

**2. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Mittwoch, 16. September 2009,
Stadthaus, Ratsaal,
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 22.50 Uhr**

Anwesend sind: 44 Ratsmitglieder (von 50 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Daniel Dähler, 3. Nadja Fleischli, 4. Thomas Frey (ab 19.45 Uhr),
5. Urs Knapp, 6. Stefan Nünlist, 7. Andreas Schibli, 8. René Wernli, 9. Christian Wüthrich,
10. Nico Zila

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Markus Ammann, 2. Corinne Bader, 3. Rolf Braun, 4. Lukas Derendinger,
5. Werner Good, 6. Thomas Marbet, 7. Dr. Rudolf Moor, 8. Daniel Schneider,
9. Luzia Stocker Rötheli, 10. Dr. Arnold Uebelhart, 11. Dieter Ulrich, 12. Lea von Wartburg

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Heidi Ehram, 2. Antonia Hagmann, 3. Roland Rudolf von Rohr, 4. Marcel Steffen,
5. Armand Weissen

Schweizerische Volkspartei:

1. Marcel Buck, 2. Markus Flury, 3. André Kappeler, 4. André Köstli, 5. Rudolf Lutz,
6. Christian Werner, 7. Marc Winistörfer

Grünliberale Partei:

1. Simon Haller

Grüne Olten:

1. Anna Engeler, 2. Myriam Frey Schär, 3. Stephan Fröhlicher, 4. Anita Huber,
5. Theo Schöni, 6. Patrick Weibel, 7. Felix Wettstein

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Stephan Hodonou, 2. René Steiner

Stadtrat:

Ernst Zingg, Stadtpräsident
Dr. Martin Wey, Vize-Präsident, Baudirektion
Mario Cematide, Direktion Bildung und Sport
Peter Schafer, Direktion Soziales
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Öffentliche Sicherheit
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Markus Sieber, Finanzverwalter

Entschuldigt abwesend:
Alexandra Kämpf
Dr. Max Pfenninger
Daniel Probst
Brigitte Kissling
Georg Dinkel
Patrick Kissling

Vorsitz: Roland Rudolf von Rohr

Protokollführerin: Erika Brunner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Vereidigung von zwei Parlamentsmitgliedern
- * 2a Dringliche Vorstösse SP-Fraktion/Frage der Dringlichkeit
- * 2b Wahl Ersatzstimmzählerin oder Ersatzstimmzähler
- * 2c Dringliche Motion der SP Olten betr. Überarbeitung des Gestaltungsplanes Olten SüdWest mit dazugehörenden Sonderbauvorschriften/Frage der Dringlichkeit
- * 2d Dringliche Interpellation der SP betr. Entwicklungsgebiete in der Region Olten/Frage der Dringlichkeit
3. Kommissionen und Gemeindedelegierte, Amtsperiode 2009-2013/Neuwahlen
4. Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung
5. 200-Franken-Bonus für alle Oltner zur Konsumbelegung
6. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 6.1. Motion Felix Wettstein (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. Pausenplatz für das Hübelischulhaus offen halten und sichern (eingereicht am 24.06.2008/erstmal traktandiert am 26.03.2009, zweites Mal am 28.05.2009, drittes Mal am 25.06.2009)
 - ** 6.2. Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Photovoltaikanlagen (eingereicht am 29.05.2008/erstmal traktandiert am 26.03.2009, zweites Mal am 28.05.2009, drittes Mal am 25.06.2009)
 - 6.3. Postulat Andreas Schibli (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Massnahmenkatalog und Einsatzpläne für Oltner Schulen im Brandfall (eingereicht am 18.09.2008/erstmal traktandiert am 26.03.2009, zweites Mal am 28.05.2009, drittes Mal am 25.06.2009)
 - 6.4. Postulat Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Bettelverbot endlich wirksam und konsequent umsetzen (eingereicht am 18.09.2008/erstmal traktandiert am 28.05.2009, zweites Mal am 25.06.2009)
 - 6.5. Postulat Armand Weissen (CVP) und Mitunterzeichnende betr. Elektronische Abstimmungsanlage (eingereicht am 20.11.2008/erstmal traktandiert am 28.05.2009, zweites Mal am 25.06.2009)
 - 6.6. Postulat Andreas Schibli (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Ergänzung des städtischen Baureglements (eingereicht am 18.12.2008/erstmal traktandiert am 25.06.2009)
 - 6.7. Postulat Rolf Braun (SP) und Mitunterzeichnende betr. Nachtbus (eingereicht am 18.12.2008/neu traktandiert)

* Ergänzung der Traktandenliste

** vertagt

* * *

Parlamentspräsident Roland Rudolf von Rohr begrüsst die Stadträtin und Stadträte, Gäste, Medienvertreter und Mitglieder des Gemeindeparlamentes zur heutigen Sitzung.

* * *

Mitteilungen

Parlamentspräsident Roland Rudolf von Rohr:

Protokollgenehmigung

Die Protokolle der Parlamentssitzungen vom 26. März und vom 28. Mai 2009 sind vom Büro am 31. August 2009 definitiv genehmigt worden.

* * *

Referendumsvorlage/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 25. Juni 2009 folgendem Geschäft zugestimmt:

- Sicherheitspatrouillen in Olten, Kontrollgänge/Weiterführung
(*Beschluss Ziffer I.1*)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 30. Juni 2009 und die Referendumsfrist ist am 30. Juli 2009 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die vorstehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und der Beschluss somit rechtskräftig sind.

* * *

Terminplanung 2010

Mit der Sitzungseinladung ist auch der Terminplan für das Jahr 2010 versandt worden. Ich hoffe, dass Ihr ihn alle erhalten habt.

* * *

Vorstösse/Eingang

- Dringliche Motion SP-Fraktion betr. Überarbeitung des Gestaltungsplanes Olten SüdWest mit den dazu gehörenden Sonderbauvorschriften
- Dringliche Interpellation Luzia Stocker Rötheli (SP) betr. Entwicklungsgebiete in der Stadt Olten
- Interpellation Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. PlusEnergiehaus Siedlung in Olten SüdWest

- Interpellation Anna Engeler (GO) und Mitunterzeichnende betr. Zwischennutzungen in Olten SüdWest
- Interpellation Andreas Schibli (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Wieviel kostet uns „Olten SüdWest“?

* * *

Informationsveranstaltung zur Fusionsstudie

Dieser Anlass findet am Donnerstag, 24. September 2009, 19 Uhr, in der Aula GIBS statt.

* * *

Tagesordnung

Stefan Nünlist hat folgende Frage: Der Parlamentspräsident hat ausgeführt, die beiden dringlichen Vorstösse der SP-Fraktion würden morgen behandelt. In der Regel werden dringliche Vorstösse am Anfang der Sitzung und nicht am Schluss behandelt. Von daher weiss ich nicht, ob es rechtens ist, wenn wir die beiden Vorstösse heute nicht behandeln.

Parlamentspräsident Roland Rudolf von Rohr: Es ist unser Vorschlag, weil sie im Zusammenhang mit den Geschäften besser hinein passen. Es geht ja heute um die Dringlichkeit, und die Behandlung der Vorstösse wäre morgen. Unserer Meinung nach würde es Sinn machen, und es ist auch rechtens, weil eigentlich zwei Sitzungen traktandiert waren. Sie kommen morgen an die Reihe, wenn die Dringlichkeit heute befürwortet wird.

Stefan Nünlist: Es liegt an der SP, wie sie dies machen will. Die Frage, die ich gestellt habe, ist eher juristisch als materiell gewesen.

Beilage:
Vorstosstexte

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. September 2009

Akten-Nr. 57/11

Prot.-Nr. 11

Vereidigung von zwei Ratsmitgliedern durch den Stadtpräsidenten

Parlamentspräsident Roland Rudolf von Rohr: Daniel Dähler wurde bereits durch Stadtpräsident Ernst Zingg vereidigt.

Es folgt die Vereidigung von Christian Wüthrich.

Zum feierlichen Akt der Vereidigung erheben sich alle Anwesenden von den Sitzen.

Parlamentspräsident Roland Rudolf von Rohr verliest das Gelöbnis:

“Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staats- und Stadtwesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.”

Christian Wüthrich spricht hierauf:

“Ich gelobe es.” Somit hat er das Gelöbnis abgelegt: Es folgt Applaus.

Mitteilung an:
Oberamt Olten-Gösgen (2)
Stadtschreiber
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. September 2009

Akten-Nr. 3/13 (2)

Prot.-Nr. 12

Dringliche Vorstösse SP-Fraktion/Frage der Dringlichkeit

Daniel Schneider: Ich hoffe, Ihr habt Gelegenheit erhalten, dies bereits auf dem Mail-Weg zu lesen. Es würde zu weit gehen, wenn ich anlässlich der Dringlichkeit vertieft einsteigen würde. Ich denke aber, es brennt einen grossen Teil von uns Politikern und Politikerinnen und einen grossen Teil der Bevölkerung die Frage unter den Nägeln: Was passiert genau im Gebiet Olten SüdWest oder was passiert eben nicht? Ich möchte auch nicht auf den Inhalt der Volksmotion eingehen. Aber es zeigt doch, dass ein grosser Teil der Bevölkerung mindestens verunsichert ist und gerne präzisierte Antworten erhalten möchte. Ich denke aber, dass der Stadtrat auch etwas verunsichert ist. Sonst würden wir in diesem Gremium gar nicht darüber reden. Ich bitte Euch, die Dringlichkeit zu unterstützen, damit wir vor den Ausführungen, die wir morgen erhalten werden, auch noch einige Antworten dazu erhalten, die uns auch helfen, überhaupt über das Eintreten zu diskutieren.

Urs Knapp: Die FdP wird die Dringlichkeit der Interpellation unterstützen. Ich denke, wir haben morgen viel Gelegenheit zum Diskutieren. Da kann man auch diese Fragen beantworten. Mit der Motion haben wir Mühe. Es ist einfach nicht rechtmässig. Sie greift in die Gewaltenteilung zwischen Parlament und Stadtrat ein. Ich denke, man kann morgen über viele Themen dieser Motion auch diskutieren. Aber wir können die Motion als Gemeindeparlament nicht behandeln. Sie widerspricht wirklich der Rechtsordnung. Von daher können wir auch heute nicht über ihre Dringlichkeit abstimmen.

Daniel Schneider: Es ist richtig. Wir haben das Postulat als Motion formuliert und werden durchaus darüber diskutieren können.

Parlamentspräsident Roland Rudolf von Rohr: Unsere Meinung hier vorne ist, dass tatsächlich unklar ist, ob die Motion eine Motion ist. Aber das kann man dann durchaus behandeln, wenn wir es diskutieren und behandeln. Ich glaube auch, dass der Stadtrat dies bis morgen noch abklären könnte.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. September 2009

Akten-Nr.

Prot.-Nr. 13

Wahl Ersatzstimmenzählerin oder Ersatzstimmenzähler

Anstelle des etwas später eintreffenden Stimmenzählers Thomas Marbet hat die SP-Fraktion Corinne Bader als Ersatzstimmenzählerin vorgesehen.

Beschluss

Corinne Bader wird als Ersatzstimmenzählerin gewählt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. September 2009

Akten-Nr. 3/3, 3/13

Prot.-Nr. 14

Dringliche Motion der SP Olten betreffend Überarbeitung des Gestaltungsplanes Olten SüdWest mit dazugehörigen Sonderbau- vorschriften/Frage der Dringlichkeit

Beschluss

Mit 25 : 10 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. September 2009

Akten-Nr. 3/13

Prot.-Nr. 15

Dringliche Interpellation der SP Olten betr. Entwicklungsgebiete in der Stadt Olten/Frage der Dringlichkeit

Beschluss

Mit 33 : 6 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. September 2009

Akten-Nr. 57/12

Prot.-Nr. 16

Kommissionen und Gemeindedelegierte, Amtsperiode 2009-2013/ Neuwahlen

Parlamentspräsident Roland Rudolf von Rohr: Im Sinne eines rationellen Ratsbetriebs ist vorgesehen, dass bei den unbestrittenen Kommissionen offen gewählt wird, man sie alphabetisch durchgeht und dort, wo es mehr Kandidaten als Sitze gibt, wird geheim abgestimmt.

WAHLAKT

Altstadtkommission

Für die 5 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Schwab Thomas, FdP
Esslinger Reto, SP
Lerch Hansueli, CVP/GLP
Meyer Markus, Grüne
Lutz Rudolf, SVP

Beschluss

Grossmehrheitlich bei 1 Enthaltung werden alle gewählt.

* * *

Baukommission

Für die 9 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Furrer Rolf, FdP
Frey Thomas, FdP
Tihanov Ivan, FdP
Suter Jacqueline, SP
Lutz Dieter, SP
Minikus Daniela, SP
Pfluger Thomas, CVP
Hammer Daniel, Grüne
Buck Marcel, SVP

Beschluss

Grossmehrheitlich werden alle gewählt.

* * *

Beanstandungskommission

Für die 3 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Hunkeler von Gunten Barbara, FdP
Ulrich Ursula, SP
Buck Marcel, SVP

Beschluss

Grossmehrheitlich bei 1 Enthaltung werden alle gewählt.

* * *

Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann

Für die 9 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Bei der Vakanz ist Uschi Wüthrich, FdP, nominiert. Somit wäre diese Kommission auch komplett.

Husi Max, FdP
Wüthrich Uschi, FdP
Kurt Stefanie, SP
Denzler-Sigrist Gaby, SP
Dilitz Paul, SP
Wälchli Schaffner Marlen, CVP/EVP
Späni Theresa, Grüne
Schären Härdi Claudia
Kick Affolter Roswitha, Bevölkerung

Beschluss

Grossmehrheitlich werden alle gewählt.

* * *

Jugendkommission

Für die 7 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Früh Sarah, FdP
Gervasoni Sandro, FdP
Bader Corinne, SP
Grui Claudia, SP
Hagmann Serena, CVP
Ettlin Roman, Grüne
Flury Markus, SVP

Beschluss

Einstimmig werden alle gewählt.

* * *

Kulturförderungskommission

Für die 7 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Bloch Peter André, FdP
Früh Sarah, FdP
Rieder Martin, SP
Rauber Doris, SP
Stucki Chantal, CVP
Schelbert Christof, Grüne
Känzig Doris, SVP

Beschluss

Grossmehrheitlich werden alle gewählt.

* * *

Museenkommission

Für die 9 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Hotz Gerda, FdP
Dähler Daniel, FdP
Moor Ruedi, SP
Laube Thomas, CVP
Weibel Patrick, Grüne
Winter Gert, SVP
Schibli Peter, Kunstverein
Fröhlicher Remo, Museumsgesellschaft
Büttiker-Gysin Paul, Bürgergemeinde

Beschluss

Grossmehrheitlich werden alle gewählt.

* * *

Musikschulkommission

Für die 7 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Hotz Gerda, FdP
Baumann Heinz, FdP
Geeler Stricker Susanne, SP
Klar Joachim, SP
Reinhard-Studer Urs, CVP
Fröhlicher Stephan, Grüne
Dobler Kurt, SVP

Beschluss

Einstimmig werden alle gewählt.

* * *

Pensionskommission

Für die 5 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Herren Hans-Rudolf, FdP
Bachmann Reto, SP
Ulrich-Vögtlin Bernhard, SP
Lauber-Roth Marco, CVP
Winistörfer Marc, SVP

Beschluss

Einstimmig werden alle gewählt.

* * *

Schulkommission

Für die 11 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Wüthrich Laetizia, FdP
Eng Heinz, FdP
Zila Nico, FdP
Kissling Brigitte, SP
Grui Claudia, SP
Balkac-Demirhan Ramazan, SP
Hodonou-Meier Stephan, CVP/EVP
Lauber-Roth Christa, CVP
Schmid Livia, Grüne
Kappeler Nicole, SVP
Lutz Marianne, SVP

Beschluss

Einstimmig bei 1 Enthaltung werden alle gewählt.

* * *

Sozialkommission der Sozialregion Olten

Für die 4 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Fehlmann Peter, FdP
Gomm Füzi Brigitte, SP
Sommer Franziska, SVP
Joss Daniel, CVP

Beschluss

Grossmehrheitlich werden alle gewählt.

* * *

Sportkommission

Für die 7 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Spielmann Reto, FdP
Roth Simone, FdP
Braun Rolf, SP
Werthmüller Beatrice, SP
Hagmann Andreas, CVP
Schlegel Matthias, Grüne
Lutz Rudolf, SVP

Beschluss

Grossmehrheitlich werden alle gewählt.

* * *

Kommission für Stadtentwicklung

Für die 9 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Tihanov André, FdP
Oesch Peter, FdP
Knapp Urs, FdP
Füzi Stefan, SP
Ammann Markus, SP
Schafer Markus, SP
Weissen Armand, CVP
Schöni-Stüssi Theo, Grüne
Kappeler André, SVP

Beschluss

Grossmehrheitlich werden alle gewählt.

* * *

Wahlbüro Bifang

Wir bitten Euch, wie vor vier Jahren, alle aufgeführten Personen zu wählen, da es in der Regel schwierig ist, für die Wahl- und Abstimmungstermine genügend Wahlbüromitglieder zu finden, die sich aufbieten lassen.

Für die Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Mitglieder

Knapp Raffaella, FdP
Burgherr Walter, SP
Winistörfer Marc, SVP

Ersatzmitglieder

Studer-Walther Verena, FdP
Dörrwächter-Müller Norbert, FdP
Rüefli Patrizia, FdP
Lanz Hasenfratz Rita, SP
Werthmüller Beatrice, SP
Rickli Ronni, SP
Engeler Anna, GO
Schlegel Matthias, Grüne
Mathys Sandra, SVP
Berger Kurt, CVP
Dinkel-Tassile Georg, CVP
Hofmann-Mülhauser Rosmarie, CVP
Stoppa Marco, CVP
von Däniken Rosmarie, CVP

Beschluss

Einstimmig werden alle gewählt.

* * *

Wahlbüro Hübeli

Für die Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Mitglieder

Huber Heidi, FdP
Grolimund René, SP
Lutz Marianne, SVP

Ersatzmitglieder

Ascone Patrizia, FdP
Marti-Meier Agnes, FdP
Moser Stefanie Jasmin, FdP
Bolzern Käthi, SP
Fedeli Kurt, SP
Grui Claudia, SP
Meyer Xaver, Grüne
Nünlist Luc, Grüne
Sommer Franziska, SVP
Berger-Bader Therese, CVP
Bleuer Otto, CVP
Reinhard Silvia, CVP
Reinhard Urs, CVP
Rohr Monika, CVP
Schärer Zeno, CVP
Blaser Bernadette, Bevölkerung

Beschluss

Einstimmig werden alle gewählt.

* * *

Zentralwahlbüro

Für die 2 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Dähler Daniel, FdP, Präsident
Broger-Baumgartner Rudolf, CVP, Vizepräsident

Beschluss

Grossmehrheitlich werden Daniel Dähler und Rudolf Broger gewählt.

* * *

Zweckverband Abwasserregion Olten

Es stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Balz Adrian, FdP, Vorstand
Forster Silvia, SP, Vorstand
Wey Martin, CVP, Vorstand
Buck Marcel, SVP, Vorstand
Furrer Rolf, FdP, Delegierter
Tihanov André, FdP, Delegierter
Schneeberger Willy, FdP, Delegierter
Amoser Christian, SP, Delegierter
Lutz Dieter, SP, Delegierter
Köstli André, SVP, Delegierter
Lutz Rudolf, SVP, Delegierter
Bättig, René, CVP, Delegierter
Haller Simon, CVP/GLP, Delegierter
Hotz René, FdP, Ersatz-Delegierter
Rauber Marc, FdP, Ersatz-Delegierter
Zielinski Jürgen, FdP, Ersatz-Delegierter
Kappeler André, SVP, Ersatz-Delegierter
Lerch Hans-Ulrich, CVP, Ersatz-Delegierter
Waldispühl Candidus, Grüne, Delegierter

Beschluss

Grossmehrheitlich bei 4 Enthaltungen werden alle gewählt.

Dr. Markus Ammann: Ich habe mich nicht enthalten, sondern habe nur eine kleine Korrektur. Bei Christian Amoser steht meine Adresse und meine Telefonnummer. Ich wäre froh, wenn dies korrigiert würde. Merci.

* * *

Kommission für Alters- und Gesundheitsfragen

Urs Knapp: Die FdP wird den offiziellen Kandidaten aller Parteien zustimmen. Gleichzeitig ist es uns natürlich auch etwas unwohl. Wir haben Personen aus der Bevölkerung, die sich engagieren möchten und deshalb auch etwas „zwischen Stühle und Bänke fallen“. Vielleicht könnte man ihnen in vier Jahren von der Stadtkanzlei aus einen Brief schreiben, sie sollen sich doch bei den Parteien melden. Man kann auch die vier Adressen weiter geben und sagen: Macht doch ein Kurzporträt. Die Parteien sind meistens auch froh, wenn sie Bewerber haben. Es kommt nun für die Interessierten etwas hart heraus. Sie werden möglicherweise nicht gewählt, was eigentlich schade ist.

Dr. Arnold Uebelhart: Genau aus diesem Grund habe ich versucht – einen Teil habe ich gekannt – diese Personen anzurufen. Herr Thommen hat gesagt, er habe einfach das Inserat gesehen und geantwortet. Es sei ihm eigentlich seltsam vorgekommen, dass dies so ausgeschrieben sei. Er sei parteipolitisch nicht gebunden und hätte dann einmal Herrn Zingg fragen wollen, wie das gehe. Er wohne in seiner Nähe. Ich habe dann gesagt, die Wahlbehörde seien halt wir. Wir sind nicht im Ghaddafi-Land. Er hat dann gefragt, wie man dies vielleicht anders mitteilen könnte. Ich habe dann gesagt, er habe halt schon keine Chance, weil es über die Parteien laufe. Ich glaube, das haben die Leute nicht gewusst. Er hat dann nichts gehört. Ich weiss nicht, wie man dies besser machen muss. Aber man kann es sich ja überlegen.

Felix Wettstein: Für mich ist klar: Wir haben die Informationen rechtzeitig voraus erhalten und gewusst, wo wir mehr Namen als Plätze haben. Für uns hat dies konkret zum Beispiel bedeutet, dass wir gesehen haben, dass sich aus der Bevölkerung für die Kommission für Integration mit Iris Baeriswyl eine sehr kompetente Person bewirbt, und es wäre schade für diese Kommission, wenn sie nicht eine Chance hätte, gewählt zu werden. Ich möchte in diesem konkreten Fall beliebt machen, dass man halt den Mut hat, jemanden von einer Partei wegzulassen und dafür Frau Bärswyl zu wählen.

Für die 7 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Huber Heidi, FdP
Husi Max, FdP
Bolzern Käthi, SP
Ulrich Ursula, SP
Dinkel-Tassile Agostina, CVP
Wettstein Felix, Grüne
Sommer Franziska, SVP
Bärtschi Kilian, Bevölkerung
Thommen Hans-Rudolf, Bevölkerung

Beschluss

Es werden folgende Personen gewählt:

Huber Heidi, FdP, 37 Stimmen
Husi Max, FdP, 40 Stimmen
Bolzern Käthi, SP, 37 Stimmen
Ulrich Ursula, SP, 37 Stimmen
Dinkel-Tassile Agostina, CVP, 39 Stimmen
Wettstein Felix, Grüne, 32 Stimmen
Sommer Franziska, SVP, 42 Stimmen

* * *

Kommission für Integration

Für die 7 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Eng Heinz, FdP
Kovacevic Nebojsa, FdP
Stocker Rötheli Luzia, SP
Balkac Ramazan, SP
Dinkel-Tassile Georg, CVP
Frey Julian, Grüne
Werner Christian, SVP
Baeriswyl Igbeta Iris, Bevölkerung

Beschluss

Es werden folgende Personen gewählt:

Eng Heinz, FdP, 41 Stimmen
Kovacevic Nebojsa, FdP, 40 Stimmen
Stocker Rötheli Luzia, SP, 38 Stimmen
Balkac Ramazan, SP, 36 Stimmen
Dinkel-Tassile Georg, CVP, 37 Stimmen
Frey Julian, Grüne, 28 Stimmen
Werner Christian, SVP, 34 Stimmen

* * *

Kommission für Öffentliche Sicherheit

Für die 9 Sitze stellen sich folgende Personen zur Verfügung:

Wernli René, FdP
Honegger Tomas, FdP
Moser Silvia, FdP
Bachmann Reto, SP
Marbet Thomas, SP
Bachmann Marion, SP
Steffen-Scholl Marcel, CVP
Soland Hanspeter, Grüne
Köstli André, SVP
Däpp Heinz, Bevölkerung
von Wartburg Emanuel J., Bevölkerung

Beschluss

Es werden folgende Personen gewählt:

Wernli René, FdP, 42 Stimmen
Honegger Tomas, FdP, 41 Stimmen
Moser Silvia, FdP, 41 Stimmen
Bachmann Reto, SP, 37 Stimmen
Marbet Thomas, SP, 37 Stimmen
Bachmann Marion, SP, 36 Stimmen
Steffen-Scholl Marcel, CVP, 40 Stimmen
Soland Hanspeter, Grüne, 33 Stimmen
Köstli André, SVP, 35 Stimmen

* * *

Mitteilung an:
Gewählte (Wahlanzeige durch Brief Stadtkanzlei)
Kommissionenverzeichnis
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. September 2009

Akten-Nr. 16/2

Prot.-Nr. 17

Unerledigte parlamentarische Vorstösse/Abschreibung und Kurzberichterstattung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gemäss Art. 65 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament alle zwei Jahre über den Stand von überwiesenen Motionen und Postulaten Bericht zu erstatten. Dabei wird auch festgehalten, dass für überwiesene Motionen und Postulate, bei denen Massnahmen zur Durchführung eingeleitet sind oder der entsprechende Vorstoss sich als undurchführbar erweist, dem Gemeindeparlament ein begründeter Antrag auf Abschreibung zu unterbreiten ist. Diese Bestimmung legt somit fest, dass ein Vorstoss dann abgeschrieben werden kann, wenn Durchführmassnahmen eingeleitet oder im Gange sind und nicht zugewartet werden muss, bis die Zielvorstellung des Vorstosses erfüllt ist. Bei Massnahmen, die auf Dauer abzielen, kann der Vorstoss somit auch abgeschrieben werden, wenn diese eingeleitet sind. Selbstverständlich sind die Massnahmen auch nach Abschreibung des Vorstosses weiterzuführen.

2. Abschreibung von Parlamentarischen Vorstössen

STADTPRÄSIDIUM / FINANZEN UND INFORMATIK

Motion Dr. Cyrill Jeger und MitunterzeichnerInnen (GO) betr. Luftreinhaltung in Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, folgende Abklärungen zu treffen und dem Gemeinderat entsprechende Massnahmen zum Beschluss vorzulegen:

- 1. Eine Erfolgskontrolle aus der Sicht der Stadt Olten zum Massnahmenplan Luftreinhaltung Olten-Trimbach zu erstellen, die aufzeigt, welche Massnahmen durchgeführt wurden, welche Mittel dafür aufgewendet werden mussten und welcher Beitrag zur Schadstoffreduktion damit geleistet werden konnte, bzw. noch geleistet werden muss und wie eine Koordination mit dem Luftmassnahmenplan 2000 des Kantons erreicht werden kann.*
- 2. Aufzuzeigen, welche Folgerungen aus dem Beitritt zum Klimabündnis gezogen wurden und noch zu ziehen sind und welche Massnahmen getroffen wurden und werden müssen, damit die Verpflichtungen eingelöst werden können.*
- 3. Einen Bericht zum Stand des Projektes Energiestadt Olten vorzulegen, den Status der Erreichung der Energieverbrauchsziele aufzuzeigen und die noch zu treffenden Massnahmen aufzulisten und einzuleiten, ebenfalls unter Festlegung von Zuständigkeiten und Fristen.*
- 4. Einen Katalog aktueller und zukünftiger städtischer Massnahmen zur Luftqualitätsverbesserung vorzulegen, der Zuständigkeiten festlegt und Fristen für die Zielerreichung*

setzt, im Sinne eines Leistungsauftrages der Verwaltung. Ausserdem sollen die Beiträge zur Luftschadstoffreduktion und das Kosten/Nutzen-Verhältnis der einzelnen Massnahmen abgeschätzt werden.

5. In geeigneter Form darzustellen, mit welchem Auftragsvolumen das einheimische Gewerbe bei Realisierung der Massnahmen rechnen kann und wie sich dies auf die Stadt-Finanzen auswirkt.

Dieser Vorstoss wurde am 7. September 2000 als Motion eingereicht und am 10. Mai 2001 als Postulat überwiesen.

Die Umweltfachstelle bemüht sich, die luftreinhaltungsrelevanten Tätigkeiten im Bereich Energie, Klima und Mobilität auf ein Instrument, dasjenige der Energiestadt, zu konzentrieren und darin abzubilden. Aus diesem Grunde kann die Massnahmenplanung Energiestadt (einsehbar unter www.umwelt-olten.ch) als die geforderte Planung angesehen werden. Im Folgenden ein kurzer Überblick über die drei wesentlichen Bereiche Energie – Mobilität – Klima:

Label Energiestadt: Alle vier Jahre werden die ausgeführten Massnahmen der Stadt Olten umfassend geprüft, das energiepolitische Programm überarbeitet und ein Aktivitätenprogramm für die nächsten vier Jahre festgelegt. Alljährlich erfolgt ein Reaudit im kleineren Rahmen mit dem Energiestadtberater der Stadt Olten. Der Stadtrat hat im Rahmen des energiepolitischen Programms 2008-2011 eine Gebäudestrategie verabschiedet, welche die Einhaltung der Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft vorsieht. Die Energieberatung der Stadt Olten wurde regionalisiert. Neu können Einwohnerinnen und Einwohner des Versorgungsgebietes der a.en (bei einem abgestuften Kostenmodell) Dienstleistungen der Energieberatung beziehen. Dies hat sich insbesondere seit der Einführung des Förderprogramms des Kantons als sehr notwendig erwiesen. Das Förderprogramm zur Gebäudesanierung hat auch die wirtschaftliche Seite von Massnahmen im Bereich Energie auf neue Fundamente gestellt und wurde (z.B. vom Bund) auch konjunkturpolitisch begründet. Diesbezügliche wirtschaftliche Abklärungen durch die Stadt Olten sprengen das Kosten/Nutzen Verhältnis für eine Stadt in der Grösse von Olten.

Mobilität: Die Stadt Olten hat zusammen mit den anderen Energiestädten des Kantons und kantonalen Ämtern ein Massnahmenprogramm „Mobilitätsmanagement Kanton Solothurn - somobil“ gestartet. Leider hat der Kanton nach einem erfolgreichen Pilotjahr (der Rechenschaftsbericht darüber kann bei der Umweltfachstelle bezogen werden) seinen Finanzbeitrag zurückgezogen. Die Weiterführung des Programms in der angedachten Form ist zurzeit unsicher. Einen Überblick über den Programminhalt gibt die Homepage von somobil: www.so-mobil.ch

Klimabündnis: Es werden nur wenige Aktivitäten unter dem Label „Klimabündnis“ durchgeführt (z.B. Informationsveranstaltungen, Unterstützung indigener Völker), da diese weitgehend mit der Stossrichtung der Aktivitäten im Bereich Energiestadt übereinstimmen.

Mit diesen drei Bereichen wird der grösste Teil des Tätigkeitsbereiches der Umweltfachstelle abgebildet. Die Planung der übrigen Tätigkeitsbereiche (Natur und Umweltbildung) erfolgt im Rahmen der Vorgaben des Naturkonzeptes und des Tätigkeitsprogrammes der Umweltfachstelle.

Auf Grund der eingeleiteten Arbeiten und der Aufnahme der luftreinhaltungsrelevanten Tätigkeiten in die allgemeinen Aktivitäten der Umweltfachstelle kann das Postulat als erfüllt beschrieben werden.

Motion Iris Schelbert (GO/JA-Fraktion) betr. Qualitätssicherung bei Qualifikationen

Der Stadtrat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zur Qualitätssicherung bei der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnenqualifikation des städtischen Personals zu ergreifen.

Dieser Vorstoss wurde am 22. November 2006 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 22. März 2007 als Postulat überwiesen.

Auf Grund der Erfahrungen mit dem Beurteilungssystem Management by objectives (MbO, Führen mit Zielen) und dem dazugehörigen Beurteilungsbogen hat die Direktionskonferenz vor einiger Zeit eine Überarbeitung beschlossen – nicht zuletzt auch mit Blick auf die Leistungslohn-Komponente im neuen Besoldungswesen: Das System soll nicht ausgewechselt, sondern den aktuellen Bedürfnissen der Stadtverwaltung angepasst werden. Unter anderem geht es darum zu berücksichtigen, dass nicht bei jeder Funktion auf einfache Weise Ziele definiert werden können und dass mit der Zielerreichung bzw. -nichterreichung nicht alle Aspekte einer Leistung abgedeckt sind; dementsprechend sollen künftig auch Aufgabenerfüllung und Kompetenzen bewertet werden.

Die Überarbeitung zusammen mit Mitarbeitenden der Stadtverwaltung wurde bis Jahresmitte abgeschlossen und vom Stadtrat genehmigt. Zwischen Sommer- und Herbstferien werden sowohl die Beurteilenden wie auch die Beurteilten auf die Neuerungen geschult, so dass diese erstmals nach den Herbstferien angewendet werden können. Es handelt sich einerseits um eine einheitliche halbtägige Schulung für alle Mitarbeitenden im Jahreslohn, andererseits um eine Zusatzausbildung für die Vorgesetzten. Die Qualifikationen finden künftig jährlich im letzten Quartal mit allen Mitarbeitenden im Jahreslohn statt.

Angesichts der durchgeführten und eingeleiteten Schritte kann der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden.

Motion Stephan Hodonou (EVP) betr. Aufnahme von Fusionsgesprächen mit den Nachbargemeinden Olten

Der Stadtrat wird beauftragt folgende Massnahmen umzusetzen:

- 1. Der Stadtrat nimmt unverzüglich das Gespräch mit den angrenzenden Gemeinden insbesondere aber mit der Gemeinde Trimbach auf und klärt ab, inwieweit eine oder mehrere Gemeinden zu einer Fusion mit der Stadt Olten bereit wären.*
- 2. Der Stadtrat klärt ab, welche Synergien und Vorteile sich aus einer Fusion mit einer angrenzenden Gemeinde ergeben. Er klärt des Weiteren die Risiken einer Fusion für die Stadt Olten ab.*
- 3. Der Stadtrat klärt die Unterstützung und Mitwirkung von Seiten des Kantons für eine Fusion ab.*
- 4. Der Stadtrat projiziert und vollzieht konkrete Schritte für eine Fusion mit einer Nachbargemeinde Olten, falls diese eine Bereitschaft zur Fusion signalisiert.*
- 5. Der finanzielle Mittelbedarf wird in das Budget 08 aufgenommen.*

Dieser Vorstoss wurde am 25. Januar 2007 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 28. Juni 2007 als Postulat überwiesen.

Nachdem diese Motion im Oltnen Gemeindeparlament die Aufnahme von Fusionsgesprächen mit der Nachbargemeinde Trimbach gefordert hat und auch in Trimbach selber über ein engeres Zusammengehen mit der Stadt Olten diskutiert wird, starteten die beiden Gemeinden Ende 2007 zusammen mit der Hochschule Luzern eine Studie über Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses durch. Da ein solcher Schritt Konsequenzen für die gesamte Agglomeration Olten haben könnte, gelangten Olten und Trimbach an die an ihre Gebiete angrenzenden Solothurner Gemeinden mit der Anfrage, ob diese ein Interesse an der gemeinsamen Erarbeitung von Daten hätten. Diese betrafen u.a. die bestehenden Zusammenarbeiten, die Pendlerströme, die innerregionalen Verkehrsströme, das Siedlungsgebiet und die Zukunftsperspektiven der Gemeinden im Status quo. An dieser Grobanalyse nahmen insgesamt neun Gemeinden teil. Sie ergab, dass die Gemeinden Olten, Trimbach, Dulliken, Wangen, Winznau, Hauenstein-Ilfenthal und Wisen eine Aufgaben- und Problemlösungsgemeinschaft bilden, für die sich vertiefende Fusionsabklärungen empfehlen würden.

Nachdem die Gemeinden zwei Monate Zeit hatten, um über eine Teilnahme an weiteren Phasen des Projektes zu befinden, haben sechs dieser sieben Gemeinden eine Fortsetzung beschlossen: Dulliken, Hauenstein-Ilfenthal, Olten, Trimbach, Winznau und Wisen. Die Gemeinde Wangen entschied sich unter anderem deshalb gegen eine weitere Teilnahme an der Studie, da erst vor wenigen Monaten der Leitsatz beschlossen worden sei, wonach Wangen eine eigenständige Gemeinde bleiben wolle.

Im August 2008 wurde die zweite Phase der Studie „Chancen und Risiken von Fusionen der Stadt Olten mit ihren Nachbargemeinden“ eingeleitet: die Erarbeitung der konkreten Fakten. Zuerst erfolgte anhand einer umfangreichen Datenerhebung eine Ist-Analyse der bestehenden Aufgaben und Zusammenarbeit der Gemeinden. Anschliessend wurden in Arbeitsgruppen, in denen auch die Stadtverwaltung und der Stadtrat von Olten vertreten waren, die Vor- und Nachteile und die Entwicklungsperspektiven im Falle einer Fusion aufgezeigt – insbesondere in den Bereichen Finanzen und Steuern, Raumplanung, Infrastruktur und Entwicklungsperspektiven, Gesundheit und Soziales, Öffentliche Sicherheit, Bildung sowie Verwaltung, Behörden und demokratische Rechte. Die Resultate dieser Hauptstudie wurden vor der Sommerpause 2009 präsentiert. Bis ungefähr Jahresende obliegt es nun den Beteiligten zu entscheiden, ob sie in ein konkretes Fusionsprojekt einsteigen und einen entsprechenden Fusionsvorvertrag unterzeichnen wollen.

Angesichts der durchgeführten und eingeleiteten Schritte kann der Vorstoss als erfüllt abgeschlossen werden.

Postulat Daniel Probst (FdP/JL-Fraktion) betr. Durchführung einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament rechtzeitig einen Antrag für die Durchführung einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Sinne und Zweck der nachfolgenden Begründung vorzulegen, damit die Umfrage bis spätestens Mitte 2003 durchgeführt werden kann.

Dieser Vorstoss wurde am 24. Januar 2002 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 9. September 2002 als Postulat überwiesen.

In den vergangenen Jahren stand das Mitwirkungsverfahren „Olten 2020“ im Vordergrund, weshalb die Bevölkerungsbefragung zeitlich verschoben wurde. Wie im Jahresprogramm 2009 angekündigt, wurde nun im vergangenen Frühling eine Bevölkerungsumfrage durchgeführt, welche eine weitere Basis bilden soll für das neue Regierungsprogramm 2009 bis 2013. Aufgrund von verschiedenen Offerten wurde die Firma Isopublic ausgewählt. Auswahlgrund war neben den Kosten u.a., dass der Fragebogen der Firma Isopublic mitgestaltet werden konnte und dass ihre Umfrage neben der Bevölkerung auch eine zu definierende Anzahl von Industrie- und Gewerbebetrieben erfasste. Die gewählte Variante umfasste 500 Interviews mit Einwohnerinnen und Einwohnern sowie 20 Interviews mit Betrieben.

Angesichts der durchgeführten Umfrage sowie des erfolgreichen Mitwirkungsverfahrens „Olten 2020“ kann der Vorstoss als erfüllt abgeschlossen werden.

Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Verbesserungen der städtischen Buslinie 3 auf der rechten Stadtseite Richtung Meierhof

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verdichtung und Systematisierung des Fahrplangebots der Buslinie 3 Richtung Meierhof zu prüfen.

Dieser Vorstoss wurde am 27. September 2007 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 29. Mai 2008 als Postulat überwiesen.

Eine Taktverdichtung der Linie 3 zwischen Bahnhof Olten und der Haltestelle Knoblauch ist eine der im Rahmen des Agglomerationsprogramms AareLand postulierten Massnahmen. Dabei ist vorgesehen, dass ab 13. Dezember 2009 mit dem Fahrplanwechsel die

zusätzlichen Kurse der Linie 3 nicht wie heute vom Knoblauch aus den Meierhof bedienen, sondern die Erschliessung von Wil mit dem Bus ermöglichen.

Die Optimierung des Busangebots sieht vor, dass die BOGG-Linie 3 ausgebaut und auf das Niveau der übrigen städtischen Linien angehoben wird: Neu verkehrt sie Montag bis Freitag in den Hauptverkehrszeiten zwischen Kunsteisbahn (sobald Nutzungen Bornfeld realisiert ab Bornfeld) im 15-Minuten-Takt bis zur Haltestelle Feldstrasse. Ab der Haltestelle Feldstrasse verkehrt die Linie je im 30-Minuten-Takt Richtung Meierhof und Richtung Starrkirch-Wil. In den Zwischenzeiten sowie samstags und sonntags im Tagesbetrieb gilt der Halbstundentakt mit stündlicher Bedienung von Meierhof und Starrkirch-Wil. In den Randstunden verkehrt Linie 3 schliesslich im Stundentakt. Die Busse zirkulieren auf der Linie 3 neu ab ca. 5.30 Uhr bis nach Mitternacht.

Der Kantonsrat hat dem optimierten Busangebot, das für die Stadt Olten Mehrkosten von CHF 137'500 (ohne spätere Verlängerung ins Bornfeld) verursacht, zugestimmt.

Auf Grund der von der Stadt Olten initiierten und vom Amt für Verkehr und Tiefbau unterstützten Schritte zur Optimierung des Busangebots auf der Linie 3 und dem Kantonsratsentscheid kann der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden.

BAUDIREKTION

Motion Rolf Sommer (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Saubere Stadt Olten – Teilrevision des Abfallreglements (Littering)

Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeindeparlament eine Teilrevision des Abfallreglements, wonach das achtlose Wegwerfen von Abfällen im öffentlichen Raum in Zukunft gebüsst werden kann (Littering).

Diese Motion wurde am 22. November 2006 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 24. Mai 2007 als Postulat überwiesen.

Seit Eingang des Vorstosses wurden folgende Massnahmen zum Thema Littering festgelegt:

- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit „Abfallbeseitigung“ wird seit 2007 jährlich eine Anti-Littering-Kampagne „Fairmüllen – Machen Sie mit!“ durchgeführt. Mit der Weiterführung der Kampagne setzen die Verantwortlichen der Oltner Baudirektion weiterhin auf die Elemente Präsenz, Prävention, Sensibilisierung sowie Eigenverantwortung und kämpfen weiter gegen das Littering und die illegale Entsorgung von Hauskehricht im öffentlichen Raum. In der Aktion 2008 wurde mit Plakaten und Strassenklebern erstmals auf die geplante Einführung von Ordnungsbussen für das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfall aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde mit Kindern und Jugendlichen die 1. Oltner Wegwerf-Meisterschaft durchgeführt. Bei dieser neuen „Sportart“ geht es darum, den „Unterwegsabfall“ treffsicher in einem Abfallkübel zu entsorgen.

In der diesjährigen Aktion werden die Sujets der Plakate und Strassenkleber angepasst, um auf die nun definitive Einführung von Ordnungsbussen auf den 1. Januar 2010 hinzuweisen.

Die Oltner Wegwerfmeisterschaft für Kinder und Jugendliche geht in die 2. Runde und neu möchte man auch das Internet nutzen und Informationen einerseits zu den Aktionen und andererseits allgemein zum Thema Abfall unter „www.fairmuellen.ch“ ins Netz stellen.

- In Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Umwelt (AfU) erfolgt zwischen Oktober und Dezember 2009 die Littering-Bussen-Einführungsphase. Ab 1. Januar 2010 werden „Litteringvergehen“ durch die Polizei gebüsst.

- Ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem AfU werden 2009 alle Take-away-Betriebe bezüglich Littering untersucht und dann gestützt auf eine Kundenumfrage bewertet.

Mit diesen Massnahmen wird in den Bereichen Sauberkeit und Littering den Anliegen des Motionärs nachgekommen. Eine Teilrevision des städtischen Abfallreglements ist nicht nötig, da die gesetzlichen Grundlagen des Kantons für das Ordnungsbussenverfahren im Bereich Littering geschaffen wurden.

Nachdem die Zielsetzung des Postulanten per 1. Januar 2010 auf kantonaler Ebene umgesetzt wird, kann der Vorstoss als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Manuela Schluep-Probst (FdP) betreffend Olten – «Die freundliche Stadt»

Der Stadtrat wird damit beauftragt, Signalisations-, Beschriftungstafeln und Wegweiser, welche zur Attraktivitätssteigerung von Olten dienen, zu überprüfen.

Dieses Postulat wurde am 29. Juni 2000 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 10. Mai 2001 überwiesen.

Bei der Frage der Signalisation bzw. Wegweisung sind die Bedürfnisse der verschiedenen Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen und damit auch gesondert zu behandeln bzw. in die Kategorien Schwerverkehr, motorisierter Individualverkehr und Langsamverkehr aufzuteilen.

In einem ersten Schritt hat der Stadtrat am 26. Juni 2006 dem Signalisationskonzept für den industriell und gewerblich bedingten Verkehr (Schwerverkehr) zugestimmt. Im Zusammenhang mit den neuen Signalisationen, welche im Rahmen der Einführung der Entlastungsstrasse Region Olten (ERO) eingeführt werden, konnte das Konzept noch nicht vollständig umgesetzt werden.

Die Arbeiten für die Signalisation des motorisierten Individualverkehrs auf den Gemeindestrassen der Stadt Olten werden parallel mit den durch den Bau der ERO neu vorzunehmenden Signalisationen für die Kantonsstrassen mit dem Kanton erarbeitet und mit der Eröffnung der ERO auch realisiert sein.

Das Konzept für die Wegweisung der Fussgänger wie auch der für die Realisierung notwendige Kredit wurde am 29. Mai 2008 vom Gemeindeparlament genehmigt und wird im Herbst 2009 realisiert.

Im Jahre 2007 wurde zudem mit finanzieller Unterstützung des Stadt Anzeigers ein historischer Rundgang in der Innenstadt mit rund 30 Tafeln ausgeschildert, ergänzt mit einem Begleitprospekt in Deutsch und Englisch.

Nachdem die Überprüfung der Signalisations-, Beschriftungs- und Wegweisungssituation überprüft wurde und die entsprechenden Massnahmen bereits mehrheitlich realisiert sind, kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Postulat Werner Good (SP) und Mitunterzeichner/-innen für eine fussgängerfreundliche Stadt

Sämtliche Wege für Fussgänger/-innen und die Strassenüber-Querungen bei Ampeln sollen auf ihre Tauglichkeit hinsichtlich Sicherheit für ältere und behinderte Menschen (Beleuchtung, Verträglichkeit, kombinierter Benutzung durch Fussgänger/-innen und Velofahrer/-innen, Ampelfrequenz etc.) überprüft werden.

Dieser Vorstoss wurde am 7. Dezember 2004 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 7. Juli 2005 überwiesen.

Gestützt auf das vom Gemeindeparlament am 29. Januar 2004 verabschiedete Fuss- und

Veloverkehrskonzept wurden im Rahmen von verschiedenen Begehungen auf dem ganzen städtischen Strassennetz sämtliche kritischen Bereiche hinsichtlich Sicherheit und Komfort für den Langsamverkehr inventarisiert. In der Folge wurden für sämtliche kritischen Bereiche Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Auf Grund dieser detaillierten Unterlagen werden die kritischen Punkte für den Langsamverkehr laufend hinsichtlich Verkehrssicherheit und Komfort verbessert. Zu diesem Zweck wird alljährlich im Budget in der Laufenden Rechnung Kto.-Nr. 620.314.06 (Verbesserung Verkehrssicherheit) ein Kredit von Fr. 50'000.00 aufgenommen. Die Verbesserungen hinsichtlich einer fussgängerfreundlichen Stadt ist eine Daueraufgabe. Das Netz für den Langsamverkehr muss ständig überprüft und wo nötig verbessert werden.

Im Rahmen der Realisierung des Verkehrsmanagements werden ebenfalls für Fussgänger/-innen und Velofahrer/-innen namhafte Verbesserungen realisiert.

Im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Fuss- und Velowegkonzeptes wurden 63 Massnahmenstellen betreffend Fussverkehr dokumentiert und dazu Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die zugezogenen Fachleute aktualisieren die Massnahmenpunkte und deren aktuellen Kontakt- und Sicherheitsstand. Nach den Sommerferien 2009 wird das Fuss- und Velowegkonzept der interessierten Bevölkerung in einer Ausstellung vorgestellt.

Die Forderungen des Postulanten und der Mitunterzeichnenden sind erfüllt. Das Postulat kann daher abgeschrieben werden.

Postulat Urs Knapp (FdP) und Mitunterzeichner/-innen betr. mehr individuelles nutzbares Bauland für Familien und Mittelstand

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, wie auf dem Oltner Stadtgebiet das Angebot an erschlossenem Bauland für freistehende Einfamilienhäuser sowie für andere familienfreundliche und individuell geplante Wohnbauten rasch erweitert werden kann.

Dieser Vorstoss wurde am 29. Juni 2006 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 25. Januar 2007 überwiesen.

Mit den inzwischen rechtsgültig gewordenen Gestaltungsplänen Kleinholz, Bornfeld und Fustligweg sind ausgedehnte Baugebiete für Einfamilienhäuser und insbesondere auch für freistehende Einfamilienhäuser ausgeschieden. Das Postulat ist damit erfüllt und wird somit abgeschrieben.

Postulat Roland Rudolf von Rohr (CVP) und Mitunterzeichnende betr. Überdachung des Schwimmbades Olten

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob das Schwimmbad Olten während den Wintermonaten überdeckt werden kann.

Dieser Vorstoss wurde am 25. Januar 2007 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 22. November 2007 überwiesen.

Im Jahr 2008 wurde eine Arbeitsgruppe unter dem Titel «Vision Bäder der Stadt Olten», bestehend aus den folgenden Personen, eingesetzt:

Roland Giger, Rektor, Direktion Bildung und Sport
Adrian Balz, Leiter Hochbau, Baudirektion
Urs Kissling, Leiter Tiefbau, Baudirektion
Hansueli Nievergelt, Leiter Schwimmbad, Baudirektion.

Begleitet wurde die Arbeitsgruppe durch das Fachingenieurbüro Kannewischer AG, Zürich. Das Büro Kannewischer AG ist führend in der Planung von Bäderanlagen. Ebenfalls betreibt die Gruppe Bäder selber und sie ist auch Energieberatungsstelle.

In dieser Arbeitsgruppe wurden die bestehenden Bäder (Säli, HPSZ, Kantonsschule, Schützenmatte) hinsichtlich dem Stand der Technik, dem Sanierungsbedarf, dem Bedarf durch die Kundschaft und dem Energieverbrauch untersucht. Anschliessend wurde eine Marktanalyse der umliegenden Bäderanlagen und Projekte vorgenommen, welche zum Konzeptvorschlag für die «Vision Bäder der Stadt Olten» ausgebaut wurde.

In der Bestandesanalyse zur Erhebung des Standes der Technik und dem Sanierungsbedarf wurde auch die Möglichkeit der Überdeckung des Freibades Schützenmatte geprüft und als zu aufwändig verworfen. Begründung: Grundsätzlich ist das ganze Freibad Schützenmatte als saisonales Sommerbad konzipiert. Im Winter sind sämtliche technischen Anlagen entleert, da sonst Frostschäden entstehen würden. Alle Gebäude (Garderoben, Restaurant, Technik) sind nicht isoliert – teilweise verfügen diese Gebäude nicht einmal über Fensterscheiben. So zieht der Wind im Garderobengebäude überall ungehindert hindurch.

Eine Hallenkonstruktion über das 50 m Schwimmbecken zu erstellen wäre relativ einfach zu erstellen. Als Garderoben müssten zusätzliche wintertaugliche Container angeschafft werden, auch das wäre noch relativ einfach zu bewerkstelligen. Die Wasser- und Abwasseranlagen für den Garderobencontainer müssten aber vollständig neu und frostsicher erstellt werden. Ein «Rückgriff» auf bestehende Anlagen wäre nicht möglich, da diese nicht frostsicher sind. Ebenso verhält es sich mit der Badwasseraufbereitung. Auch diese ist heute an keiner Stelle frostsicher. Das Technikgebäude ist nicht isoliert und verfügt über keine Heizung. Die Badwasserleitungen liegen in Kriechgängen neben den Becken, zwar unterirdisch, jedoch ebenfalls nicht isoliert. Daher bestünde im Winter regelmässig Frostgefahr. Das Technikgebäude und die Badwasserleitungen nachträglich zu isolieren, ist nur mit unverhältnismässigem Aufwand und Mitteln zu bewerkstelligen. Ein Neubau wäre sicher günstiger.

Der Konzeptvorschlag zur «Vision Bäder der Stadt Olten» sieht daher vor, ein neues Hallenbad nach den Bedürfnissen der heutigen Gesellschaft und dem energetischen Stand der Technik, in unmittelbarer Nähe zum Freibad Schützenmatte, zu erstellen. Dadurch lassen sich personelle, energetische, infrastrukturelle und damit finanzielle Synergien am besten nutzen. Ebenfalls lassen sich denkmalpflegerische Wünsche mit einem angegliederten Neubau sicher besser erfüllen, als wenn die bestehenden Gebäude nachträglich energetisch saniert werden und dies erst noch nur unbefriedigend.

Im Sinne der Erwägungen beantragt daher der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat abzuschreiben.

Postulat Markus Oegerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Nutzung alternativer Energien zur Wassererwärmung des Schwimmbades Schützenmatte

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie alternative Energien zur Wassererwärmung des Schwimmbades Schützenmatte genutzt werden können.

Dieser Vorstoss wurde am 24. Mai 2007 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 22. November 2007 überwiesen.

Mit separater Vorlage zum Budget 2009 wurden die Wassererwärmung mittels Wärmepumpe (Nutzung des Aarewassers) des Schwimmbadwassers sowie die Wassererwärmung des Duschenwassers mittels Sonnenkollektoren durch das Parlament am 19. November 2008 mit 48:0 Stimmen genehmigt. Die Umsetzung erfolgt nach der Saison 2009 und vor der Saison 2010.

Nachdem die Zielsetzung des Postulanten umgesetzt wird, kann der Vorstoss als erfüllt abgeschlossen werden.

Postulat Stephan Hodonou (CVP / EVP) und Mitunterzeichnende betr. Ortsbildschutz contra Privateigentum

Der Stadtrat wird aufgrund der zahlreich eingereichten Beschwerden gegen den geplanten Ortsbildschutz aufgefordert, in der Abwägung zwischen der Wahrung des Privateigentums und dem Ortsbildschutz Augenmass zu bewahren und die geplante Revision des Ortsbildschutzes zurückzuziehen oder so abzuändern, dass eine durchgehende und nachvollziehbare Rechtsgleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet bleibt. Ferner wird der Stadtrat aufgefordert, das Anliegen des Ortsbildschutzes bei einer allfälligen Abänderung der Vorlage insofern aufzunehmen, als dass die Altstadtkommission, welche von den Bauherren zu Rate gezogen werden kann, der Baukommission als beratendes Gremium zur Seite gestellt wird.

Dieser Vorstoss wurde am 26. März 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 29. Januar 2009 überwiesen.

Der Regierungsrat beschloss am 1. Juli 2008 die Revision der Ortsplanung. Nachdem der Regierungsrat wie auch das Verwaltungsgericht die eingegangenen Beschwerden vollumfänglich abgewiesen hatte und kein Weiterzug ans Bundesgericht erfolgte, erlangte das gesamte Planwerk Rechtskraft.

Gemäss § 10 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist die Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und anzupassen. In der Praxis umfasst der Planungshorizont zumindest 10-15 Jahre. Der Zweck eines Nutzungsplanes lässt sich nur erreichen, wenn ihm eine gewisse Beständigkeit eigen ist. Es geht um die Planungs- und Rechtssicherheit der Grundeigentümer. Diese müssen sich darauf verlassen können, dass sie ihre Vorhaben umsetzen können, ohne überstürzt handeln zu müssen, weil von heute auf morgen die Regeln geändert werden.

Nach ständiger Praxis des Bundesgerichts müssen die rechtlichen oder tatsächlichen Gründe, welche für eine Nutzungsplanänderung sprechen, umso gewichtiger sein, je neuer eine Planung ist. Das Postulat, vom Gemeindeparlament überwiesen am 29. Januar 2009, verlangt die Änderung des Zonenplans und des Zonenreglementes knapp 7 Monate nach dessen Inkrafttreten. Die Änderung eines derart aktuellen Zonenplanes und dessen Zonenvorschriften ist nur zulässig, wenn sich diese im Nachhinein als krass fehlerhaft herausstellen würde oder sich die rechtlichen oder tatsächlichen Verhältnisse in der kurzen Zeit einschneidend verändert hätten, dass sich eine rasche Anpassung geradezu aufdrängte. Solche ausserordentliche Umstände liegen nicht vor.

Gemäss §9 PBG ist der Gemeinderat die zuständige Planungsbehörde. Infolge der ausserordentlichen Gemeindeorganisation obliegt in Olten dem Stadtrat die Ortsplanung. Das Planwerk wurde von den oberen Instanzen als recht- und zweckmässig erachtet; es gibt keinerlei triftige Gründe von dieser Einschätzung heute abzuweichen.

Wie schon im Bericht und Antrag zum vorerwähnten Postulat vom 29.1.2009 aufgeführt und einlässlich begründet wurde, hätte dem Postulat aus formellen Gründen gar nicht entsprochen werden dürfen.

Aufgrund der obigen Erwägungen kann das Postulat als erfüllt beschrieben werden.

BILDUNG UND SPORT

Postulat Doris Engeler und 30 Mitbürger: Errichtung einer Tagesschule auf Beginn des Schuljahres 1994/1995

Der Stadtrat wird beauftragt, auf Beginn des Schuljahres 94/95 versuchsweise eine Tagesschule einzurichten.

Dieser Vorstoss wurde am 4. Juni 1993 als Volksmotion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 20. Januar 1994 als Postulat überwiesen.

In der Berichterstattung vom 6. September 2007 kam die Direktion Bildung und Sport zum Schluss, „dass reine Tagesschulen heute überholt sind.“ Diese Einschätzung kann, bezogen auf öffentliche Schulen, aus heutiger Sicht bestätigt werden. Ein umfassender Bericht „Familienfreundliche Schule Olten“ der Direktion Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Soziale Arbeit der Fachhochschule Nordwestschweiz liegt inzwischen vor.

Auf dieser Basis will die Direktion Bildung und Sport im Schuljahr 2009/2010 eine Arbeitsgruppe einsetzen, die sich mit Umsetzungsfragen beschäftigt. Im Vordergrund stehen dabei Fragen der Tagesstrukturen, die auf einzelnen bereits vorhandenen Elementen (flächendeckende Blockzeiten, Mittagstisch Aare ost, Hausaufgabenbetreuung Bifang, Sozialerziehungsprojekt Oberschule/Werkklasse) aufbaut. Mit dem Akzent auf Tagesstrukturen ist die Stadt Olten in einem wichtigen Bereich aktiv. Tagesstrukturen sind im Programm des Bildungsraums Nordwestschweiz und im Harnos-Konkordat als wichtige Elemente vorhanden.

Wichtige, aktualisierte Anliegen der Volksmotion sind in der „Motion Trudy Küttel betr. Tagesstrukturen an den Oltnen Kindergärten und Volksschulen“ vom August 2005 enthalten. Deshalb soll die Volksmotion Tagesschule abgeschrieben werden.

Postulat Thomas Frey und Daniel Vögeli (FdP) betreffend Trendsportzentrum Reithalle

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob in den Gebäulichkeiten der Reithalle in der Schützenmatte, allenfalls nur vorübergehend, ein Trendsportzentrum eingerichtet, bzw. Trendsportanlagen untergebracht und der Betrieb allenfalls durch die Jugendlichen selbst beaufsichtigt werden könnte.

Dieser Vorstoss wurde am 19. Oktober 2002 eingereicht und am 17. März 2005 vom Gemeindeparlament überwiesen.

Die hauptsächlichen Anliegen des Vorstosses (Einrichtung einer Trendsportanlage) sind in der Jugendmotion, welche die Errichtung einer Trendsportanlage zum Ziel hat, enthalten. Da die Örtlichkeit, auf die sich der Vorstoss bezieht, nicht mehr verfügbar ist, soll das Postulat abgeschrieben werden.

Dringliches Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erhöhung des Stundenpools auf 20 Lektionen

Die SP Olten beauftragt den Stadtrat, eine Erhöhung des Stundenpools für zusätzliche Lektionen an den Oltnen Schulen von vier Lektionen pro Woche auf zwanzig Lektionen ab kommendem Schuljahr (07/08) zu prüfen.

Dieses Postulat wurde am 16. Mai 2007 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 24. Mai 2007 überwiesen.

Die Schülerzahl pro Klasse richtet sich nach kantonalen Vorgaben, hier können keine Änderungen vorgenommen werden. In sehr grossen Klassen konnten auf Antrag zusätzliche Lektionen gemäss Postulat jeweils auf dem Budgetweg eingegeben werden. Für das Schuljahr 09/10 bewegen sich die Schülerzahlen in Olten in einem normalen Bereich, so dass in diesem Schuljahr keine zusätzlichen Ressourcen auf diesem Weg in Anspruch genommen werden.

Da die Anliegen des Vorstosses über den Budgetweg abgewickelt werden können, kann das Postulat abgeschrieben werden.

Dringliches Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erhöhung der Lektionenzahl der Förderlehrkräfte von 21 auf 31 Lektionen

Die SP Olten beauftragt den Stadtrat, im Sinne der Chancengleichheit eine Erhöhung des Stundenpools der Förderlehrkräfte von 21 auf 31 Lektionen für Kinder mit Schriftsprach- und Rechenschwächen ab kommendem Schuljahr (07/08) zu prüfen.

Dieses Postulat wurde am 16. Mai 2007 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 6. September 2007 überwiesen.

In erster Linie ist die Lektionenzahl für Förderlehrpersonen (2,5 Lektionen pro 100 Schüler/-innen) durch den Kanton geregelt und diese Aufgabe soll auch weiterhin beim Kanton bleiben. Dort laufen auch Überlegungen dazu, wie man den einzelnen Schulträgern Förder- und Therapiektionen sowie Lektionen für die schulische Heilpädagogik einen Lektionenpool zur Verfügung stellen kann. Eine Lösung dazu erwartet man im Verlauf des Schuljahres 2009/2010.

Im Programm des Bildungsraums Nordwestschweiz erscheint das Thema „Förderung von Deutsch vor der Einschulung“. Dadurch ergeben sich längerfristig neue Möglichkeiten im Sinne des Vorstosses, vorausgesetzt, das Thema wird weiter verfolgt.

An der Schule Olten wird an den Erfahrungsstandorten Bifang und Säli ab dem Schuljahr 2009/2010 die Integrative Schulung praktiziert. Die in diesem Zusammenhang gesprochenen zusätzlichen Ressourcen könnten eine positive Wirkung erzielen.

Da die Anliegen des Vorstosses über den Budgetweg abgewickelt werden können, kann das Postulat abgeschrieben werden.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Postulat Daniel Vögeli und Stefan Nünlist (FdP) betreffend Korpsbestand bei der Stadtpolizei

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob zwei der vier durch Einführung der Lichtsignalisation im Bereich Citykreuzung wegfallenden Verkehrsdienstmitarbeiterstellen in zwei zusätzlich ordentliche Polizeistellen umgewandelt werden können.

Dieses Postulat wurde am 23. September 2004 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 1. September 2005 als Postulat überwiesen.

Die Korpserhöhung von 6 Polizeistellen bei der Stadtpolizei wurde am 17. April 2009 durch das Oltner Stimmvolk mit 80 % Ja Stimmen angenommen. Die Neuausrichtung und Umstrukturierung der Stadtpolizei strebt eine erhöhte und proaktive Polizeipräsenz auf den Strassen von Olten an. Im Weiteren werden polizeifremde Aufgaben an polizeiliche Zivilangestellte abgetreten, dadurch werden mehr Polizisten und Polizistinnen für effektive Polizeiarbeit gewonnen. Die Rekrutierung von Polizeibeamten ist sehr zeitintensiv, da der

Polizeimarkt momentan sehr ausgetrocknet ist. Dieser Prozess wurde eingeleitet und die Stadtpolizei sucht auf verschiedenen Rekrutierungskanälen nach ausgebildeten Polizisten. Zudem konnte sie mehrere geeignete Polizeiasspiranten praktisch und theoretisch testen und am Institut für Angewandte Psychologie in Bern extern überprüfen lassen. Dieses nachhaltige Ausbildungskonzept sieht vor, dass die Stadtpolizei zeitlich gestaffelt bis Ende 2010 je zwei Aspiranten / Aspirantinnen an die einjährige Interkantonale Polizeischule in Hitzkirch schicken wird (6 Aspiranten / Aspirantinnen). Dieser Ausbildungsprozess ist im Herbst 2011 abgeschlossen.

Die Verkehrsdienstmitarbeitenden (VDM) sind im Einsatzkonzept der Stadtpolizei nicht mehr wegzudenken. Der Aufgabenbereich wurde angepasst und erweitert. Neben dem ruhenden Verkehr (Kontrolle der Parkzonen) werden sie ebenfalls im rollenden Verkehr eingesetzt (Mitglied der Radargruppe). Natürlich sind sie weiterhin Bestandteil der Verkehrsdienstgruppe, welche bei verschiedenen Anlässen aber auch für die Feuerwehr Olten in Einsätzen einen wichtigen Beitrag leisten. Die Leerung der Ticketautomaten wird seit dem 1. August 2008 nicht mehr durch zwei Polizisten durchgeführt, sondern von zwei VDM's. Ein VDM wurde zur Entlastung dem Technischen Dienst zugewiesen, damit in diesem Bereich nicht alle Arbeiten durch einen Polizisten gemacht werden müssen. Sie sind verantwortlich für die Radarauswertungen, das Ordnungsbussenbüro und die richterlichen Verbote. Neben den diversen Aufgaben im Freien werden sie auch im Einsatzzentralendienst eingesetzt.

Die Entwicklungstendenz der Anforderungen der Verkehrsdienstmitarbeitenden geht Richtung polizeiliche Sicherheitsassistenten, welche eine enorme Entlastung für Polizeibeamte darstellen. Ziel dieser flankierenden Massnahmen ist es, dass sich die Polizeibeamten auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren können. Die VDM's sind äusserst polyvalent einsetzbar und haben viel Erfahrung im Umgang mit der Bevölkerung. Durch eine fundierte und breitgefächerte Ausbildung gelingt es, das Aufgabenspektrum der VDM's zu vertiefen und zu verbessern.

Aufgrund der erfolgten Massnahmen kann das Postulat abgeschrieben werden.

Postulat Daniel Vögeli (FdP) betreffend „Freie Fahrt für Taxis“

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob in der Stadt Olten gelegene Busspuren (sowie allfällige künftig für den privaten, motorisierten Verkehr gesperrte Strassen) für die konzessionierten Taxiunternehmen geöffnet werden können.

Dieser Vorstoss wurde am 1. September 2005 eingereicht und 28. September 2006 im Gemeindeparlament überwiesen.

Der Ausschuss Verkehrsmassnahmen der Kantonalen Verkehrskommission behandelte das Begehren an der Sitzung vom 25. Oktober 2007 und brachte folgende Bedenken vor:

- Ein grosses Problem könnten zu schnell fahrende Taxis sein, da diese damit die Fahrradfahrenden gefährden. Bis heute sind keine Probleme zwischen Bus- und Fahrradlenkenden bekannt, denn erstere nehmen Rücksicht auf die Fahrradfahrenden.
- Weil die Benutzung der Busspuren durch Taxis ohne Bevorzugung bzw. ohne Einbezug der Lichtsignalanlagen erfolgen soll, stellt das Wiedereinbiegen auf die Normalspur ein Gefährdungspotential dar.
- Zu berücksichtigen ist, dass in Zukunft die Bushaltestellen vermehrt auf den Busspuren geplant sind. Es ist nicht anzunehmen, dass Taxilenkende in diesem Fall hinter dem Bus warten. Diese werden sich wieder in den Verkehr einflechten wollen, was wiederum zu gefährlichen Situationen führen könnte.
- Es ist davon auszugehen, dass nach Erteilung der Bewilligung für Taxis auch Pikettdienste, Pizzakuriere und weitere die gleiche Behandlung beanspruchen. Die Benutzung der Busspuren durch Taxis würde somit ein Präjudiz schaffen.
- Taxis seien meistens zu wenig als solche erkennbar, weshalb es Nachahmer geben werde, welche den Taxis nachfahren werden. In Grossstädten sind Taxis alle gleich in

Farbe und Ausgestaltung und somit für alle Verkehrsteilnehmenden als solche gut erkennbar.

- Die Stadt Olten (auch Solothurn und Grenchen) ist im Vergleich kleinflächiger und nicht vergleichbar mit anderen Städten in den Kantonen Zürich, Bern und Aargau. Auf dem Perimeter der Stadt Olten würden sich zu viele Probleme ergeben.

Aufgrund der vorerwähnten Punkte lehnten die Mitglieder der Kantonalen Verkehrskommission das Gesuch der Direktion Öffentliche Sicherheit der Stadt Olten ab. Sollte die Stadt Olten an ihrem Antrag festhalten, ist der Kantonalen Verkehrskommission ein Gutachten eines Ingenieurbüros vorzulegen, das vorgängig durch Modelluntersuchungen die vielen Konfliktpunkte eingehend prüft und Vergleiche mit anderen, vergleichbaren Städten und Olten aufzeigt.

Die Argumente der Kantonalen Verkehrskommission sind nachvollziehbar. Insbesondere trifft zu, dass heutzutage Taxis teilweise kaum mehr von anderen Fahrzeugen unterschieden werden können. Dies könnte tatsächlich auch den MIV teilweise dazu verleiten, die Busspuren ebenfalls zu benützen. Das Resultat wäre eine Behinderung des öffentlichen Verkehrs.

Aufgrund dieser Erwägungen wurde dem Stadtrat durch die Direktion Öffentliche Sicherheit beantragt, auf die Einführung „Taxis auf Busspuren“ zu verzichten. Der Stadtrat von Olten hat am 10. März 2008, Prot.-Nr. 69, beschlossen, im Moment auf die Einführung von Taxis auf Busspuren zu verzichten.

Demzufolge kann das Postulat abgeschrieben werden.

Postulat Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betreffend Suspendierung des Anstellungsprozesses eines neuen Polizeikommandanten

Der Stadtrat wird ersucht, mit dem Anstellungsprozess des neuen Polizeikommandanten bis zum Abschluss des Projektes Neuausrichtung der Direktion Öffentliche Sicherheit zuzuwarten und zu prüfen, ob der neue Polizeikommandant nicht in Personalunion das Amt des Leiters ÖSI übernehmen kann.

Das Postulat wurde 6. September 2007 eingereicht und vom im Gemeindeparlamentssitzung als dringlich überwiesen.

Dabei wurde begründet, dass der Stadtrat am 2. Juli 2007 das Organisationsmodell und die dazu gehörende Organisationsstruktur für die Führungsstufen 1 bis 3 festgelegt hat. Als Übergangsregelung zum bisherigen Organisationsreglement hat der Stadtrat die Zielorganisation Öffentliche Sicherheit mit einem Umsetzungsfahrplan beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die Stelle für einen neuen Polizeikommandanten am 6. August 2007 ausgeschrieben. Sofern sich unter den eingegangenen Bewerbungen ein geeigneter Polizeikommandant oder eine geeignete Polizeikommandantin finden würde, erklärte sich der Stadtrat bereit, die Anstellung auf den nächstmöglichen Termin vornehmen. Dabei sei er auch bereit, in den weiteren Projektschritten und bei der Bearbeitung der Neuausrichtung die Strukturen Öffentliche Sicherheit erneut zu prüfen und allenfalls zu verändern.

Gestützt auf die Resultate der Ausschreibung und des Auswahlverfahrens hat der Stadtrat am 17.12.2007 die Wahl des neuen Polizeikommandanten vorgenommen.

Mit dem Eintritt des neuen Polizeikommandanten per 01.07.2008 konnten die Voraussetzungen für die Umsetzung einer Restrukturierung der Stadtpolizei geschaffen werden. Zwischenzeitlich wurden zudem die Bereiche Feuerwehr und Zivilschutz überprüft und neu gegliedert. So konnte auch ein neuer Feuerwehrkommandant mit einem Vollpensum per 01.03.2009 angestellt werden.

Die per 02.07.2007 eingeführte neue Zielorganisation mit direkten Führungsstrukturen – anstelle flacher Hierarchie – und klarer Trennung zwischen politischer und operativer Führung mit einem Verwaltungsleiter und vier Abteilungsleitern wurde in allen Belangen mehrfach überprüft und hat sich auch im Nachhinein als richtig erwiesen.

Das Organisationsreglement Direktion Öffentliche Sicherheit – mit den 4 Abteilungen Publikumsdienste, Stadtpolizei, Feuerwehr und Zivilschutz sowie dem Leiter Öffentliche Sicherheit und dem zuständigen Stadtratsmitglied – wurde überarbeitet, den neuen Gegebenheiten angepasst und vom Stadtrat am 29. Juni 2009 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Das Postulat kann auf Grund der getroffenen Massnahmen abgeschrieben werden.

3. Berichterstattung bezüglich Vorstössen, die noch hängig sind

STADTPRÄSIDIUM / FINANZEN UND INFORMATIK

Motion Markus Ammann und Marion Bachmann-Rauber (SP-Fraktion) betr. Erarbeitung von Grundlagen zur Stadtentwicklung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament Bericht und Antrag vorzulegen, in denen aufgezeigt wird, wie die Stadtentwicklung vorangetrieben werden kann, insbesondere wie die Aufarbeitung von Grundlagendaten sowie die Formulierung von Zielen und Strategien zur Stadtentwicklung Olten innerhalb nützlicher Frist sichergestellt werden können.

Diese Motion wurde am 7. November 2006 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 22. November 2007 überwiesen.

Der entsprechende Bericht wurde dem Parlament an dessen Sitzung vom 24. Juni 2008 vorgelegt. Darin zog der Stadtrat eine mehrheitlich positive Bilanz der Aktivitäten und der Organisation des Bereichs Stadtentwicklung seit dessen Schaffung im Jahr 2001. Aufgrund der soliden vorhandenen Grundlagen und der neu eingeführten Instrumente sah er das weitere Vorgehen vorwiegend in einer Konsolidierung des eingeschlagenen Wegs und – zusammen mit Partnerorganisationen – in der Schaffung einer Koordinationsgruppe zur besseren Vernetzung der internen und externen Player der Stadtentwicklung.

In der Zwischenzeit wurde das Projekt zur räumlichen und organisatorischen Zusammenführung wichtiger externen Player der Stadt- bzw. Standortentwicklung per 2010 an prominenter Lage an der Frobürgstrasse 1 erarbeitet und vom Parlament verabschiedet.

Auf dieser Basis sollen nun die Arbeiten weitergeführt werden. Während die wichtigsten Strategien im Leitbild und im Regierungsprogramm festgelegt sind, werden im strategischen Projekt „Entwicklung Olten-Ost“ wichtige Grundlagendaten für die Gesamtentwicklung der Stadt Olten erarbeitet. Bestandteil des Regierungsprogramms 2009-2013 wird es auch sein, die Organisation Stadtentwicklung im Zusammenspiel mit der Stadtplanung und in der Folge von personellen Wechseln zu überprüfen.

Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Bau von Unterständen an den Bushaltestellen

Der Stadtrat wird gebeten, den Bau von Unterständen bei den Bushaltestellen flächendeckend zu prüfen.

Dieses Postulat wurde am 27. September 2007 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 29. Mai 2008 überwiesen.

Die Baudirektion hat die entsprechenden Abklärungen vorgenommen und wird die Resultate inklusive Kostenfolge voraussichtlich im November 2009 im Rahmen des Finanzplanes und des Budgets dem Parlament unterbreiten.

BAUDIREKTION

Motion Cyrill Jeger (GO) betr. Gestaltung Bifangplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert, innert nützlicher Frist, dem Gemeinderat eine Vorlage betreffend des weiteren Vorgehens zur konkreten Projektierung der Neugestaltung des Bifangplatzes vorzulegen.

Diese Motion wurde am 9. September 1999 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 27. Januar 2000 überwiesen.

Im Rahmen des Projektes Quartierentwicklung Chance Olten Ost wird unter anderem auch das Gebiet rund um den Bifangplatz analysiert. Gemeinsam mit den Anwohnerinnen und Anwohnern und den Gewerbetreibenden wird der Ist-Zustand analysiert und beurteilt und gleichzeitig werden die Bedürfnisse und die entsprechenden Massnahmen dazu definiert. In diesem Zusammenhang werden selbstverständlich auch der öffentliche Raum und somit auch der Bifangplatz ein wichtiges Thema sein. Aus diesen Gründen wird das Projekt für die Neugestaltung und Nutzung des Bifangplatzes zurückgestellt, bis mit dem Projekt Quartierentwicklung für dieses Gebiet die dafür notwendigen Grundlagen erarbeitet sind.

Motion Iris Schelbert-Widmer (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. Parkleitsystem

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Parkleitsystem unabhängig vom Bau eines Parkhauses zeitlich vorzuziehen.

Diese Motion wurde am 24. Juni 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 20. November 2008 überwiesen.

Der Auftrag für die Erarbeitung eines Parkleitsystems ist in der Zwischenzeit erfolgt und die Arbeiten laufen.

Postulat Marion Bachmann (SP-Fraktion) betr. Schulwegsicherungskonzept

Der Stadtrat wird beauftragt, ein Schulwegsicherungskonzept für die Stadt Olten ausarbeiten zu lassen. Im Speziellen sind kritische Strassenquerungen, schlecht beleuchtete Orte und gefährliche Fahrrad- und Mofaspuren zu erfassen und aufzuzeigen, wie eine erweiterte Sicherheit umsetzbar ist (Ampeln ergänzen, verkehrsberuhigende Massnahmen, Schülerlotsen, zusätzliche Fahrradspuren etc.).

Dieses Postulat wurde am 9. Dezember 2003 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 7. Juli 2005 überwiesen.

Das inzwischen überarbeitete Fussgänger- und Velowegkonzept 2005 enthält u. a. auch eine Datenbank mit Massnahmeblättern mit sämtlichen Aufnahmen der Bereiche bzw. Standorte, welche hinsichtlich Verkehrssicherheit problematisch sind. Für jede festgestellte Problemstellung wird auch die zu ergreifende Massnahme vorgeschlagen. Aus dieser Datenbank lassen sich ganz konkret auch die Handlungsorte bestimmen, wo Massnahmen

zur Verbesserung der Schulwegsicherheit notwendig sind. Der Gesamtbericht, sowie die Datenbank wird zurzeit hinsichtlich der Prioritäten noch einmal überarbeitet.

In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die aktuelle fachliche Meinung davon ausgeht, dass flächendeckende Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr auch die effizientesten Verbesserungen für die Schulwegsicherheit bringen. Dieser Grundsatz wurde auch im Fussgänger- und Velowegkonzept zu Grunde gelegt.

Von der Fachorganisation «Fussverkehr Schweiz», wird aktuell eine erneuerte Planungsanleitung für die Schulwegsicherheit erarbeitet (Auftrag Bund/unterstützt vom Fonds für Verkehrssicherheit), welche die Erarbeitung einer flächendeckende Analyse unter Einbezug der Schüler/-innen als Basis angibt, auf der dann die Massnahmen und Prioritäten entwickelt werden. Das Ziel geht allerdings dabei weiter als «nur» bis zum Erreichen grösstmöglicher Sicherheit, sondern auch die Attraktivität und die kindergerechte Umgebung ist ein zentrales Thema. Nach wie vor ist aber davon auszugehen, dass der in den Massnahmeblättern, im Fussgänger- und Velowegkonzept festgestellte Handlungsbedarf als Basis für die Schulwegsicherheitsarbeit auch den aktuellen Anforderungen entspricht.

Die Kommission für Stadtentwicklung und die Kommission für öffentliche Sicherheit liessen sich das kommunale Fuss- und Velowegkonzept mit zugehöriger Datenbank im Herbst 2008 vorstellen. Nach intensiv geführten Diskussionen konnten beide Kommissionen das Konzept grundsätzlich unterstützen.

Momentan aktualisieren die zugezogenen Fachleute die 110 im Fuss- und Velowegkonzept aufgeführten Massnahmepunkte. Im Herbst 2009 wird das Fuss- und Velowegkonzept der interessierten Bevölkerung in einer Ausstellung vorgestellt.

Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. Sicherheit in Olten / Erstellen eines Katasters von sicherheitskritischen Orten und Erarbeiten von Lösungen zu deren wirksamer Behebung

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Erhöhung der Sicherheit (subjektiver und objektiver Wahrnehmung) ein Inventar der sicherheitskritischen Orte zu erstellen und die daraus resultierenden Verbesserungsmassnahmen materiell zu quantifizieren und in einen Umsetzungsplan einfliessen zu lassen.

und

Postulat Grüne Fraktion (GO) betr. «Sicherheit in Olten»

Der Stadtrat wird beauftragt, eine umfassende Erhebung der Sicherheit in Olten zu erstellen unter Einbezug der Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik, einer Befragung der Bevölkerung zum Sicherheitsempfinden sowie der Erhebung kritischer Orte im öffentlichen und halböffentlichen Raum, und daraus folgend dem Gemeindeparlament einen Massnahmenkatalog (Bau, Planung, Soziales, Bildung, Polizei, etc.) zur Erhöhung der objektiven und subjektiven Sicherheit vorzulegen.

Diese Vorstösse wurden am 17. November 2004 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 18. November respektive am 8. Dezember 2005 überwiesen.

Der Stadtrat hat zwecks Abklärung der notwendigen Arbeiten für eine Erhebung der sicherheitskritischen Orte eine interne direktionsübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt und auf ihren Antrag hin am 23. Oktober 2006 einen Nachtragskredit von Fr. 100'000.00 für die Erstellung der Erhebung sicherheitskritischer Orte in der Stadt Olten bewilligt.

Die mit der Erstellung der Erhebung beauftragten Planer sowie eine vom Stadtrat speziell eingesetzte Begleitgruppe haben in sämtlichen Quartieren der Stadt Olten mit der interessierten Öffentlichkeit Begehungen durchgeführt. Die Anliegen der Bevölkerung

konnten bei der Baudirektion schriftlich abgegeben und/oder an Ort und Stelle während den Begehungen entgegengenommen und diskutiert werden.

Im September 2007 wurden die Ergebnisse der Erhebung wie aber auch entsprechende Massnahmen zur Behebung der sicherheitsrelevanten Mängel einerseits der Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung aufgezeigt und andererseits im Internet auf der Homepage der Stadt Olten aufgeschaltet. Generell darf gesagt werden, dass die Sicherheit im öffentlichen Raum in Olten bereits ein hohes Niveau erreicht hat. Eine Vielzahl der festgestellten Mängel beeinträchtigt weniger die objektive Sicherheit der Oltner Bevölkerung, als vielmehr die subjektiv empfundene Sicherheit und kann schon mit einfachen organisatorischen, pflegerischen und baulichen Massnahmen rasch behoben werden. Zudem ist zu erwähnen, dass mehrere von der Öffentlichkeit vorgebrachte Anliegen im Rahmen bereits laufender Planungen einer Lösung zugeführt werden sollen respektive bereits realisiert sind, so z. B.

- die Attraktivierung des Bahnhofsinganges Ost und der Tannwaldstrasse
- die oberirdisch geführten Fussgängerquerungen über Kantonsstrassen
- ein Leitsystem für Fussgänger/-innen
- die Beleuchtung des öffentlichen Raumes
- die Reduktion von Tempo des motorisierten Individualverkehrs mittels Einführung von Tempo 30 Zonen bzw. der Begegnungszone in der Innenstadt
- Parkhaus Munzingerplatz mit Begegnungszone Innenstadt

Aufgrund der Dringlichkeit genehmigte der Stadtrat Ende April 2008 einen Kredit von rund Fr. 146'000.00 zur Realisierung von Sofortmassnahmen. Unter anderem wurde mit der Securitas AG eine Leistungsvereinbarung ausgearbeitet, welche den Zweck verfolgte, durch vermehrte Präsenz durch Sicherheitspatrouillen die Orte mit einem Unsicherheitsgefühl zu kontrollieren.

Folgende Orte wurden von Juli bis November 2008 intensiv kontrolliert:

- Römermatte (Nachtlärm, Szenenbildung, Alkohol, Glasscherben etc.)
 - Rund um die Pauluskirche (Nachtlärm)
 - Stadtpark (Nachtlärm, Alkohol, Unrat, Glasscherben etc.)
 - Wildsau (Szenenbildung, Alkoholranke, Betäubungsmittel etc.)
 - Winkelunterführung (Szenenbildung, Unrat etc.)
 - Bifangmatte (Nachtlärm, Unrat etc.)
- (ab dem Monat August wurden neu die Orte Umgebung Mc Donalds und der Salz-
hüslweg anstelle der Umgebung Pauluskirche gewählt, da sich die Sicherheitslage
änderte)

Die erhöhte ganzjährige Präsenz der Stadtpolizei und die Sicherheitskontrollen werden seit Mai bis November 2009 wieder durchgeführt. Die Sicherheitslage wird laufend analysiert und wenn nötig angepasst. Zu erwähnen ist auch, dass seit dem Jahre 2008 der Art. "Wegweisung und Fernhaltung nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d Kapo-Gesetz in Kraft ist und seit diesem Datum bei der Stadtpolizei angewandt wird.

Durch die vermehrte Polizeipräsenz und die zusätzlichen Sicherheitspatrouillen konnte die Sicherheitslage massiv verbessert werden, was durch die Anwohnenden der betroffenen Orte bestätigt wurde.

Sofortmassnahmen ergriffen wurden ferner auch im Bereich Verkehrssicherheit analog den im Metron-Bericht genannten Bereichen Geschwindigkeitskontrollen, Prävention mit Viasis-Gerät, zusätzlicher Verkehrsunterricht an den Schulen, Überprüfung/Anpassung von Signalisationen, Lichtsignalanlagen sowie Schulwegsicherungen und Fussgängerstreifen.

Für das Jahr 2009 wurde im Rahmen des Budgets ein Kredit von Fr. 100'000.00 vorgesehen.

Die wesentlichste Arbeit für die Zukunft wird sein, weitergehende Massnahmen zur Reduktion der Kriminalität und zur Verbesserung sozial heikler Räume sowie für eine attraktivere Querung des Aareraumes (Projekt ANDAARE) und der SBB-Gleisanlagen (Projekt Bahnhof Ost) zu entwickeln und umzusetzen. Es versteht sich dabei von selbst, dass das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum eine Daueraufgabe ist. Aus diesem Grund

soll in der Verwaltung eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe die anstehenden, wie auch zukünftigen Arbeiten periodisch definieren und koordinieren. Das Parlament soll Anfang 2010 entsprechend orientiert werden.

Postulat Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. WC-Anlagen in der Schützi

Der Stadtrat wird ersucht zu prüfen, wie weit die Schützi mit WC-Anlagen für den Fest- und Kulturbetrieb erschlossen werden könnte.

Dieses Postulat wurde am 6. September 2007 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 29. Mai 2008 überwiesen.

Der Stadtrat teilt grundsätzlich die Auffassung der Postulantinnen und Postulanten hinsichtlich der Notwendigkeit adäquater Infrastrukturen in der Schützi, so auch entsprechender WC-Anlagen.

Im Jahr 2009 und 2010 sollen die Bedürfnisse bzw. die künftigen Nutzungen, welche im Bereich der Schützenmatte und der Rötzmatt angesiedelt werden sollen. Aufgrund des Bedürfniskataloges wird in der Folge eine Machbarkeitsstudie bzw. ein Masterplan erarbeitet, welcher als Grundlage für einen späteren städtebaulichen Wettbewerb dient.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass aufgrund der zu realisierenden Grossprojekte wie Begegnungszone mit Parkhaus Munzingerplatz, Aareraum sowie Bahnhof Ost und Bahnhof West usw. mit der Schützenmattplanung, insbesondere mit der Durchführung eines Wettbewerbes noch zugewartet werden muss. In der Übergangsphase sollen gewisse Infrastrukturen wie insbesondere WC-Anlagen bei Grossanlässen mit mobilen WC-Anlagen bereitgestellt werden.

Postulat Markus Oegerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erdgeschoss Stadthaus

Die SP Olten beauftragt den Stadtrat eine Veränderung des Erdgeschosses im Stadthaus zu prüfen.

Dieses Postulat wurde am 27. März 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. Oktober 2008 überwiesen.

Es ist auch für den Stadtrat unbestritten, dass die Konradstrasse und der Munzingerplatz im Rahmen der Begegnungszone zusätzlich belebt werden sollten. Dies bezieht sich selbstverständlich auch auf die angrenzenden Nutzungen. Auch der Spezialkommission «Parkhaus Munzingerplatz und Begegnungszone» ist es ein grosses Anliegen, die Nutzungen im Erdgeschosses des Stadthauses und des Hübelischulhauses – im Rahmen der Schulhausplanung bzw. eines Schulhausneubaus im Kleinholz – zu prüfen und anderweitige Nutzungen anzustreben, welche die Konradstrasse um den Munzingerplatz zusätzlich aufwerten und beleben.

Ob und in wie weit das Erdgeschoss des Stadthauses umgenutzt werden kann, hängt weitgehend auch von der Schulhausplanung ab. Die für die Beurteilung erforderlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen liegen zurzeit noch nicht vor.

Postulat Lea von Wartburg (SP) und Mitunterzeichnende betr. energetische Stadthausanierung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament den Bericht und Antrag zur energetischen Sanierung des Stadthauses vorzulegen. Das Projekt ist in den nächsten Finanzplan aufzunehmen.

Dieser Vorstoss wurde am 27. März 2008 als Motion eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. Oktober 2008 mit 36:3 als Postulat überwiesen.

In seiner Antwort hat der Stadtrat damals festgehalten, dass er beabsichtige im Rahmen der Investitionsrechnung 2009 ein Vorprojektierungskredit für die Sanierung des Stadthauses genehmigen zu lassen. In der Budgetsitzung 2009 wurde dann folgerichtig vom Parlament ein Kredit in der Höhe von Fr. 75'000.00 genehmigt. Mit diesem Kredit soll in einem 1. Schritt die Vorgehensweise und der Umfang für die Sanierungsarbeiten des Stadthauses abgeklärt werden (Strategische Planung). Die Ergebnisse dieser strategischen Planung werden voraussichtlich im Herbst 2009 vorliegen. Gestützt auf diese Abklärungen wird der Stadtrat die notwendigen Massnahmen definieren und dann dem Parlament die weiteren Schritte, resp. Kredite und ein approximativer Terminplan für die Sanierung des Stadthauses vorlegen, resp. beantragen.

Postulat Ruedi Moor (SP) und Mitunterzeichnende betr. Fussweg östliches Aareufer Richtung Aarburg

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ob im Rahmen des Baues einer Aarebrücke für die ERO ein durchgehender Fuss- und eventuell Veloweg entlang der Aare von der Gäubahnbrücke bis zur Kantongrenze erstellt werden kann. Bei positiver Beurteilung soll mit der Gemeinde Aarburg abgeklärt werden, ob die Lücke auf dem Gemeindegebiet von Aarburg geschlossen werden kann.

Dieses Postulat wurde am 24. Juni 2006 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 29. Januar 2009 überwiesen.

Die Realisierung eines durchgehenden Fussweges auf dem östlichen Aareufer von der Gäubahnbrücke in Richtung Aarburg ist ein langjähriges Anliegen des Stadtrates. So wurden denn auch verschiedene Studien erarbeitet. Für die Realisierung eines durchgehenden Fussweges entlang dem östlichen Aareufer bedarf es einerseits Landabtretungen und andererseits Konstruktionen an Gebäuden, welche direkt an das Aareufer grenzen (z.B. Konsolenlösung). Verschiedene Verhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümern sind in früherer Zeit gescheitert, da diese aus Gründen der zu erwartenden Immissionen nicht einverstanden waren.

Der Stadtrat bzw. die Baudirektion nimmt die Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern neu auf und wird versuchen in Zusammenarbeit mit diesen Grundeigentümern ein erfolgversprechendes Projekt zu erarbeiten und zu realisieren.

BILDUNG UND SPORT

Motion Trudy Küttel Zimmerli und Mitunterzeichnende betr. Tagesstrukturen an den Oltnen Kindergärten und Volksschulen

Der Stadtrat wird beauftragt, möglichst bald dem Gemeindeparlament Bericht und Antrag zu unterbreiten zur Realisierung von familienergänzenden Betreuungsangeboten, Tagesstrukturen während der Schul- und Ferienzeit für die Kinder und Jugendlichen an den Oltnen Kindergärten und Volksschulen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu bewilligen.

Diese Motion wurde am 20. August 2005 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 11. Mai 2006 überwiesen.

An der Schule Olten gibt es aktuell folgende Module einer Tagesstruktur:

- Flächendeckende Blockzeiten
- Mittagstisch auf der rechten Aareseite
- Sozialerziehungsprojekt Oberschule Säli
- Hausaufgabenbetreuung im Primarschulhaus Bifang

Im Bericht „Familienfreundliche Schule Olten, Situationsanalyse für eine familien- und schulergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Olten“ vom Januar 2007 legt die Direktion Bildung und Sport in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz einen fundierten Grundlagenbericht vor. Dieser stützt die Anliegen der Motion. Auf der Basis des Berichts will die Direktion Bildung und Sport im Schuljahr 2009/2010 eine Arbeitsgruppe einsetzen, die sich mit Umsetzungsfragen beschäftigt.

Zudem sind Tagesstrukturen wichtige Elemente im Programm des Bildungsraums Nordwestschweiz und im Harmos-Konkordat. Auch die sozialen Gegebenheiten in Olten mit einem hohen Migrantenanteil und häufiger beruflicher Tätigkeit beider Elternteile legen die Einführung von Tagesstrukturen nahe.

Im Rahmen der Schulraumplanung werden Räume für Tagesstrukturen mitgedacht.

Die Motion soll bis zur Realisierung der Tagesstrukturen an der Schule Olten nicht abgeschlossen werden.

Jugendmotion JuPa Region Olten betreffend Anlage für Trendsportarten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Vorschlag über die Errichtung und den Betrieb einer Trendsportanlage vorzulegen.

Die Motion wurde am 11. September 2001 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 5. September 2002 überwiesen.

Ein 2. Vorstoss von Thomas Frey und Daniel Vögeli (FdP) mit ähnlichem Inhalt (Trendsportzentrum Reithalle) wurde am 17. März 2005 vom Gemeindeparlament überwiesen.

Aktuell steht die Trendsportanlage auf dem Aussenfeld der Kunsteisbahn in ihrem 2. Betriebsjahr. Dieser Standort ist sehr gut geeignet, der neu eingesetzte Belag und die Lärmschutzvorrichtungen tragen wesentlich zu einer sportartgerechten Nutzung bei. Dabei geht man von einer mittelfristig praktikablen Lösung aus. Mit der Betreiberin der Trendsportanlage, der Aspinall Design GmbH, Olten, wurde im Hinblick auf die Sommersaison 09 eine neue Leistungsvereinbarung erarbeitet. Sie gilt vorerst für 1 Jahr. Vorerst ist vorgesehen, die Trendsportanlage jeweils im Sommerhalbjahr (April bis Oktober) zu betreiben, alternierend zum Eislautbetrieb in den Wintermonaten. Eine Ganzjahreslösung ist im Moment nicht in Sicht. Die Motion kann noch nicht abgeschlossen werden, da ein durchgängig ganzjähriger Betrieb noch nicht realisierbar ist.

Postulat Iris Schelbert (GO) betr. räumliche Vereinigung von städtischer Musikschule und Jugendmusik im Hübelischulhaus

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie und mit welchem baulichen Aufwand im Hübelischulhaus die städtische Musikschule und die Jugendmusik räumlich unter einem Dach vereinigt werden können.

Das Postulat wurde am 24. Juni 2004 eingereicht und am 8. Dezember 2005 vom Gemeindeparlament erheblich erklärt.

Die weitere Nutzung des Hübelischulhauses und der Standort der Musikschule sind Themen, die innerhalb der Arbeitsgruppe Schulraumplanung bearbeitet werden. Nach Abschluss der

Phase 2 (etwa Ende 2009) soll dazu ein Bericht vorgelegt werden. Das Postulat kann aus diesen Gründen nicht abgeschrieben werden.

Postulat Marion Bachmann (SP) und Mitunterzeichnende betr. Pausenplatz Hübeli-Schulhaus

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Pausenplatz des Hübeli-Schulhauses für die Bedürfnisse der SchülerInnen verbessert werden kann.

Das Postulat wurde am 8. Dezember 2005 eingereicht und am 23. November 2006 vom Gemeindeparlament überwiesen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Konzepts Innenstadt 2008 stehen rund um das Schulhaus Hübeli Veränderungen bevor. Von der geplanten Realisierung einer Begegnungszone und des Parkhauses Munzingerplatz ist auch der Pausenplatz des Schulhauses Hübeli betroffen. Für die Zeit der Bauarbeiten soll für die Schüler/-innen die Stadthauterrasse geöffnet werden. Hier sind zusätzliche Sicherungsmassnahmen geplant.

In der Arbeitsgruppe Schulraumplanung wird auch die Zukunft des Hübeli-Schulhauses thematisiert.

Aus den genannten Gründen können momentan keine Massnahmen für die Veränderungen im Sinne des Postulates getroffen werden. Deshalb kann das Postulat nicht abgeschrieben werden.

Motion Iris Schelbert (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. Schulhaus-, Turn- und Pausenplätze den spielenden Kindern und Jugendlichen

Die SP Olten beauftragt den Stadtrat, zu prüfen, ob die Schulhaus-, Turn- und Pausenplätze der Oltner Schulhäuser (Hübeli, Säli, Bifang, Bannfeld und Frohheim) den Kindern und Jugendlichen täglich bis 22.00 h für Spiele aller Art zur Verfügung gestellt werden kann.

Diese Motion wurde am 22. März 2007 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 13. Dezember 2007 als Postulat überwiesen.

Die Hauptanliegen der Motion, Gesundheit und soziale Einbindung für Kinder und Jugendliche, sind wichtige Aspekte der Haltung und der Handlungsweise der zuständigen Stellen innerhalb der Direktion Bildung und Sport. Allerdings kann der Interessenkonflikt zwischen den Benützern der Sportanlagen und den Anwohnern nicht aufgelöst werden. Verschiedentlich gab es Rückmeldungen zu Lärmimmissionen aus dem Umfeld der Schulhäuser und der Trendsportanlage. Grundsätzlich besteht bis 22.00 Uhr freier Zugang zu den öffentlichen Sportanlagen im Bereich der Schulanlagen. Im Sinne einer Interessenabwägung mit den Anwohnern gibt es Einschränkungen dazu im Schulhaus Bannfeld.

Zur Stützung der Anliegen der Motion sei insbesondere das attraktive Angebot der Trendsportanlage erwähnt, die Jugendlichen zu benutzerfreundlichen Zeiten zur Verfügung steht. Zudem ist ab Oktober 2009 die Durchführung eines Pilotbetriebes Midnight Basket vorgesehen. Hier wird den Jugendlichen regelmässig ein Angebot zur Verfügung gestellt, das der Bewegungsarmut entgegenwirkt und auch soziale Aspekte mit einbezieht.

Postulat Lukas Derendinger (SP) und Mitunterzeichnende betr. Konsolidierung der Internetauftritte der Oltner Schulen

Lukas Derendinger fordert den Stadtrat auf zu prüfen, wie die verschiedenen städtischen Schulen unter einer einheitlichen Domain, z. B. unter der bereits bestehenden Adresse www.schulen-olten.ch, zusammenzuführen sind.

Diese Motion wurde am 27. März 2008 eingereicht und vom Gemeindeparlament am 23. Oktober 2008 überwiesen.

Eine Arbeitsgruppe unter Leitung des ICT-Systemadministrators befasst sich mit dem Thema. Gegenwärtig wird abgeklärt, ob und wie sich die einzelnen Schul-Webseiten in den Internet-Auftritt der Stadt Olten integrieren lassen. Alternativ dazu wird geprüft, ob für diese Webseiten aufgrund der Anforderungen ein eigener Auftritt der Schule Olten konzipiert werden sollte. Resultate und Vorgehensvorschläge sind Ende Jahr zu erwarten.

ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Postulat Rolf Sommer (SVP-Fraktion) betr. Revision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten

Der Stadtrat wird beauftragt, das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten (SRO 218) vom 16. Mai 2002 mit der Inkraftsetzung am 1. Juni 2002 zu überarbeiten, insbesondere sind die Art. 6 und 12 zu präzisieren oder zu ergänzen.

Dieser Vorstoss wurde am 17. November 2004 als Motion eingereicht und am 1. September 2005 überwiesen.

Es ist vorgesehen, das Krematorium Olten im Sommer 2010 zu renovieren, damit es weiter betrieben werden kann. Der für die Renovation notwendige Kredit wird dem Oltner Parlament im Budget 2010 vorgelegt.

Das zurzeit gültige Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten vom 16. Mai 2002 ist bei der Abwicklung des Tagesgeschäftes im Bestattungswesen gut gebrauchbar. Im Grundsätzlichen stellt das Reglement eine Gleichbehandlung der Bestattungs-Fälle auf operativer Ebene sicher. Die Überarbeitung des Reglementes sowie des § 47 der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten ist dennoch aus verschiedenen Gründen vorgesehen. Abgewartet wird indessen der derzeit noch offene Parlaments-Entscheid über die Kredit-Bewilligung 2010.

Beschlussesantrag:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden im Sinne der Erwägungen abgeschrieben.
2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

- - - - -

Motion Dr. Cyrill Jeger und MitunterzeichnerInnen (GO) betr. Luftreinhaltung in Olten

Dr. Rudolf Moor: Wir finden den Vorstoss doch etwas speziell, weil er schon relativ alt ist. Eigentlich sind wir der Meinung, dass wir ihn abschreiben wollen. Erfüllt passt aber aus unserer Sicht nicht so ganz, sondern „unerfüllt abschreiben“. Trotzdem sind wir natürlich für abschreiben, weil wir befürchten, dass er sonst 2011 wieder auf der Liste steht und man dann erneut etwas sagen muss. Vielleicht müsste ein neuer Vorstoss eingereicht werden, der hoffentlich nicht auf die Liste kommt.

Theo Schöni: Wir kommen zu einer ähnlichen Auffassung, wie es Ruedi Moor gesagt hat. Es wäre falsch zu meinen, dass der Vorstoss abgeschrieben werden kann, weil wir der Ansicht sind, dass immer noch und wahrscheinlich noch über eine lange Zeit Handlungsbedarf besteht. Aber gestützt auf Veränderungen, seien es gesetzliche, seien es auch wissenschaftliche, werden wir uns vorbehalten, in diesem Jahr oder in dieser Legislatur einen neuen Vorstoss zu formulieren, damit wir diesem Thema entsprechend werden Rechnung tragen können.

Beschluss

Mit 38 : 2 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion abgeschrieben.

Motion Iris Schelbert (GO/JA-Fraktion) betr. Qualitätssicherung bei Qualifikationen

Beschluss

Grossmehrheitlich wird Abschreibung beschlossen.

Motion Stephan Hodonou (EVP) betr. Aufnahme von Fusionsgesprächen mit den Nachbargemeinden Oltens

Stephan Hodonou: Ich möchte Euch dafür gewinnen, dass Ihr das Postulat noch nicht abschreibt, nach dem Prinzip: „Man soll den Tag nicht vor dem Abend loben“. Ich muss attestieren, dass der Stadtrat hier gut gehandelt und die Sache zügig an die Hand genommen, aber wenn man es anschaut, sind formell von diesen fünf Punkten drei noch nicht geklärt. Von daher möchte ich es noch stehen lassen und wenn es weiter geht, erledigt sich dies dann von selbst. Es wird sicher nicht bis 2021 bestehen bleiben. In diesem Sinne möchte ich Euch einfach bitten, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Beschluss

Mit 33 : 8 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat abgeschrieben.

Postulat Daniel Probst (FdP/JL-Fraktion) betr. Durchführung einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung

Felix Wettstein: Der Abschreibung möchten wir zustimmen. Aber wir denken, dass das Ergebnis davon, was gemacht worden ist, zumindest für das Parlament mehr als nur eine Zeitungsmeldung wert sein sollte. Wir würden wünschen, dass der erstellte Bericht den Parlamentarierinnen und Parlamentariern zugestellt wird.

Beschluss

Einstimmig wird das Postulat abgeschrieben.

Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Verbesserungen der städtischen Buslinie 3 auf der rechten Stadtseite Richtung Meierhof

Beschluss

Grossmehrheitlich wird Abschreibung beschlossen.

Motion Rolf Sommer (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Saubere Stadt Olten – Teilrevision des Abfallreglements (Littering)

Andreas Schibli: Zum Ungeheuer Littiness habe ich drei Fragen: Bevor es zum ersten Mal auf der Aare geschwommen ist, stand es in Attiswil auf einer Wiese. Erstens: Wer hat das Ungeheuer gebaut? Zweitens: Hat es die Stadt Olten gekauft oder gemietet? Drittens: Was hat die Stadt Olten für das Ungeheuer bezahlt?

Stadtrat Dr. Martin Wey: Besten Dank für die E-Mail-Anfrage. Sie hat mich zu spät erreicht. Ich werde die Fragen aber bis morgen beantwortet haben.

Beschluss

Einstimmig wird Abschreibung beschlossen.

Postulat Manuela Schluep-Probst (FdP) betreffend Olten – «Die freundliche Stadt»

Werner Good: Im Prinzip sind wir für Abschreibung, möchten aber einfach noch einmal betonen, dass das Datum, das für das Fussgängerleitsystem für Herbst 2009 ausgeschrieben ist, eingehalten wird, nachdem es anderthalb Jahre versprochen und immer wieder verschoben worden ist.

Beschluss

Grossmehrheitlich wird Abschreibung beschlossen.

Postulat Werner Good (SP) und Mitunterzeichner/-innen für eine fussgängerfreundliche Stadt

Werner Good: Wir möchten nicht abschreiben, weil die Ausstellung ja noch nicht stattgefunden hat. Es steht weiterhin, dass es im Herbst sein werde. Wir wissen nicht, was das Fuss- und Velowegkonzept beinhaltet, weil wir die Ausstellung nicht gesehen haben, und wir wissen nicht, was dies für ältere und behinderte Menschen bedeuten wird.

Beschluss

Mit 17 : 27 Stimmen wird Postulat nicht abgeschrieben.

Postulat Urs Knapp (FdP) und Mitunterzeichner/-innen betr. mehr individuelles nutzbares Bauland für Familien und Mittelstand

Christian Wüthrich: Bei der Rechnungslegung habe ich den Stadtrat gefragt, wie weit die ganze Planung respektive die Überbauung Kleinholz gedeiht, das heisst, der Landverkauf stattfinden kann. Im Finanz- und Investitionsplan haben wir vor Jahren relativ grosse Beträge für Perimeter, um die Strassen zu bauen usw. gesprochen. Jetzt frage ich noch einmal, wann es dem Stadtrat möglich ist, Antwort zu geben. Wann wird der Verkauf stattfinden, und wann kann man gemäss Zonenplan anfangen zu bauen?

Stadtpräsident Ernst Zingg: Wir befinden uns in einem laufenden Verfahren betreffend Altlastenbezahlung. Vom Kanton wurden Verfügungen erlassen, wo jetzt alle direkt Betroffenen die Möglichkeit haben, sich zu äussern. Das Verfahren ist laufend, also noch nicht erledigt. Gemäss Aussage des Juristen sollte es eigentlich nicht mehr allzu lange dauern. Die Gläubigerschaft der Eigentümerin möchte möglichst rasch einen Vertrag unterschreiben können, auch wenn nicht alles bereinigt ist. Ich kann jedoch keine Zeitangabe machen.

Dr. Markus Ammann: Die SP-Fraktion hat den Vorstoss auch diskutiert. Eigentlich haben wir grosse Sympathien dafür, weil wir in Olten auch ein grosses Potenzial für Familien, Familienhäuser, Familienwohnungen erkennen. Wir begrüssen aber auch das Vorgehen des Stadrates, der mit dem Instrument des Gestaltungsplanes eine verdichtete Bauweise schaffen will. Ich denke, das ist heutzutage im Umgang mit dem Boden Pflicht. Die SP hat ein Stück weit ein Problem mit der Abschreibung, weil uns nämlich nicht ganz klar ist, wo der Vorstoss jetzt wirklich erfüllt sein soll. Es ist richtig, dass die verschiedenen Bauzonen und Gestaltungspläne zum Teil rechtskräftig verabschiedet sind. Allerdings hat dies nicht dazu geführt, dass jetzt Häuser oder Wohnungen gebaut werden und daher auch nicht auf dem freien Markt erhältlich sind. Das ist unseres Erachtens auch darauf zurück zu führen, dass es sich hier zum Teil um institutionelle Investoren oder grosse Grundbesitzer handelt, die eben etwas andere Bedürfnisse als die Stadt oder die Bevölkerung haben. Auf der anderen Seite müssen wir aber auch sagen, dass dieser Vorstoss wahrscheinlich nicht mehr geeignet ist, hier weiter zu kommen. Das ist etwas das Problem. Man müsste gewisse Sachen erreichen, damit die Grundstücke oder Zonen effektiv wieder auf den Markt kommen. Sie sind nämlich im Moment überhaupt nicht auf dem Markt. Ich habe die eigene Erfahrung gemacht, als ich etwas gesucht habe. Man findet in Olten praktisch kein Bauland. Wir meinen, dass man in dieser Richtung weiter denken muss, und werden uns auch vorbehalten, gewisse Vorstösse oder zumindest Gedanken zu Vorstössen zu machen und zwar zwei Stossrichtungen, die vielleicht für uns in der Stadt schwierig sind, aber die angedacht werden müssten: Das Eine ist das Thema Mehrwertabschöpfung. Dieses sollte man vielleicht einmal auf höhere Ebene prüfen. Das Zweite ist, dass man halt vielleicht wieder einmal darüber nachdenken sollte, ob die Stadt nicht eine aktivere Liegenschaftspolitik betreiben sollte, wo sie eben auch eine Entwicklungspolitik in dieser Stadt betreiben kann. In diesem Sinne werden wir den Vorstoss aber trotzdem abschreiben.

Beschluss

Grossmehrheitlich wird Abschreibung beschlossen.

Postulat Roland Rudolf von Rohr (CVP) und Mitunterzeichnende betr. Überdachung des Schwimmbades Olten

Heidi Ehrsam: Die Badi ist heute um 19 Uhr für diese Saison geschlossen worden. Es ist jetzt der richtige Moment, um noch etwas zu diesem Postulat zu sagen. Zuerst möchte ich im Namen der treuen Badigäste dem Stadtrat ganz herzlich dafür danken, dass er sich bemüht hat, dass das Hallenbad der Kantonsschule für die Öffentlichkeit bereits am 26. September geöffnet wird. Es wurde sehr geschätzt, dass dies in diesem Jahr möglich ist. Zum Postulat, wie es hier beantwortet ist: Unsere Fraktion bedauert natürlich, dass die Überdachung des Schwimmbades nicht gemacht werden kann. Die Vision eines Hallenbades, wie es kurz aufgezeigt wird, gefällt uns aber auch. Es ist jedoch noch eine Vision, und es ist noch wenig Konkretes vorhanden, vor allem auch in Bezug auf Finanzen, Kosten, Zeithorizont usw. Deshalb beantragt unsere Fraktion, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Beschluss

Grossmehrheitlich wird Abschreibung beschlossen.

Postulat Markus Oegerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Nutzung alternativer Energien zur Wassererwärmung des Schwimmbades Schützenmatte

Beschluss

Einstimmig wird Abschreibung beschlossen.

Postulat Stephan Hodonou (CVP/EVP) und Mitunterzeichnende betr. Ortsbildschutz contra Privateigentum

Stephan Hodonou: Ich möchte Euch bitten, das Postulat nicht abzuschreiben. Wenn Ihr es gelesen habt, wird klar, dass das Postulat nicht erfüllt ist. Es hat sich eigentlich nichts geändert. Das Postulat ist vor nicht sehr langer Zeit im Parlament überwiesen worden. Die meisten von Euch waren damals anwesend. Eklatant störend ist, dass es gerade im Bereich Ortsbildschutz dazu führt, so wie es der Stadtrat eingeführt hat, dass es eine Rechtsungleichheit gibt, insbesondere in den Quartieren und vor allem im Krummackerquartier, dass Nachbarn für den gleichen Sachverhalt vor zwei verschiedenen Kommissionen antreten müssen. Ich finde dies einfach stossend. Ehrlich gesagt finde ich die Antwort auch irritierend, dass der Stadtrat kommt und sagt: Seit der Einführung sind sieben Monate vergangen. Für eine Überarbeitung ist es zu früh. Er hat es ja vorher schon gewusst. Mit der Beschwerde und allem, was gelaufen ist, hatte er eigentlich vom Problem Kenntnis. Dies einfach etwas hinaus zu schieben, ohne politische Debatte, ob wir dies überhaupt wollen, dass das Parlament Stellung nehmen kann. Wollen wir dulden, dass in diesem Quartier eine Rechtsungleichheit besteht, dass man bei unterschiedlichen Kommissionen antraben muss, wenn man das Gleiche will, gerade Haus an Haus. Wollen wir dies? Ich weiss nicht, wie Euer Empfinden ist. Aber grundsätzlich möchte ich Gleiches mit Gleichem vergleichen und Ungleiches mit Ungleichem. Die Rechtsungleichheit stört mich einfach. Auch viele Bewohner des Quartiers können dies einfach nicht einsehen. Ich lade Euch alle ein. Ihr könnt ins Quartier kommen. Wir können an diese Strasse stehen, und Ihr könnt diese Häuser anschauen. Es ist einfach nicht einsichtig. Dies einfach mit formalen Gründen abzuwischen, sieben Monate nach der Einführung sei es quasi zu spät oder zu früh, wie man es nimmt, finde ich inakzeptabel.

Urs Knapp: Ich bin unverdächtig, denn ich habe Stephan Hodonou vor sieben Monaten beim Postulat zugestimmt. Inhaltlich bin ich immer noch gleicher Meinung. Bezüglich Abschreibung bin ich anderer Meinung. Nach meinem Gefühl hat die Debatte im Rahmen des Möglichen im Postulat stattgefunden. Ich glaube, es ist klar gewesen, wie die Meinung ist, dass es im Rat sehr geteilte Meinungen gibt. Wenn man wirklich den Zonenplan nehmen und einen Schritt weiter gehen will, muss man andere politische Mittel ergreifen. Ein Postulat führt nicht zum Ziel. Aus diesem Grunde bin ich mit der Stossrichtung Deiner Aussagen einverstanden. Das Postulat ist aber nicht zielführend. Deshalb kann es meiner Meinung auch abgeschrieben werden.

Stephan Hodonou: Das Wort „postulare“ heisst fordern, und es ist auch im Auftrag des Stadtrates, den Weg zu zeigen. Aber er zeigt nicht einen Weg, gar nichts. Es ist ihm einfach gleichgültig. Ich finde, das ist nicht akzeptabel. Mindestens kann er sagen, man greife es das nächste Mal auf, vielleicht halt dann in zehn Jahren oder was immer. Er kann Wege aufzeigen oder sagen, man wolle Kommissionen zusammen legen. Aber er macht nicht einen konstruktiven Vorschlag. Das finde ich einfach mager. Das letzte Mal haben wir nur darüber gesprochen, ob man das Postulat überwiesen soll oder nicht, aber materiell hat sich nichts verändert.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Stephan, das ist etwas zuviel Tabak gewesen. Selbstverständlich nehmen wir die Anliegen und Postulate ernst. Aber es ist auch Pflicht des Stadtrates, klaren Wein einzuschenken, wenn es nicht mehr weiter geht und vor allem auf diesem Weg auch nichts zu erreichen ist. Ich möchte mich dem Votum von Urs Knapp anschliessen. Das hat uns schliesslich auch dazu bewogen, in diesem Verfahrensstadium einen Schussstrich zu machen. Die Thematik, die zukünftige Behandlung von Baugesuchen wird uns

selbstverständlich weiterhin beschäftigen. Wir werden dies auch in Zukunft ernsthaft verfolgen, weil wir in Olten eine Politik machen, die im politischen Sinn auch von diesem Parlament unter anderem gefordert worden ist.

Christian Wüthrich: Dann spielt es ja an und für sich keine Rolle, wenn wir es heute nicht abschreiben, wenn der Stadtrat gewillt ist und die Problematik erkannt hat, dass wir zwei Gremien haben, die Baugesuche behandeln. Ich habe vorher die neue Altstadtkommission bewusst nicht gewählt. In den letzten drei Jahren ist bei mir das Gremium Altstadtkommission extrem schlecht angekommen. Ich überlege mir selber auch, ob ein Vorstoss eingereicht werden müsste, dass die Altstadtkommission das kantonal geforderte Minimum erhält, das ihr zusteht, und sich nicht so entwickeln kann, wie es im Moment ist, dass man sogar über die Altstadtmauern hinaus, selbst von der Baukommission bewilligte Projekte torpedieren kann. Im Moment scheint es mir eine extrem schlechte Entwicklung. Von daher unterstütze ich dies natürlich voll und ganz. Hier haben wir ein Problem. Es wird sich weisen, wie der Stadtrat und das Parlament in der nächsten Zeit auf solche Sachen reagieren.

Nico Zila: Ich möchte diese Diskussion doch noch auf einer inhaltlichen Ebene dort hin führen, weshalb der Vorstoss aus meiner Sicht abzuschreiben ist. Ich zitiere aus dem Solothurner Tagblatt vom letzten Samstag, das zu Ehren des abtretenden kantonalen Denkmalpflegers auf der Titelseite des Lokalteils einen interessanten Bericht publiziert hat, und ich zitiere den Denkmalpfleger, Herrn Rutishauser, der sagt: „Sie, die Oltnen, merken nicht, was sie an ihrer Stadt haben und was für die Identifikation in ihrer Stadt wichtig ist. Da sei nicht nur die Altstadt, sondern auch die Architektur von der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als die SBB nach Olten kam, bis in die Nachkriegszeit“. Grenchen und Solothurn hingegen lobt Herr Rutishauser: „Beide haben erkannt, was ihre Städte auszeichnet, und pflegen dieses Erbe sorgfältig“. Ich denke, das ist unsere Schiene, auf der wir fahren sollten, und nicht die kleinliche Diskussion darüber, welche Kommission für das eine und welche für das andere Baugesuch zuständig ist.

Beschluss

Mit 27 : 15 Stimmen bei 1 Enthaltung wird das Postulat abgeschrieben.

Postulat Doris Engeler und 30 Mitbürger: Errichtung einer Tagesschule auf Beginn des Schuljahres 1994/1995

Postulat Thomas Frey und Daniel Vögeli (FdP) betreffend Trendsportzentrum Reithalle

Dringliches Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erhöhung des Stundenpools auf 20 Lektionen

Dringliches Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erhöhung der Lektionenzahl der Förderlehrkräfte von 21 auf 31 Lektionen

Beschluss

Einstimmig werden die Vorstösse in globo abgeschrieben.

Postulat Daniel Vögeli und Stefan Nünlist (FdP) betreffend Korpsbestand bei der Stadtpolizei

Postulat Daniel Vögeli (FdP) betreffend „Freie Fahrt für Taxis“

Postulat Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betreffend Suspendierung des Anstellungsprozesses eines neuen Polizeikommandanten

Beschluss

Fast einstimmig werden die Vorstösse in globo abgeschrieben.

Berichterstattung

Motion Markus Ammann und Marion Bachmann-Rauber (SP-Fraktion) betr. Erarbeitung von Grundlagen zur Stadtentwicklung

Postulat Brigitte Kissling (SP) und Mitunterzeichnende betr. Bau von Unterständen an den Bushaltestellen

Motion Cyrill Jeger (GO) betr. Gestaltung Bifangplatz

Motion Iris Schelbert-Widmer (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. Parkleitsystem

Postulat Marion Bachmann (SP-Fraktion) betr. Schulwegsicherungskonzept

Postulat Daniel Schneider (SP) und Mitunterzeichnende betr. Sicherheit in Olten / Erstellen eines Katasters von sicherheitskritischen Orten und Erarbeiten von Lösungen zu deren wirksamer Behebung

und

Postulat Grüne Fraktion (GO) betr. «Sicherheit in Olten»

Postulat Stefan Nünlist (FdP) und Mitunterzeichnende betr. WC-Anlagen in der Schützi

Stefan Nünlist: Verstehe ich richtig, dass der Stadtrat in dieser dringlichen Angelegenheit bis jetzt noch nichts gemacht hat?

Stadtrat Dr. Martin Wey: Im Zusammenhang mit dem Umbau der Schützenmatte werden die entsprechenden WC-Anlagen positioniert.

Postulat Markus Oegerli (SP) und Mitunterzeichnende betr. Erdgeschoss Stadthaus

Postulat Lea von Wartburg (SP) und Mitunterzeichnende betr. energetische Stadthausanierung

Postulat Ruedi Moor (SP) und Mitunterzeichnende betr. Fussweg östliches Aareufer Richtung Aarburg

Motion Trudy Küttel Zimmerli und Mitunterzeichnende betr. Tagesstrukturen an den Oltner

Kindergärten und Volksschulen

Luzia Stocker Rötheli: Zur Motion von Trudy Küttel möchte ich einfach kurz sagen, dass sie im Jahre 2005 eingereicht worden ist und bis jetzt – immerhin vier Jahre später – noch nichts oder nichts Elementares geschehen ist zu einem Thema, von dem wir denken, dass es sehr dringend ist, nämlich Tagesstrukturen an den Oltner Kindergärten und Schulen einzuführen. Wir sind sehr froh, dass jetzt doch endlich eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, die Umsetzungsfragen bearbeitet. Wir denken, es ist dringend nötig, dass hier etwas läuft.

Jugendmotion JuPa Region Olten betreffend Anlage für Trendsportarten

Postulat Iris Schelbert (GO) betr. räumliche Vereinigung von städtischer Musikschule und Jugendmusik im Hübelischulhaus

Postulat Marion Bachmann (SP) und Mitunterzeichnende betr. Pausenplatz Hübeli-Schulhaus

Motion Iris Schelbert (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. Schulhaus-, Turn- und Pausenplätze den spielenden Kindern und Jugendlichen

Postulat Lukas Derendinger (SP) und Mitunterzeichnende betr. Konsolidierung der Internetauftritte der Oltner Schulen

Postulat Rolf Sommer (SVP-Fraktion) betr. Revision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Stadt Olten

Beschluss

Mit 42 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Die im Bericht unter Ziffer 2 aufgeführten Vorstösse werden im Sinne der Erwägungen abgeschrieben.
2. Von den Kurzbegründungen über noch nicht erledigte Vorstösse gemäss Ziffer 3 des Berichtes wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an:
Direktionskonferenz (9)
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. September 2009

Akten-Nr. 22/0

Prot.-Nr. 18

200-Franken-Bonus für alle Oltner/innen zur Konsumbelebung

Angesichts der grossen Investitionsvolumen der nächsten Jahre beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, auf den in der mit 21:19 Stimmen knapp überwiesenen Motion Urs Knapp (FdP) und Mitunterzeichnende geforderten 200-Franken-Bonus für alle Oltner/innen mit Kosten von CHF 3,5 Mio. zu verzichten. Erteilt das Parlament dennoch einen Umsetzungsauftrag, empfiehlt der Stadtrat den Versand von Auszahlungsscheinen mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von CHF 120'000.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag

1. Ausgangslage

Am 21. Juni 2009 wurde von Urs Knapp (FdP) und Mitunterzeichnenden folgende Motion dringlich eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament bis spätestens im September 2009 eine Vorlage «200 Franken-Bonus für alle Oltner zur Konsumbelebung» zu unterbreiten. Kernpunkt dieser Vorlage ist eine Rückerstattung von CHF 3,5 Millionen an die Steuerpflichtigen aus dem Mehrertrag der Laufenden Rechnung 2008. Der gesamte finanzielle Aufwand für diese Rückerstattung ist gesondert zu erfassen und über die mit dem Rechnungsabschluss 2008 geäußnete Ausgleichsreserve abzubuchen.

Begründung

Mit einem Überschuss von 17 Millionen Franken fällt die Laufende Rechnung der Stadt Olten sehr gut aus, weil die Steuereinnahmen weit über den Prognosen liegen. In wirtschaftlich schwieriger Zeit verlangt die Stadt mehr Steuern als notwendig. Aufgrund des hervorragenden Rechnungsabschlusses kann Olten ein Zeichen gegen die Krise setzen und den Steuerpflichtigen kurzfristig einen finanziellen Bonus zur Konsumbelebung auszahlen. Die Stadt leistet damit einen dringend notwendigen Beitrag zu einer besseren Konsumentenstimmung.

Die Oltnerinnen und Oltner werden mit dem vorgeschlagenen Bonus im Jahr 2009 insgesamt 3,5 Millionen Franken mehr zur freien Verfügung haben. Das macht pro Einwohner 200 Franken. Das zusätzliche Geld stimuliert direkt den Konsum, was speziell auch das Oltner Gewerbe positiv spüren wird. Zusätzlich wird die Stadt mit dem «200 Franken-Bonus für alle Oltner zur Konsumbelebung» weit herum für Aufsehen. Solche positiven Nachrichten sind besonders wichtig in einer Zeit, in der die (ver-)öffentliche Stimmung auf einem Tiefpunkt ist. Olten kann die Kosten dieser Aktion über die mit dem Rechnungsabschluss 2008 geäußnete Ausgleichsreserve finanzieren. Kürzungen bei anderen städtischen Ausgaben oder Investitionen sind deshalb keine notwendig. Der Stadtrat soll in der Parlamentsvorlage aufzeigen, wie die CHF 3,5 Millionen möglichst effizient rückerstattet werden können. Denkbar ist ein Brief mit einem Check an jeden Steuerpflichtigen, der am 1. Januar 2009

seinen Wohnsitz in Olten hatte und zum Zeitpunkt der Rückerstattung noch hat. Die Höhe des Checkbetrags richtet sich nach der Zahl der im gleichen Haushalt lebenden Personen. Die Rückerstattung kann mit allfälligen Steuerschulden verrechnet werden. Damit der konjunkturstützende Bonus für die Oltnerninnen und Olten noch im Jahr 2009 ausbezahlt werden kann, muss diese Motion dringlich behandelt werden.“

Mit 36:4 Stimmen wurde an der Parlamentssitzung vom 25. Juni 2009 Dringlichkeit beschlossen und mit 21:19 Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde die Motion überwiesen.

2. Erwägungen

2.1 Grundsätzliche Überlegungen

Der Stadtrat hat auftragsgemäss Abklärungen zu möglichen Abwicklungsszenarien gemacht und kann dementsprechend technische Umsetzungsvorschläge unterbreiten. Einleitend möchte der Stadtrat aber Folgendes zum Auftrag festhalten:

Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich Massnahmen zur Konjunkturbelebung und handelt insbesondere im Bereich der Investitionsausgaben entsprechend. Das geplante Investitionsbudget der Stadt Olten ist im Jahr 2009 möglichst auszuschöpfen, eine zurückhaltende Investitionspolitik oder gar ein Investitionsstopp sind im aktuellen Zeitpunkt für den Stadtrat nicht vorstellbar.

In der mittelfristigen Planung werden in den nächsten Jahren jedoch sehr grosse Volumen in die Erneuerung und Attraktivierung der städtischen Infrastruktur investiert. Insgesamt sind Investitionsvorhaben mit Kostenfolgen von über 250 Mio. Franken in Planung und Bearbeitung. Der im kommenden November dem Parlament vorzulegende Finanz- und Investitionsplan wird aufzeigen, dass sich das in der Planungsperiode 2010 bis 2016 bei einer massvollen Verschuldung verkräftbare Volumen auf rund CHF 150 Mio. beläuft. Die Ausgaben für die Grossprojekte, gepaart mit den erwarteten Steuereinnahmen, insbesondere im Bereich der juristischen Personen, werden die gute Finanzlage der Stadt Olten bereits innerhalb des Planungshorizonts massiv beeinträchtigen.

In Anbetracht der aktuellen Finanzlage der Stadt Olten und der zahlreichen Projekte sollte daher nach Ansicht des Stadtrates nicht eine Rückvergütung mit ungewissem Effekt umgesetzt werden; vielmehr sollten alle Gelegenheiten genutzt werden, in den nächsten, konjunkturell schwierigen Jahren positive Investitionsimpulse zu setzen, um die Attraktivität der Stadt weiter zu steigern, was allen Einwohnerinnen und Einwohnern zugute kommt.

Als Randbemerkung sei festgehalten, dass eine solche „Rückvergütungs“-Aktion ausschliesslich den natürlichen Personen zugute kommt, während die hohen Steuereinnahmen der vergangenen Jahre grösstenteils auf die verstärkten Steuereingänge von Seiten der juristischen Personen, das heisst der Oltnern Unternehmen, zurückgehen.

In diesem Sinne beantragt der Stadtrat angesichts des grossen Investitionsvolumens der nächsten Jahre, auf den 200-Franken-Bonus für alle Oltnern/innen zu verzichten.

2.2 Mögliche Umsetzung

Sollte sich das Parlament dennoch zu einer Umsetzung des Begehrens entscheiden, beantragt der Stadtrat folgendes Vorgehen:

Präzisierung des Empfängerkreises:

- Empfänger sind alle Personen, welche am 1. Januar 2009 in Olten wohnhaft waren und hier steuerpflichtig sind, und ihre minderjährigen Kinder.
- Die Auszahlung erfolgt pro Steuerhaushalt.
- Keine Auszahlung erhalten Wochenaufenthalter/innen sowie vorläufig aufgenommene Ausländer/innen und Asylbewerber/innen.

Technische Umsetzung:

Für die technische Umsetzung wurden folgende Möglichkeiten geprüft:

- a. Verrechnung mit Steuerschulden
- b. Barauszahlung oder Abgabe von Gutscheinen im Stadthaus
- c. Versand von Gutscheinen
- d. Versand von Auszahlungsscheinen

a. Verrechnung mit Steuerschulden

Die Verrechnung mit Steuerschulden wäre logistisch die einfachste und finanziell die günstigste Lösung. Mit Blick auf die Kernabsicht der Motionäre, das heisst Steigerung des Konsums, ist jedoch auf eine Verrechnung mit ausstehenden Steuerschulden zu verzichten, da der gewünschte Effekt nicht erreicht wird: Erstens erfolgt die Wirkung nicht sofort, sondern erst zu einem viel späteren Zeitpunkt; zweitens dürfte damit das entsprechende Geld eher gespart als in den Konsum gebracht werden.

b. Barauszahlung oder Abgabe von Gutscheinen im Stadthaus

Eine Barauszahlung im Stadthaus oder eine Abgabe von Gutscheinen stellt aufgrund fehlender Infrastruktur ein erhebliches Risiko im Bereich Sicherheit und Logistik dar. Zudem würden die aktuellen Pandemievorkkehrungen dadurch unterlaufen, dass rund zehntausend Oltnerinnen und Oltner in den dafür ungeeigneten Räumlichkeiten Bargeld oder Gutscheine abholen müssten.

c. Versand von Gutscheinen

Beim Versand von Gutscheinen besteht – wie sich in der Stadt St. Gallen Mitte August 2009 beim Versand von 50-Franken-Einkaufsgutscheinen herausstellte – nachweislich ein grosses Betrugs- und Diebstahl-Risiko, zumal sich in den in Olten zu versendenden Kuverts Gutscheine für wesentlich höhere Beträge befinden würden.

d. Versand von Auszahlungsscheinen per Post

Der Versand von Auszahlungsscheinen erfolgt mit eingeschriebenem Brief. Der Empfänger muss bei einer Oltner Poststelle für die Einlösung einen Ausweis vorweisen, die Poststelle übernimmt somit die Prüfung der Legitimation des Bezugs. Dieses Verfahren stellt eine finanziell aufwändige, aber zugleich die sicherste Abwicklung dar.

Als nicht geeignet für die Zielsetzungen der Motionäre erachtet der Stadtrat eine Umsetzung des Anliegens der Motionäre in Form der SP-Petition „Mehr Olten für alle“, da die Senkung von Eintritts- und Benutzungsgebühren für Einrichtungen wie Bibliotheken, Museen, Schwimmbad und Sportanlagen sowie die Halbierung der Tarife für Musikschule und Jugendmusik aus verschiedenen Gründen (Alter, Interessen, Sprachkenntnisse, Vorhandensein von Kindern etc.) nicht der Gesamtheit der Bevölkerung zugute kommen würden, sondern auf die Nutzer/innen der erwähnten Einrichtungen beschränkt wären.

Die Erfahrungen beim Versand in St. Gallen und die fehlende Eignung der städtischen Infrastruktur für eine Abgabe sprechen gegen den Einsatz von Oltner Geschenkgutscheinen, den der Verband Gewerbe Olten begrüsst hätte. Hier würden zudem Zusatzkosten von CHF 6000 bis 9000 für den Druck der Gutscheine sowie ein hoher Zusatzaufwand für das Handling (Kosten für Versand oder Manpower bei Abgabe, Manpower bei Einlösung der Gutscheine durch Detaillisten bei der Stadtverwaltung bzw. Entschädigung für Einlösung bei der AKB) entstehen; diese wären nach Ansicht von Gewerbe Olten durch die Einwohnergemeinde zu übernehmen.

Der Stadtrat empfiehlt daher im Falle eines Umsetzungsauftrags den Versand von Auszahlungsscheinen. Die ermittelten externen Kosten liegen bei rund CHF 12 pro Auszahlungsschein. Für die ganze Aktion ist demzufolge mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von CHF 120'000 zu rechnen.

2.3 Vorgehen

Angesichts des sehr knappen Ausgangs der Abstimmung über die Überweisung der Dringlichen Motion im Gemeindeparlament legt der Stadtrat dem Parlament zwei Varianten

zur Abstimmung vor, spricht sich aber dabei aufgrund des Finanzbedarfs für Investitionen in den nächsten Jahren zu Gunsten der Allgemeinheit und auch von Wirtschaft und Gewerbe ganz klar für Variante A, das heisst einen Verzicht auf eine Umsetzung des 200-Franken-Bonus, aus.

Beschlussesantrag:

VARIANTE A:

1. Auf die Umsetzung eines 200-Franken-Bonus für alle Oltner/innen zur Konsumbelegung wird aus den genannten Gründen verzichtet.
2. Die Motion Urs Knapp (FdP) und Mitunterzeichnende betr. 200-Franken-Bonus für alle Oltner zur Konsumbelegung wird abgeschrieben.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

VARIANTE B:

1. Der Umsetzung eines 200-Franken-Bonus für alle Oltner/innen zur Konsumbelegung durch den Versand von Auszahlungsscheinen mit zusätzlichen Kosten in der Höhe von CHF 120'000 wird zugestimmt.
2. Die Motion Urs Knapp (FdP) und Mitunterzeichnende betr. 200-Franken-Bonus für alle Oltner zur Konsumbelegung wird abgeschrieben.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Nico Zila: Die GPK hat den Bericht und Antrag des Stadtrates an ihrer Sitzung letzte Woche kontrovers diskutiert. Es war eine Diskussion, die entlang von zwei Linien gelaufen ist. Eine Mehrheit der GPK hat von Anfang an Variante B bevorzugt, sprich den Bonus auszuzahlen. Die Argumente waren dort in erster Linie, dass eine Aktion im Sinne und Geist der Motion Urs Knapp eine unmittelbare Oltner Konjunkturspritze sei, für die Einwohner, das Gewerbe und über die Steuereinnahmen dann eben auch wieder für die Stadtkasse. Die Meinung der Mehrheit der GPK ist, dass die vorgesehenen Bauinvestitionen im Finanz- und Investitionsplan zwar nötig und gut seien, allerdings komplementär wirkten, weil sie eher mittel- und langfristig orientiert seien. Eine Minderheit der GPK hat auf der anderen Seite in der Auszahlung des Bonus ein falsches Signal gesehen, hat das Gefühl gehabt, es sei nicht so, dass in der Vergangenheit zuviele Steuern eingezogen worden seien, sondern vielmehr zuwenig Projekte realisiert worden seien. Das Geld sei deshalb sinnvoller für kommende Investitionen zu verwenden, die ja auch im neuen Finanz- und Investitionsplan offenbar enthalten sein werden. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und mit einer 2 : 1-Mehrheit hat sich die GPK für Variante B entschieden. Anschliessend wurde eine Diskussion über die konkrete Ausgestaltung eines solchen 200-Franken-Bonus geführt. Es wurde auf vier Feldern diskutiert. Wir waren uns sehr rasch einig, dass Gutscheine des Gewerbe Olten für einen solchen Bonus die bessere Lösung als Bargeld seien, weil der Umsatz eben in Olten bleibt. Man hat dann längere Zeit über den Empfängerkreis diskutiert, hat am Schluss beschlossen, diesbezüglich keine Aussage in den Beschlussesantrag aufzunehmen, sondern dem Stadtrat hier eine gewisse Freiheit zu lassen, vor allem auch deshalb, weil man

an und für sich Personen, die mit Steuerzahlungen im Rückstand bis massiv im Rückstand sind, also wo bereits Verlustscheine bestehen, von diesen Massnahmen ausschliessen will oder eine Verrechnung anstrebt. Allerdings ist noch abzuklären, inwieweit es vom Aufwand her sinnvoll und realistisch ist. Man hat dann eine dritte Diskussion über die Versandart geführt, wo ja die Ideen des Motionärs und des Stadtrates etwas auseinander gegangen sind, und ist mehrheitlich der Meinung, dies mit eingeschriebenem Brief zu versenden. Dies sei ein guter Mix aus Kosten und Sicherheit. Die vierte Diskussion ist auch um eine Beteiligung des Verbandes Gewerbe Olten an die Druckkosten, Handlingkosten, Kosten für das Einlösen und Umtauschen der Gutscheine gegangen. Hier hat sich ja in der Zwischenzeit einiges bewegt. Das Gewerbe hat in die Richtung signalisiert, bereit zu sein, die Kosten mitzutragen. Wir haben das Versprechen erhalten, dass der Stadtrat heute Abend im Beschlussesantrag eine aktualisierte Summe vorlegen wird, der durch die Stadt aufzuwenden wäre. Die Mehrheit der GPK ist für Variante B, bevorzugt eine Auszahlung mit Gutscheinen von Gewerbe Olten per eingeschriebenem Brief und würde es dem Stadtrat überlassen, die effizienteste und ehrlichste, effektivste Variante der Auszahlung, was den Empfängerkreis betrifft, zu finden. Nach der Diskussion in der GPK ist noch das Thema aufgekommen, dass das fakultative Referendum in den Beschlussesantrag zu integrieren ist. Das wird bei dieser Summe selbstverständlich auch ein Teil sein. In der Schlussabstimmung hat die GPK somit mit 7 Ja- bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung der Variante B mit den genannten Ausprägungen zugestimmt.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich danke dem Präsidenten der GPK für die wirklich sehr gute Zusammenfassung, was dort gesagt worden ist und auch die Wiedergabe, was jetzt zu meinen Ausführungen führt. Der Stadtrat hat sich sagen lassen müssen, er mache eine Art Dienst-nach-Vorschrift-Bericht und Antrag. Er gehe den Weg des geringsten Widerstandes und setze zum Beispiel in der Beurteilung der Kosten der Variante B, Auszahlungsschiene per Post, die er zur Debatte stellt, die Summe einfach so hin und halte sie relativ künstlich hoch, etwa in diesem Sinne. Meine Damen und Herren, der Stadtrat, der hier vorne sitzt, ist aber glasklar und einstimmig der Meinung, er müsse jetzt hier Verantwortung übernehmen für ein Geschäft, die Entwicklung unseres Unternehmens Stadt. Ich möchte einfach, dass dies so hinüber gebracht wird. Es ist sehr unpopulär, gegenüber der Bevölkerung, die eine gewisse Erwartungshaltung hat, so etwas zu sagen. Das wissen wir hier vorne. Wir nehmen jetzt hier Verantwortung wahr. Dies haben wir zu sagen versucht. Wir haben es uns nicht leicht gemacht. Weder haben wir Dienst nach Vorschrift gemacht noch irgend etwas hingeschrieben. Wir haben versucht, heute Abend nicht gerade die Finanzdebatte zu führen. Das werden wir nämlich in etwa zwei Monaten tun. Aber ich kann Euch jetzt einfach sagen, dass wir gerade heute Nachmittag wieder eine Stunde Zeit aufgewendet haben, um eine Finanzplanung in ein Korsett zu bringen, die dann von diesem Parlament auch wirklich abgesegnet werden kann. Wir haben das Budget 2010 noch einmal hervor genommen. Wir nehmen es immer wieder hervor. Es ist noch nichts verabschiedet. Der Stadtrat hat im Moment die Situation, dass wir ungefähre Investitionsvorhaben von 250 Millionen Franken der Jahre 2010 – 2016 auf dem Tisch haben, unter anderem auch in diesem Parlament beschlossen und aufgrund von Mitwirkungsprozessen in der Bevölkerung, die allen etwas bringen sollen. Wir können in diesen genau sechs Jahren in der Investitionssituation ungefähr 150 Millionen Franken vertragen. Dann schauen wir halt nicht gerade auf jeden Franken, aber auf jede Million, Minimum auf jede Million und auf alle 100'000 Franken. Heute Abend habe ich zwei Beispiele gehört: Aktive Liegenschaftspolitik, möglicherweise Landkauf, oder das Hallenbad trotzdem nicht ganz vergessen. Legt nur noch etwas mehr darauf. Ihr bestimmt am Schluss, was wir nicht machen. Das ist dann auch sehr populär. Es geht jetzt nicht darum zu dramatisieren, was heute zur Debatte steht, sondern einfach darum, dass wir Verantwortung wahrnehmen und Euch mitteilen, dass der Stadtrat auch aufgrund der Wirkung, wie wir es beurteilen, ganz klar beantragt, auf das Investitionsthema, den 200-Franken-Bonus, zu verzichten. Wir haben selbstverständlich zur Kenntnis genommen und auch in die Arbeit aufgenommen, dass es mit 21 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine ganz knappe Abstimmung gegeben hat. Das heisst, es bestand eine Verteiltlage, und wir können jetzt nicht einfach sagen, das Parlament soll bestimmen, die Abstimmung noch einmal durchzuführen und irgend etwas vorzuschlagen. Also haben wir auch hier die Verantwortung wahrgenommen und gesagt: Wir machen einen Vorschlag. Wenn das Parlament ihm zustimmt, sollte es ja über etwas diskutieren können. Es gibt eine Präzisierung des

Empfängerkreises, den niemand angezweifelt hat bis auf die Aussage betreffend Verlustscheine. Ich darf Ihnen sagen, dass die Stadt Olten zur Zeit 6'000 Verlustscheine mit einem Betrag von 18 Millionen Franken hat. Die Bearbeitung ist eine Sache von Tagen, wenn man dies berücksichtigen will. Es geht nicht um Verweigerung von Arbeit, sondern dass Sie wissen, was es eigentlich auslöst. Bei der technischen Umsetzung gibt es vier Varianten. Wir haben Euch eine sichere und relativ schnelle Variante vorgeschlagen, wo die Arbeit und das Handling relativ rasch gehen. Sie kostet allerdings – die Zahl ist von unserem Finanzverwalter erhärtet und bei den zuständigen Stellen der Post eingeholt – ca. 120'000 Franken. Diese Zahl stimmt. Jetzt zur Thematik, wie wir es weiter lösen, mit dem Entscheid, den die GPK ins Parlament hinein trägt und der scheinbar auch populär ist. Der Stadtrat von Olten verhindert niemandem des Gewerbes irgend etwas. Wenn es dem Gewerbe besser geht, sind wir glücklich und zufrieden. Das ist diskussionslos. Allein die Durchführung spielt eine Rolle. Der Präsident der GPK hat gesagt, es würden etwas präzisere Zahlen kommen. Ich kann einige nennen und dann noch eine Aussage zu einer Zahl, die wir nicht kennen, machen. Wenn wir einen Versand machen, kostet ein Einschreibebrief 6 Franken. Das sind 60'000 Franken. Der Druck von Gutscheinen liegt in der Grössenordnung von 10'000 Franken. Es braucht eine Aufbereitung der Datenbank - jetzt kommt die Stadt inhouse – mit allen Adressen, ein Brief muss verfasst werden, indem zum Beispiel steht, dass Familie Zingg zwei Bonusgutscheine erhält. Das muss irgendwo stehen. Dann sind die zwei Gutscheine auch einzupacken. Ganz einfach. Das braucht Human Power. Hier rechnen wir mit recht viel Stunden, um dies zu tun. Es ist alles machbar mit ungefähren Kosten von 7'000 Franken, berechnet, weil man ja immer Transparenz will. Dann sind wir irgendwie in der Dimension von 80'000 Franken mit einer gewissen Ungenauigkeit. Gewerbe Olten hat allen Fraktionen einen Brief gesandt, wo es auch auf Kritik in der GPK und ich glaube auch in den Fraktionen, das Gewerbe solle doch, wenn es soviel Geld erhalte, wenigstens die Druckkosten übernehmen. Im Brief steht: „...sind wir auch bereit, über die Übernahme der Druckkosten zu verhandeln“. Das heisst nicht übernehmen. Generell zum Bonussystem: Es besteht doch einfach die Gefahr, dass mit diesen Gutscheinen die Sachen erworben werden, die für den täglichen Haushalt sowieso erworben werden. Den Rest kann man dann mit dem normalen Geld sparen. Man kann sein persönliches Geld sparen, es auf der hohen Kante lassen, und der Bonusgutschein ist für den berühmten Wocheneinkauf. Ich glaube, das ist eine Binsenwahrheit. Das können wir nicht kontrollieren. Zu den Geschenkgutscheinen: Bis jetzt ist es so, dass bei den IG-Gutscheinen, und von diesen reden wir jetzt, aber es geht um Geschenkgutscheine, von den 200- oder 100-Franken-Bonusscheinen, die Differenz zwischen dem Gutschein und der Summe, die es kostet, in bar ausbezahlt wurde. Bei einem Einkauf für 40 Franken, bei dem man einen 100er-Gutschein gibt, erhält man 60 Franken bar in die Hand. Jetzt müssen Sie mir erklären, wie man kontrollieren kann, dass das Ganze, das eingelöst wird, der Rest des Geldes, der dann Bargeld ist, auch in Olten generiert wird. Das praktische Beispiel: Ich kaufe Brot mit einem 100er-Gutschein. Das ist nämlich bei den Mitgliedern des Gewerbe Olten machbar. Dann erhält man das Rückgeld und fährt mit dem Zug nach Zürich, um einen Einkauf zu tätigen. Es ist nicht Schwarzmalerei, sondern ist uns vom Gewerbe auch so geschildert worden. Sie können nicht kontrollieren, was mit dem Rückgeld, wie sie es jetzt mit den IG-Gutscheinen schon machen, passiert und ob es in der Stadt Olten ausgegeben wird. Das Ziel wäre, dass alle Detaillisten in der Stadt Olten einbezogen werden. Das ist unbestrittenermassen eine gute Werbung für den Verband Gewerbe Olten. Hier wären wir auch überhaupt nicht dagegen. Aber jetzt geht es um das Handling. Die zuständige Bank, die es bis jetzt gemacht hat, ist laut Aussage des Präsidenten des Gewerbe Olten heute Nachmittag nicht bereit, das Handling dieser Bonusgutscheine zu übernehmen und schon gar nicht mit einer Verrechnung einer Kommission für Nichtmitglieder von Gewerbe Olten. Der Gewerbeverband stellt sich vor, dass jemand, der Nichtmitglied ist, von diesem 100-Franken-Gutschein etwas bezahlen müsste - ich sage jetzt einmal 2 Franken – damit der Verband nachher die Druckkosten für das Ganze bezahlen kann. Sonst bezahlen die Mitglieder des Gewerbes praktisch auch die Druckkosten für alle anderen. Davon hat niemand etwas. Das ist eigentlich eine logische Überlegung. Das würde also heissen, dass das ganze Handling für 250 bis 300 Mitglieder von Gewerbe Olten bei der Stadt Olten wäre, hier bei uns inhouse. Der Verband Gewerbe Olten würde sich an den Druckkosten beteiligen, aber nicht die gesamten übernehmen, weil er ja vom Umsatz als Verband gar nichts hat. Die Druckkosten müssten vielmehr via Verbandsbeiträge bezahlt werden. Aber nur die Hälfte derjenigen, die profitieren können,

sind Mitglieder dieses Verbandes. Das sind ein paar weitere Gründe, weshalb auch der Stadtrat eigentlich bestärkt worden ist in der Aussage: Wir schlagen Variante A vor. Ich möchte Sie einfach bitten, diese Überlegung zu machen, wenn Sie jetzt diskutieren und dann abstimmen. Mario Clematide und ich habe heute Nachmittag von einem Professor der Universität Zürich ein Zitat gehört: Das Interessante an einem Appell – das habe ich nämlich jetzt gemacht - ist, wie er verhält. Ich hoffe, dieser Appell verhalte jetzt nicht in diesem Saal. In diesem Sinne empfehlen wir Ihnen, Variante A zu unterstützen.

Andreas Schibli: Bevor die materielle Diskussion weiter geht, habe ich noch eine technische Frage. Die Motion ist ein verbindlicher Auftrag der Legislative an den Stadtrat. Die Motion von Urs Knapp ist überwiesen worden und zwar so, dass der Bonus auszurichten ist. Deshalb ist meines Erachtens eine Variantenabstimmung unzulässig. Hier hätte ich gerne eine Auskunft bezüglich Verbindlichkeit eines überwiesenen Postulats. Leider ist der Rechtskonsulent nicht anwesend. Aber vielleicht kann mir sonst jemand eine Antwort geben.

Stadtschreiber Markus Dietler: Ich galube, es ist klar, was drin steht. Es ist eine Vorlage zu unterbreiten. Der Stadtrat hat dies gemacht.

Urs Knapp: Die FdP wird gemäss GPK stimmen. Allerdings wäre die FdP nicht die FdP, wenn solche Vorstösse nicht auch kontroverse Diskussionen in der Fraktion auslösen würden. Es ist nicht so, dass ein Vorstoss, der von der FdP kommt, einfach abgewunken wird, sondern wir haben auch eine Minderheit. Sie hat nichts dagegen, dass man den Steuerpflichtigen das Geld zurück gibt, hat aber diskutiert, ob es der richtige Weg ist. Wäre es nicht vernünftiger, wenn ein Weg gefunden würde, von dem die Steuerpflichtigen profitieren, welche die Steuern bezahlt haben, dass die juristischen Personen profitieren würden, und nicht so breit. Es ist sogar das Wort gefallen, es könne doch nicht sein, dass eine FdP einen linken oder SP-Vorstoss macht. Das ist die Minderheit der Fraktion gewesen. Die Mehrheit ist für Überweisung, zwar nicht ideologisch, sondern sachlich. Wir haben in der Wirtschaft zur Zeit eine ganz besondere Situation. Das steht leider im Bericht und Antrag des Stadtrates nicht. Das ist eigentlich die Motivation des ganzen Vorstosses. Wir haben wahrscheinlich die schlimmste Wirtschaftskrise seit Jahrzehnten, sicher seit den siebziger Jahren, wahrscheinlich seit dem 2. Weltkrieg. Die Arbeitslosigkeit im Kanton Solothurn beträgt jetzt schon über 5 % und wird leider bis Ende Jahr nach allen Prognosen über 6 % sein. Die Leute haben Angst. Sie geben kein Geld mehr aus. Das ist wie bei Mani Matter mit dem Lied „I han es Zündhölzli anzündt“. Zum Glück hat es dort nicht gebrannt, weil man frühzeitig etwas gemacht hat. Ich denke, hier muss man auch etwas tun. Es muss auf Bundesebene etwas getan werden. Wir können aber auch bei der Stadt etwas machen, das direkt wirkt. Wir können den Konsum ankurbeln, den Leuten Mut machen, die Möglichkeit geben, schöne Weihnachten zu feiern. Man muss sich einmal vorstellen: Eine vierköpfige Familie erhält Mitte November 800 Franken, wenn es so geht, wie es mein Wunsch wäre. Sie gehen in die Läden, können Geld ausgeben und Weihnachtsgeschenke kaufen. Wofür sie das Geld ausgeben, ist ihr Zweck. Das stimmt. Aber einfach wegen der Wirkung: Ich habe heute Nachmittag noch nach St. Gallen angerufen. Das St. Galler Gewerbe ist begeistert. Dort haben sie 50-Franken-Gutscheine verkauft. Gewerbetreibende haben zum Teil Rabatt gewährt. Diejenigen Personen, die mit dem Gutschein kamen, haben noch 5 % Rabatt erhalten. Sie haben gemerkt, dass sie eine grosse Frequenz erhalten haben. Es ist sehr gut angekommen, und sie würden es sofort wieder machen. Es hat auch rund 3,5 Millionen Franken gekostet. Das Gewerbe ist dort begeistert, die Leute sind begeistert. Vielleicht noch eine kleine Bemerkung, und dann muss nichts mehr über St. Gallen gesagt werden: Es hat ein paar Schlagzeilen gegeben, die Einlösung sein nicht ganz optimal gewesen. Es stimmt, St. Gallen hat dies einfach in ein offizielles Kuvert gelegt und am gleichen Tag verschickt. Ungefähr 72'000 Kuverts sind versandt worden. Ein paar wenige Dutzend Kuverts sind möglicherweise abhanden gekommen. Schon allein dies zeigt, dass es eigentlich eine kleine Sache ist, die den Sinn der Aufgabe nicht in Frage stellt. Kann sich Olten einen 200-Franken-Bonus leisten? Es ist ja eine Investition in eine kurzfristige Konsumbelebung. Im Juni haben wir die Rechnung 2008 mit einem Überschuss von 17 Millionen Franken abgenommen. In einer Krisenzeit sind 17 Millionen Franken mehr als budgetiert eingenommen worden, 15 Millionen mehr als im Finanzplan steht. Wenn man jetzt die 3,5 Millionen Investitionen abzieht, haben wir immer noch 12 Millionen mehr als im

Finanzplan. Wir müssen keine Investition streichen. Wenn der Stadtrat immer von einem Finanzplan spricht, sollte man ihn eigentlich jetzt zeigen. Wenn man einfach hört, es habe 150, 250 oder noch mehr Millionen Investitionen, wissen wir nicht, wie er aussieht. Das Einzige, an das wir uns halten können, ist der Finanzplan, den wir letztes Jahr zur Kenntnis genommen haben. Zur Diskussion, ob es gerecht ist, den Bonus breit zu verteilen: Ich denke, von der Wirkung her ist es sinnvoll. Ob es gerecht ist, kann man diskutieren. Man kann sagen: Diejenigen, die mehr Steuern bezahlen, sollten eigentlich auch mehr erhalten. Aber wenn man die Wirkung und nicht die Ideologie anschaut, ist es sinnvoll. Solche Aktionen wirken dann – das sagen alle, auch Experten, von denen ich sonst nicht allzu viel halte – wenn möglichst alle Leute dies erhalten, wenn die vierköpfige Familie wirklich 800 Franken bekommt, die sie ausgeben kann. Dann werden sie diese auch ausgeben. Ich begrüße es sehr, dass der Gewerbeverband den Fraktionen einen so deutlichen Brief geschrieben hat. Ich glaube, es lässt eigentlich an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Hier steht, wenn die Stadt Olten die Gutscheine en bloc abnimmt: „In diesem Fall könnte auch über die Bewältigung des Handlings zur Einlösung für die Stadt Olten die günstigste Lösung angestrebt werden. Damit würde der Stadt Olten nur noch der Aufwand für den sicheren Versand und Abgabe der Gutscheine entstehen“. Klarer als in diesem Brief kann man es nicht mehr sagen. „Wie bereits bekräftigt, sind wir an der Lösung mit Oltnen Geschenkgutscheinen sehr interessiert und würden uns für eine optimale Abwicklung mit voller Kraft einsetzen“. Zum Empfängerkreis: Wer soll von diesem Bonus profitieren? Der Stadtrat hat einen Vorschlag gemacht, mit dem man leben kann. Es sollen alle profitieren. Ich denke, es wäre von der Gerechtigkeit her richtig, dass diejenigen, die wirklich Verlustscheine haben, den Bonus auch erhalten. Aber das soll der Stadtrat entscheiden. Es soll mit dem Bonus verrechnet werden, vom Gefühl und von der Gerechtigkeit her sicher das Beste. Der Stadtrat soll dies selber entscheiden. Er soll die beste Lösung finden. Es sollen alle etwas erhalten: Gross, klein, alt, jung, dunkelhäutig, hellhäutig. Das spielt keine Rolle. Ich bitte Euch im Namen der Mehrheit der FdP, dem Vorstoss zuzustimmen.

Dr. Rudolf Moor, SP-Fraktion: Ich habe vorher gehört, dass die FdP eine nicht ganz einheitliche Meinung hat. Wir können uns hier anschliessen. Auch in der SP-Fraktion ist die Meinung zu diesem Thema nicht ganz einheitlich. Die Mehrheit tritt für Variante A ein. Eine Minderheit in der Fraktion wird aber auch dem Vorschlag, den die GPK am Schluss unterstützt hat, zustimmen. Aus sozialdemokratischer Sicht gibt es nämlich Argumente für und gegen eine Auszahlung an die Bevölkerung. Das ist durchaus zu akzeptieren. Die Mehrheit der Fraktion teilt die Argumentation des Stadtrates und auch die Ausführungen von Stadtpräsident Ernst Zingg und ist der Meinung, dass im Hinblick auf die anstehenden Investitionen eigentlich jeder vorhandene Franken wertvoll ist und wir es aus dieser Sicht nicht leisten können, Geld an die Bevölkerung zu verteilen. Auch für die Bevölkerung entsteht der beste Nutzen, wenn die anstehenden Projekte, die ihr auch zugute kommen, ohne Verzug und möglichst ohne weitere Verschuldung umgesetzt werden können. Der andere Teil der Fraktion begrüsst selbstverständlich vor allem die Unterstützung der finanzschwachen Einwohner in unserer Stadt und betont, dass die für die schlecht Verdienenden ein Zustupf von 200 Franken pro Person natürlich eine spürbare Entlastung darstellt und auch dazu führen kann, dass sie tatsächlich mehr Geld und hoffentlich auch in Olten ausgeben. Zudem hat die Auszahlung von 200 Franken an jeden Einwohner eine Umverteilungswirkung, was eigentlich ein SP-Uranliegen ist, indem nämlich alle die 200 Franken und den gleichen Betrag erhalten. Wir sind natürlich froh, dass dies immerhin auch von der FdP unterstützt wird. Gar nicht anfreunden können wir uns mit dem Argument, dass es sich um eine Rückzahlung von zuviel kassiertem Geld handelt. Wir möchten einfach auch wieder sagen, dass die Stadt kein privates gewinnorientiertes Unternehmen, sondern ein demokratisch organisiertes Gemeinwesen ist, das unter anderem Infrastrukturen und Systeme hat, die funktionieren müssen und wo alle davon profitieren, wenn sie in einem guten Zustand sind und erneuert werden, zum Wohle aller Einwohner zur Verfügung stellen muss. Deshalb tragen Steuern einfach auch zur Lebensqualität von allen Einwohnern bei und zwar ebenso wie die privaten Investitionen. Die SP wird einstimmig für Eintreten stimmen, mehrheitlich für die Variante A des Stadtrates. Eine Minderheit wird den Vorschlag der GPK unterstützen. Falls im Gemeindeparlament schliesslich Variante B der GPK obsiegen wird, erwarten wir vor allem auch eine konstruktive und unkomplizierte Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverband.

Marcel Buck: Vorweg muss gesagt werden, dass die SVP-Fraktion voll und ganz hinter der Idee zur Belebung des Konsums steht und somit bescheidener Rückzahlung von Steuergeldern. Obschon sich der Stadtrat mit dieser Motion schwer tut und versucht, sich mit fast etwas angsteinflössenden horrenden Zusatzkosten vor diesem Geschäft zu drücken, ist die Mehrheit der Fraktion der Meinung, dass die Motion Urs Knapp ein gangbarer Weg ist. Der Versuch, uns weiszumachen, es seien sogar die Investitionen gefährdet, stösst bei uns etwas auf taube Ohren, da wir wissen, dass in der sogenannten Ausgleichsreserve genügend Geld vorhanden ist, um die Aktion finanzieren zu können. Deshalb sagen wir mehrheitlich ja zu dieser Motion. Aber die stadträtlichen Erwägungen ganz ausser Acht zu lassen, wäre auch nicht richtig. Was in der Fraktion vor allem zu Diskussionen Anlass gegeben hat, ist die Tatsache, dass bei einer solchen Rückvergütungsaktion (nur) natürliche Personen berücksichtigt werden, obschon das meiste Geld von juristischen Personen eingenommen wird. Diese Ungleichbehandlung könnte man mit folgendem Vorschlag lösen: Erstens: Die 200-Franken-Aktion ist ausschliesslich für natürliche Personen bestimmt wie vorgeschlagen. Zweitens: Juristische Personen werden auf der nächsten Steuerabrechnung von einem noch zu bestimmenden Steuerbonus profitieren. Somit wäre diese Gleichbehandlung wieder gegeben. Da eine solche Steuerreduktion aber erst mit dem Budget 2010, das heisst bei der Steuerdebatte behandelt werden kann, soll dieser Vorschlag vorerst als Ankündigung dienen. Weitere Gedanken haben wir uns gemacht, welche geeigneten Massnahmen ergriffen werden müssten, falls der Beschlussesantrag B nicht durchkommen sollte. Wir sind zum Schluss gekommen, dass man dann mit vereinten bürgerlichen Kräften eine weitere Steuerreduktion für juristische und natürliche Personen angehen können sollte. Die SVP-Fraktion wird den Beschlussesantrag B grossmehrheitlich unterstützen.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Vor wenigen Sekunden ist bei mir das Blatt mit den Änderungs- und Ergänzungsanträgen der SVP auf den Tisch geflattert. Ich muss sagen, dass ich erschrecke und entsetzt bin über die Ergänzung des Abschnittes 3, die hier vorgeschlagen wird: Nämlich Ausschluss von Personenkreisen. Ein ähnlicher Gedanke ist als Frage schon in der GPK gekommen. Auch ich habe mich dort ähnlich geäussert und habe an und für sich das Gefühl gehabt, wir hätten dieses Thema damit erledigt, weil es dort wirklich nur als Frage bezeichnet wurde. Wenn man ernsthaft fordert, dass Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger ausgeschlossen werden sollen, tut man, als ob sie ungerechtfertigt von einem der wichtigsten Sozialversicherungswesen, das wir haben, Versicherungsgelder erhalten. Das ist einfach wirklich ein Hohn. Zu unserer Position: Die Fraktion Grüne ist auch in ihrer neuen Zusammensetzung der Meinung, dass wir den Vorschlag mit dem 200-Franken-Check ablehnen sollen. Ich erinnere an die Begründung des Motionärs. Sein Votum hat auch heute damit angefangen. Er möchte 3,5 Millionen Franken bereits bezahlter Steuern an die Steuerpflichtigen zurück verteilen. Nico Zila hat es in der Erklärung, was die Minderheit in der GPK vertreten hat, schon erwähnt, und ich möchte hier nachdoppeln: Die Steuern sind nicht zuviel bezahlt worden. Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler haben sie uns anvertraut, damit wir investieren. Es ist mehrfach gesagt worden. Wir haben einiges zu investieren, und kommt allen Bewohnerinnen und Bewohnern Olten zugute, genauso wie es allen zugute käme, wenn man Geld verteilt. Es kommt allen zugute, wenn wir eine gute Begegnungszonen schaffen oder wenn wir die Ufer der Aare so attraktiv gestalten, um nur zwei aktuelle Beispiele zu nennen. Etwas Weiteres kommt dazu. Es ist ein Denkfehler, dass die 3,5 Millionen Franken nur dann zur Konsumbelebung beitragen würden, wenn wir sie an alle Leute verteilen. Schliesslich würde die Stadt diese Summe ja nicht in einen Sparstrumpf stopfen und unter das Kopfkissen legen, sondern sie bringt das Geld dank der Investitionen in Umlauf und zwar zu einem ganz grossen Teil in unserer näheren Region. Es kommt also auch dem Gewerbe zu gute. Wir sprechen immer alle von Nachhaltigkeit. Das ist jetzt ein ganz praktisches Beispiel, wie sich Nachhaltigkeit umsetzen lässt, wenn man bei Gewerbeaufträgen auf kurze Transportwege und Unterstützung hiesiger Arbeitsplätze achtet. Wir Grünen werden die stadträtliche Variante A unterstützen und für den Fall, dass sie nicht mehrheitsfähig sein sollte, würden wir den Vorschlag der GPK gegenüber Variante B des Stadtrates vorziehen, also den Vorschlag mit den Gutscheinen per eingeschriebenem Brief.

Stephan Hodonou: Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Variante A des Vorschlags des Stadtrates und gegen Variante B. Ich möchte kurz begründen, weshalb unsere Fraktion grossmehrheitlich dieser Meinung ist. Obwohl die Aktion, 200 Franken an die Einwohner der Stadt Olten zu geben, populär und bis zu einem gewissen Punkt auch verlockend ist. Sie könnte fast auch unter der Aktion „Zweimal Weihnachten“ laufen, dass man den Menschen 200 Franken gibt. Ich persönlich kann sagen, dass es bei mir recht einschenken würde und ich überproportional profitieren würde. 1'000 Franken. Was kann man da machen? Hier kämen schon noch Ideen. Trotzdem sind wir aber mehrheitlich dagegen. Weshalb? Wir glauben, dass der Aufwand und Ertrag in keinem vernünftigen Verhältnis sind. Es ist überhaupt nicht effizient. Hier ist es auch wieder aufgezeigt worden. Wie soll es verrechnet werden? Wie soll es gemacht werden, damit die Sicherheit stimmt, nicht betrogen und gestohlen wird? Dann gibt es Parlamentsmitglieder, die Gruppen ausschliessen wollen. Wie soll man dies machen? Es ist einfach unverhältnismässig. Die Kosten steigen ins Uferlose, wie es Stadtpräsident Ernst Zingg vorher auch gesagt hat. Das ist ineffizient. Der zweite Punkt ist, dass Urs Knapp gesagt hat, man wolle das Geld zurück zahlen. Dieses Ziel wird komplett verfehlt, weil diejenigen, die es bezahlt haben, es gar nicht erhalten. Zu einem grossen Teil sind es die juristischen Personen. Sie erhalten nichts. Ich könnte gerade so gut auf die Strasse gehen und es irgend jemandem in die Hand drücken. Es käme auf das Gleiche heraus. Das Ziel ist total verfehlt. Der dritte Punkt ist die Nachhaltigkeit. Wir rühmen uns als Energiestadt, haben einen Minergiestandard, wollen bewusst und verantwortungsbewusst mit Ressourcen umgehen. Das ist super. Gleichzeitig gibt es eine Aktion, wo wir mit einem Federstrich quasi 3,5 Millionen Franken hinaus werfen, und es ist nicht nachhaltig. Es gibt eine momentane Belebung. Das mag sein. Aber das wird verpuffen. Urs Knapp hat auch die Finanzkrise erwähnt und das Bild von Weihnachten beschworen, dass es schön wäre, wenn man etwas mehr Geld hätte. Gerade die Finanzkrise müsste uns ja bewusst machen, dass die fetten Jahre jetzt vorbei sind. Jetzt brauchen wir jeden Franken. Jeder Franken, der einfach mit beiden Händen aus dem Fenster geworfen ist, schmerzt uns, weil wir in den nächsten Jahren eben viel, viel weniger Geld einnehmen werden, so wie wir in den guten Jahren auch über Erwarten viel Geld eingenommen haben, vor allem dank der juristischen Personen.

Dr. Markus Ammann: Ich kann es nicht lassen, beim Votum von Felix Wettstein einzuhaken. Wir haben angeschaut, was wir jetzt von der SVP auf dem Tisch haben, den Kopf geschüttelt und ein paar Mal leer geschluckt. Das können wir schlichtweg nicht verstehen. Wir wissen auch nicht genau, was die Motivation dahinter sein kann. Es ist ein Affront gegen eine bestimmte Bevölkerungsgruppe. Wir wissen nicht richtig warum, und wir fragen uns sogar, ob dies rechtlich auch „verhebt“ und nicht die Möglichkeit bestünde, dies anzufechten, wenn es so durchgezogen würde. Wir haben heute in diesem Saal schon einmal von Rechtsgleichheit gesprochen. Ich denke, hier hätten wir ein klares Beispiel von ungerechtfertigter Rechtsungleichheit. Wir verwehren uns vehement gegen einen solchen Vorschlag und finden, dass dies jetzt wirklich die unterste Schublade und nur noch knapp zu tolerieren ist.

Marcel Buck: Ich habe nichts anderes erwartet. Es ist ganz klar, dass Ihr hier ganz anderer Auffassung sei als wir. Das spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle. Wir stehen hinter dem, was wir hier geschrieben haben, und haben auch versucht, es zu begründen. Wenn dies natürlich zu hoch ist für Euch, empfehle ich Euch einfach, es noch einmal durchzulesen und Euch Gedanken zu machen. Ich möchte als Einzelredner noch einmal auf das Geschäft zurück kommen. Mir ist etwas sauer aufgestossen und ich habe mit Befremden die Aussage des Vereins Gewerbe Olten zur Kenntnis genommen. Ihnen kämen schliesslich ja die 3,5 Millionen Franken zugute. Auf der anderen Seite machen die gleichen Kreise Zusatzkosten von mehreren tausend Franken für den Druck und sogar für die Einlösung der Gutscheine geltend. Das kann ja wohl nicht sein. Deshalb schlage ich vor, dass bei dieser Aktion zwar alle Geschäfte mitmachen können und dürfen, aber diejenigen, welche die sogenannten Zusatzkosten nicht tragen können, selbstverständlich nicht mitmachen müssen. Solche Aussagen stossen meines Erachtens auf kein grosses Verständnis bei der Bevölkerung. Ich mache dem Stadtrat beliebt, noch einmal mit dem Gewerbe Olten reden und es dazu zu bringen, am gleichen Strick zu ziehen wie wir alle, um Olten zu unterstützen.

Heinz Eng: Ich möchte die eine oder andere Reflexion zu diesem Geschäft machen und kann nicht ganz unausgesprochen lassen, was auch Stephan Hodonou gesagt hat. Du hast von „Geld aus dem Fenster werfen, verpuffen“ und so weiter und so fort gesprochen. Ich glaube, dass es dazu schon zwei, drei weitere Überlegungen braucht. Dass sicher auch die Bevölkerung 50 : 50 gespalten ist, wissen wir selber aus dem Umfeld. Danken möchte ich aber sicher auch dem Stadtrat, denn das ist genau, was ich von meinen Stadtoberen eigentlich auch erwarte, dass sie zum Geld Sorge tragen und wirklich wie „Häftlmacher“ aufpassen, dass wir hier keinen einzigen Franken zuviel ausgeben. Es wäre schön, wenn es immer so wäre. Hier kann ich zwei, drei Beispiele machen bezüglich Geld aus dem Fenster werfen und verpuffen lassen, oder wo einfach noch nichts steht. Ich bin Mitglied der Arbeitsgruppe Attraktivierung Aareraum unter dem Vorsitz von Antonia. Wir hatten letzte Woche wieder Sitzung über die ganze Projektierung usw. Zur Erinnerung: Das Parlament hat hunderttausende Franken bezüglich der Planung und so weiter und so fort gesprochen. Auf meine Frage an der letzten Sitzung, ob der Planungskredit eingehalten werden kann, kam die für mich nicht überraschende Antwort, dass es wahrscheinlich nicht reichen und es einen Nachtragskredit brauchen wird. Das wird teurer. Wir werden im Dezember über den Bericht und Antrag des Stadtrates befinden können. Jetzt müsst Ihr Euch einmal vorstellen: Hunderte, tausende von Seiten, Mandate etc. und die ganze Attraktivierung Aareraum. Es hat noch kein einziger eine Schaufel in die Hand genommen oder es ist irgend ein Stein von A nach B transportiert worden. Es gibt auch andere Beispiele: Heute wieder ein Leserbrief zum Thema Parkhaus, dann die Begegnungszone. Das wird uns noch bis zum „Geht-nicht-mehr“ beschäftigen und Kosten von hunderttausenden von Franken verursachen. Klar, das gehört zur politischen Diskussion. Aber betriebswirtschaftlich müsste man auch diese Kosten rechnen. Diese Aktion ist für mich einmalig. Sie ruft nicht immer nach Nachhaltigkeit bis ins Jahr 2021. Von mir aus gesehen kann man noch einmal sagen: Hier kann man doch zustimmen. Nachher schnallen wir den Gürtel wieder enger, und es kommen die mageren Jahre. Dann drehen wir den Fünfer wieder dreimal um, bevor wir ihn ausgeben. In diesem Sinne werde ich dem Antrag B zustimmen.

Armand Weissen: Ich habe noch eine Frage an Stadtpräsident Ernst Zingg. Wir reden eigentlich von einer Ausschüttung von 3,5 Millionen Franken. Herein gekommen ist dies ja mehrheitlich von juristischen Personen. Du hast als Gegenargument rund 6'000 Verlustscheine mit 18 Millionen gebracht. Mich würde nun einmal die Aufteilung interessieren. Wie ist die Aufteilung der Verlustscheine zwischen juristischen und natürlichen Personen?

Stadtpräsident Ernst Zingg: Diese Frage kann ich schlichtweg nicht beantworten. Hier bin ich einfach überfordert. Es hat garantiert sicher nicht nur natürliche Personen darunter. Aber man muss ehrlicherweise sagen, dass von den 6'000 Verlustscheinschuldern nicht einfach alle auf dem Platz Olten sind. Ein grosser Teil ist auch ausserhalb in der Region und in anderen Ecken unseres Landes. Wir bewirtschaften diese Verlustscheine seit Jahren und haben sogar auch Erfolg. Zwischendurch unterschreibe ich solche Rückzahlungssituationen, Verrechnung, die mit irgendwelchen Sachen stattgefunden haben. Vielleicht kann der Finanzverwalter eine präzise Antwort geben. Die Diskussion, wieviel Anteil die juristischen Personen und wieviel die natürlichen haben, wäre jetzt verfehlt. Es hat sicher von beiden dabei.

Luzia Stocker Rötheli: Es sind widersprüchliche Aussagen zur Bereitschaft des Gewerbes. Der Stadtrat hat gemeint, das Gewerbe habe zur Verteilung dieser Aktion nicht so eingelenkt. Den Brief des Gewerbes kann man auch etwas unterschiedlich deuten, aber Herr Knapp hat es sehr wohlwollend gedeutet, dass sie bereit sind. Du hast ja jetzt gesagt, es ist nicht so klar, dass das Gewerbe wirklich auch die Verteilung vornimmt respektive die Kosten tragen will. Kann man dies noch präzisieren oder genauer erklären?

Stadtpräsident Ernst Zingg: Ich versuche es. Wir haben gestern Morgen den Präsidenten des Gewerbe Olten am Tisch gehabt. Er hat sich drei, vier Punkte aufgeschrieben, die er abklären will, unter anderem die Form derjenigen, die nicht Mitglieder des Verbandes Gewerbe Olten sind, dann das Handling des ganzen Unternehmens. Zur Bank: Ihr geht in einen Laden, gebt einen Gutschein ab, erhaltet dafür eine Ware. Der Ladeninhaber löst den

Gutschein bei einer Bank ein. Er will ja das Geld dafür. Das macht Sinn. Dieses Handling zu klären ist das Thema gewesen. Übernimmt die Bank auch ein Handling für immerhin 3,5 Millionen Franken? Das ist nicht ganz wenig. In diesem Zusammenhang hat es einen dritten Punkt gegeben: Wie kann man diejenigen, die nicht Mitglieder des Verbandes Gewerbe Olten auch an Druckkosten beteiligen, die dem Verband entstehen? Ich habe es hier schriftlich in einem Elaborat. Es ist so, dass diese Bank nicht bereit ist, für alle das Handling zu machen. Der Verband Gewerbe Olten ist einfach nicht bereit, einfach so 1 : 1 10'000 Franken für Druckkosten zu bezahlen. Er will, dass die anderen, die auch noch davon profitieren, etwas daran geben. Das Geld hat der Verband Gewerbe Olten allem Anschein nach nicht. Es hat hier Vorstandsmitglieder. Entweder können sich äussern, oder sonst kann man sie bilateral fragen. Wir haben es so erhalten. Das heisst, es ist jetzt nicht klar, wer das Ganze handelt, die Gutscheine zur Einlösung bringt und demjenigen, der sie einlöst Geld gibt. Wer zahlt die Druckkosten? Das ist nicht geklärt und somit ist der vorliegende Brief auch nicht ganz präzise. Die Fragen sind nicht beantwortet. Das habe ich vorher zu erklären versucht.

Urs Knapp: Alle Fraktionen haben einen Brief erhalten, vom Präsidenten und Sekretär unterschrieben. Da gibt es einen Satz, der glasklar ist: „Damit würde der Stadt Olten nur noch der Aufwand für den sicheren Versand, Abgabe der Gutscheine entstehen“. Wie dies der Gewerbeverband intern löst, muss nicht das Problem der Stadt sein. Es kostet die Steuerzahler nichts. Das ist ganz klare eine Aussage des Gewerbeverbandes. Ich möchte gerne noch etwas zu Stephan Hodonou betreffend Nachhaltigkeit sagen. Zuerst möchte ich einmal bedauern, dass die Familienpartei sich bis jetzt nicht für den Vorstoss erwärmen kann. Vielleicht kommt es noch. Ich möchte auch daran erinnern, dass die gleiche Partei auf der schweizerischen Ebene für einen Steuerrabatt von 350 Millionen Franken gestimmt hat, der nicht sozial wie dies war. Sie hat es mit ihrer Bundesrätin und Herrn Darbellay sogar gefordert. Ich bin auch für Nachhaltigkeit. Letztlich sind alle dafür. Aber redet einmal mit dem Gewerbe in Olten. Zur Zeit geht es vielen Läden sehr schlecht. Sie haben Angst, was in den nächsten Wochen und Monaten passiert. Dann kann man lange von Nachhaltigkeit sprechen. Man kann wunderschöne Begegnungszonen und ein Parkhaus schaffen, und am Schluss hat man eine noch schlechtere Einkaufsstadt in Olten, weil noch mehr Gewerbe weg ist, da es die Krise einfach nicht übersteht. Das ist der Vorteil der Aktion für die juristischen Personen. Natürlich erhalten sie direkt nichts. Aber indirekt erhalten sie sehr viel. Ich habe einmal im Handel gearbeitet. Dort gibt es zwei Sachen, die entscheidend sind: Die Frequenz, wieviele Leute in die Läden gehen, und die durchschnittliche Ausgabensumme. Es macht einen gewaltigen Unterschied, wenn 17'000 Personen oder sagen wir 10'000 Steuerpflichtige mit Gutscheinen für 3,5 Millionen Franken in Olten in die Läden gehen und nicht in Egerkingen oder Oftringen, sondern in Olten das Geld ausgeben. Wenn sie dann sehen, wie toll die Läden hier sind und einmal kennen lernen, welche gute Gewerbestadt wir haben, geben sie vielleicht sogar noch mehr aus. Von daher ist dies eine sehr nachhaltige Wirkung eines solchen Vorschlages.

Thomas Frey: Schenken und verschenken ist eigentlich etwas Schönes. Derjenige, der beschenkt wird, wird sehr Freude haben, und mir geht es jedenfalls so, dass ich, wenn ich jemandem etwas schenke, auch Freude habe. Im Moment vergeht mir, wenn ich so zuhöre, die Freude etwas, die ich an dieser Vorlage bis jetzt hatte. Ich glaube, die Freude des Beschenkten darf man nicht ganz unterschätzen. Es hat viele Leute in der Stadt, die sehr Freude hätten, wenn die Stadt und auch wir hier einmal ein Zeichen für den einzelnen Bürger setzen würden. Zum Papier der SVP: Man hat vielleicht gar nicht alles gelesen. Es steht nämlich noch etwas, das gar nicht so schlecht ist. Das ist Punkt 1.1, dass die Gutscheine bis spätestens Ende November versandt sein sollten und die Gültigkeit auf drei Monate beschränkt wird. Ich prophezeie hier auch, dass einige dieser Gutscheine werden liegen bleiben und am Schluss nachher nicht der Betrag, von dem wir jetzt hier reden, fällig werden wird und die ganzen Diskussionen über entstehende Kosten für Druck etc. mit den Gutscheinen, die nicht eingelöst werden, längst gedeckt sind.

Stephan Hodonou: Nur noch etwas zur Familienpartei und dass Urs Knapp es nicht versteht. Es ist durchaus so, dass es natürlich schon eine Güterabwägung ist. Natürlich können Familien das Geld brauchen. Aber es ist wie so oft: Ich kann an einem Tag Freude

haben, und der Kater kommt dann etwas später. Ich muss es ja ohnehin bezahlen. Wenn ich jetzt Party mache und etwas mehr ausbebe, fehlt es nachher gleichwohl irgendwo. In diesem Sinne ist es etwas wie ein Pyrusriegel. Ich habe zwar am ersten Tag mehr, aber nachher fehlt es andernorts, wo dringende Investitionen möglich und nötig wären, die auch wieder Familien betreffen. Insofern ist es nicht eigennützig, sondern solidarisch - das ist auch ein Wert, der in der Familie wichtig ist – und sozial.

Rudolf Lutz: Es wäre noch eine andere Idee im Raum gestanden und zwar, dass statt der Gewerbeverband die Stadt die Gutscheine drucken lassen würde und auf freiwilliger Basis die Läden, die in Olten die Gutscheine einlösen wollen, sie entgegennehmen dürfen oder können. Es ist dann im Interesse jedes Einzelnen, ob er von den 3,5 Millionen Franken profitieren will oder nicht. Die Bedingung wäre natürlich, dass man aushandeln könnte, dass eine Bank die Gutscheine eintauscht. Es ist mir klar, dass eine Bank dies auch nicht gratis macht und vielleicht noch eine kleine Gebühr dazu kommt. Aber wenn man dies eingeschrieben versenden und vielleicht sogar noch eine Handlingsgebühr einer Bank rechnen würde, sind wir sehr wahrscheinlich immer noch nicht bei diesen 120'000 Franken, die man einmal angenommen hatte, um die Verrechnungsgutscheine zu versenden. Es wäre vielleicht eine Idee, einfach einmal zu sagen, die Stadt macht diese Gutscheine, versendet sie auch eingeschrieben. Die Läden, die Interesse haben, dürfen die Gutscheine einlösen, jene, die nicht wollen, sollen es bleiben lassen. Dann kann man nämlich dem Gewerbeverband, der sich scheinbar schwer damit tut, weil eben nichts in ihre Kasse kommt, sondern eigentlich nur in die Läden, sagen: Wir brauchen Euch nicht für diese Aktion. Wir machen sie selber.

Christian Wüthrich: Zuerst spreche ich als Vorstandsmitglied des Gewerbeverbandes. Es ist so, dass es Probleme gibt, wenn man den Kreis öffnet, dass wir einfach schlichtweg nicht dafür eingerichtet sind. Punkt. Das ist so. Normalerweise läuft durch ein Jahr hindurch ein Bruchteil dieser 3,5 Millionen Franken. Zweitens: Die Problematik, wenn jetzt die viel gelobte Beschränkung auf drei Monate kommt, sieht es aus, als wenn man einem Trabanten einen Ferrari-Motor einbaut. Dann kommen 3,5 Millionen auf drei Monate hinein. Das ist eine enorme Summe. Dafür sind wir schlichtweg nicht eingerichtet. Machbar ist es. Die Frage ist einfach, wie man es einrichtet. Stellt man für die drei oder vier Monate eine Angestellte ein, die einen Kassenterminal hat. Wenn der Kreis geöffnet wird und sogar noch Gebühren von Nichtmitgliedern abgezogen werden müssten, gäbe es einen Kassenschein, eine Buchhaltung. Das ist ein riesiger Aufwand. Es ist wie eine Kassentransaktion. Ist die Stadt Olten bereit ist, diesen Aufwand zu betreiben, ihre Gutscheine so zu handeln? Ich weiss es auch nicht. Auch sie brauchen Ressourcen und die Infrastruktur. Es ist nicht ganz so, dass wir dies nicht wollen. Ein weiterer Punkt ist, dass wir die Details des Vertrags nicht kennen. Angenommen, wir würden einen solchen Gutschein auf drei Monate befristen und es hat sehr viele, die nicht eingelöst wurden, also somit juristisch keinen Anspruch mehr haben, wäre es nicht vernünftig, dass wir den Rest des Geldes, das die Stadt Olten gegeben hat, auch wieder zurück geben würde. Sie sind nicht eingelöst. Punkt. Da gibt es noch sehr viele Sachen, die bei der ganzen Geschichte beachtet werden müssen. Machbar ist alles. Die Frage ist einfach mit welchem Aufwand und mit welchen Kosten. Im Moment ist es so, dass wir in der AKB einen Aufwand haben. Wir haben versucht, es in Franken auszurechnen für einen normalen Durchlauf des Gewerbeverbandes von rund Fr. 8'500.— Personalkosten pro Jahr. Das ist, was im Moment normal durchläuft. Es ist ein Bruchteil von dem, was jetzt auf uns zukäme. Wir haben versucht, die Zahlen zu erheben, wie es aussähe. Pro Woche müssten wir zwei bis zweieinhalb Tage jemanden am Schalter haben, vor allem, wenn es konzentriert wäre, der nichts anderes machen würde als Gutscheine entgegen zu nehmen. Verrechnen, das ist so. Das haben wir geprüft. Wenn wir jetzt den Kreis noch öffnen und dies allen ermöglichen, nicht nur den Mitgliedern des Gewerbeverbandes, weiss ich nicht, was abgehen würde. Wenn es tatsächlich die Wirkung hätte, wo wir das Gefühl haben, dass die Gutscheine heraus gegeben, eingelöst und gleich wieder zu uns zurück kommen, dass man sie entwerten könnte, hätten wir wahrscheinlich neben den normalen Bankgeschäften November/Dezember/Januar, wo eigentlich unsere Saison ist, noch zusätzliche Schalter, die wir für Geschenkgutscheine einrichten müssten. Das ist einmal die Annahme gewesen. Ein weiteres Problem, das aufgetaucht ist, hat Stadtpräsident Ernst Zingg erwähnt. Wenn jemand einen Fünziger-Gutschein einlöst, ein Weggli oder einen Zopf kauft und das Bargeld

muss ihm zurück gegeben und der Gutscheine entgegen genommen werden, heizt dies in ein bis zwei Monaten den Cash-Bestand, den Umlauf relativ hoch an. Das ist so. Wenn es aber so ist, dass noch Cash darauf gegeben wird und die Gutscheine braucht – ihr kennt die zwei grössten, wo die IG-Gutscheine durchlaufen – das ist Migros und Coop. Es ist primär im Foodbereich, wo rechte Beträge kommen. Dort sieht es wieder anders aus. Man kann für Fr. 150.—einkaufen, Fr. 100.— in Gutscheinen daran geben und den Rest Cash bezahlen. Es gibt schon noch Punkte. Ich sage: Es ist machbar, aber schliesslich eine Frage, wer es bezahlt.

Urs Knapp: Ich habe 13 Jahre bei Coop gearbeitet und kenne den Handel etwas. Bargeld in der Rechnung von Coop, und das gilt für Gewerbebetriebe genau gleich, Bargeld handeln kostet zwischen 0,9 und 1,1 %. Man muss das Geld sammeln, schützen, schauen, dass man nicht eins auf den Kopf bekommt, wenn man es nach Ladenschluss irgendwo hin bringt. Bei Coop wird gerechnet, dass das Bargeld-Handling im Durchschnittlich rund 1 % kostet. Bei der Kreditkarte kommt es etwas darauf an, was bezahlt wird, ist es zwischen 0,75 und 1,5 %. Mit anderen Worten: Wenn man auf den Gewerbegutscheinen 1 % verlangen würde, würden die Gewerbler nicht reklamieren, weil sie genau gleich wissen, dass es etwas kostet. Dann wären wahrscheinlich alle Probleme gezahlt. Von daher schaut doch die grosse Linie. All diese Detailfragen sind wichtig. Aber am Schluss kann man sie lösen. Habt doch etwas Vertrauen in das Gewerbe Olten.

Marc Winistörf: Ich möchte nur grundsätzlich noch etwas zu den drei Monaten und zur Wettbewerbsneutralität allgemein, die ich gefährdet sehe, wenn man IG-Gutscheine nimmt, etwas sagen. Grundsätzlich ist es so, dass man, wenn man eine Wirkung erzielen will und das wollen wir ja – das Ziel dabei ist, das Gewerbe zu unterstützen und durch die flauen Monate zu führen – dies befristet muss, weil es sonst einfach hinaus geschleppt und der Effekt schliesslich verpuffen wird. Das ist dann auch nicht im Sinne des Antragstellers. Zweitens: Wenn man IG-Gutscheine nimmt, sehe ich einfach das Problem, dass ein gewisser Teil des Gewerbes, der nicht dabei ist, ausgeschlossen wird. Das verstösst letztlich gegen die Wettbewerbsneutralität, die in der Verfassung vorgesehen ist. Das kann man vergessen.

Dr. Arnold Uebelhart: Es ist schon etwas deprimierend. Einer Bank 66 Milliarden Franken zuzuschieben scheint offenbar einfacher zu gehen als 3,5 Millionen an die Leute zu verteilen. Ich finde gut, dass wir nach einem Gewinn einmal eine Ausschüttung machen. In bin bei der Minderheit der Fraktion. Aber wenn wir davon reden, dass wir 150 bis 250 Millionen Franken brauchen, sind die 3,5 Millionen 2,2 %. Man stelle sich einmal eine Flasche in einem Kühlschranks vor. Das sollten wir doch einfach schaffen. Wenn soviele Leute in Deine Bank kommen, weiss ich nicht, weshalb Du Dich wehrst. Sie sehen doch dort noch Prospekte, was Ihr sonst noch so habt und was man noch machen könnte. Argumente dagegen gibt es eigentlich wenige. Ich schlage vor: Wir machen es einfach. Wegen der SVP bin ich nicht so sehr erschrocken. Man kann ja reden mit Euch. Ihr müsst schon dafür sein, sonst verlieren wir. Es sind 600 Sozialhilfeempfänger, die Ihr eigentlich ausschliessen möchtet. Aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerber zählen meiner Meinung nach nicht zu den Oltner Bewohnerinnen und Bewohnern. Ich glaube, dazu gehören die 17'624 Personen Stand 31. August. Urs Knapp, ich möchte einfach unbedingt noch sagen: In möglichst einfacher Form zuzustimmen und das Gewerbe kann dies. Das ist doch nicht so schwierig.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Parlamentspräsident Roland Rudolf von Rohr: Für das Abstimmungsprozedere schlage ich vor, zuerst über Variante A gegen Variante B abzustimmen. Variante A äussert sich ja über den Verzicht, und die zahlreichen Voten und vorliegenden Anträge beziehen sich auf Variante B.

Stefan Nünlist: Der Antrag des Stadtrates ist ja Variante A. Am Schluss muss eigentlich immer gegen den stadträtlichen Antrag abstimmen lassen.

Parlamentspräsident Roland Rudolf von Rohr: Wenn wir jetzt zuerst über Variante B befinden, haben wir x Anträge und Diskussionen, die sich nachher eventuell erübrigen. Deshalb wäre ich froh, wenn mein vorgeschlagenes Abstimmungsprozedere akzeptiert würde.

Beschluss

Mit 23 : 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen obsiegt Variante A.

1. Auf die Umsetzung eines 200-Franken-Bonus für alle Oltner/innen zur Konsumbelebung wird aus den genannten Gründen verzichtet.
2. Die Motion Urs Knapp (FdP) und Mitunterzeichnende betr. 200-Franken-Bonus für alle Oltner zur Konsumbelebung wird abgeschrieben.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung an:
Direktion Stadtpräsidium/Herr Markus Dietler
Direktion Finanzen und Informatik/Herr Markus Sieber
Finanzkontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. September 2009

Akten-Nr. 29/32, 29/35

Prot.-Nr. 19

Motion Felix Wettstein (GO/JA) und Mitunterzeichnende betr. Pausenplatz für das Hübelischulhaus offen halten und sichern/Beant-wortung

An der Sitzung vom 24. Juni 2008 haben Felix Wettstein (GO/JA) und Mitunterzeichnende folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, die Stadthauterrasse und den Zugang über die Passerelle so abzusichern, dass die Terrasse weiterhin den Schülerinnen und Schülern des Hübelischulhauses als Pausenfläche zur Verfügung steht.

Begründung:

Das Hübelischulhaus ist von schulfremder städtischer Nutzung umbrandet. Der ebenerdige Pausenplatz ist sowohl von der Grösse wie von der Ausstattung her nicht genügend. Deshalb konnten die Kinder des Hübelischulhauses während Jahren die Stadthauterrasse als Pausenplatz nutzen.

Wegen veränderter Sicherheitsanforderungen (Geländerhöhe 1,2 Meter) bleibt ihnen nun diese Pausenplatzfläche verwehrt; der Zugang über die Passerelle ist gesperrt worden. Das ist nach unserer Auffassung der falsche Weg zur Behebung des Dilemmas: Vielmehr müsste die Abschränkung um die fehlende Höhe ergänzt werden, so dass die Terrasse weiterhin benutzt werden kann.

Die Pausenplatzmisere wird sich für die Schülerinnen und Schüler im Hübeli in den nächsten Monaten und Jahren nochmals verschärfen, wenn die Arbeiten für die vorgesehene Umgestaltung der Konradstrasse (Begegnungszone) sowie für die geplante Einfahrtsrampe zum Parkhaus direkt nördlich des Schulhauses beginnen. Während der Bauzeit (Parkhauszufahrt im Tagbau) wird der Platz zweifellos zusätzlich eingeschränkt, weil Baumaterialien, Maschinen und Geräte nirgendwo sonst deponiert werden können.

Da gemäss Konzept Begegnungszone der motorisierte Verkehr künftig nicht mehr von der Dornacherstrasse in die Konradstrasse münden kann, wird die Passerelle wegen ihrer geringen Höhe (3.35 m) auch nicht mehr im Weg sein.“

- - - - -

Stadtrat Dr. Martin Wey beantwortet im Namen des Stadtrates die Motion wie folgt:

Die vom Motionär aufgeworfene Fragestellung muss im Zusammenhang mit den geplanten Bauvorhaben (Parkhaus und Begegnungszone) gesehen werden. Insofern bezieht sich die Antwort auf diesen Zeitraum. Was darüber hinaus mit dem Hübelischulhaus und dem dazugehörigen Pausenplatz geschieht, ist offen. Im Zusammenhang mit der laufenden Schulraumplanung wird man sich in der Phase 2 (Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten) dieser Thematik annehmen müssen.

Während der Bauphase wird das aktuelle Pausenplatzangebot beim Schulhaus Hübeli Einschränkungen erfahren. Für diese Zeit kann die Stadthauterrasse mit Zugang via Passerelle für die Pausen zugänglich gemacht werden. Dabei kann die Terrasse nur für ruhige Aktivitäten genutzt werden, bewegungsintensive Spiele werden nicht möglich sein. Zur Gewährleistung der Sicherheit müssen bauliche Massnahmen getroffen werden (Geländer etc). Zudem hat die Schulleitung die notwendige Pausenaufsicht sicherzustellen. Zu einem späteren Zeitpunkt soll überlegt werden, wie mit dem Schulhaus Hübeli und dem Pausenplatz mittel- und langfristig verfahren werden soll. Falls das Hübeli weiterhin als Schulhaus genutzt wird, muss der Pausenplatz in die Gestaltung der Begegnungszone integriert respektive davon abgegrenzt werden.

Beim Vorstoss handelt es sich gemäss Art. 60 ff der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten um ein Postulat, da allfällige Massnahmen, die aufgrund des Vorstosses ergriffen werden, in die Kompetenz des Stadtrates fallen. Somit entfällt von vornherein die Möglichkeit für eine Entgegennahme als Motion. Sollte der Motionär mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden sein, beantragt der Stadtrat, dieses erheblich zu erklären und im Sinne der obigen Erwägungen zu überweisen.

- - - - -

Felix Wettstein: Ich danke dem Stadtrat, dass er beantragt, meinen Vorstoss zu überweisen, und bin froh, dass es endlich so weit ist. Das hat jetzt wirklich erdauert werden müssen: 15 Monate seit der Einreichung. Zur Frage, ob Motion oder Postulat möchte ich Folgendes sagen: Wir haben mit gutem Grund das Mittel der Motion gewählt und befinden uns auch nicht im Widerspruch zur Geschäftsordnung. Wenn der Stadtrat das Anliegen nur zur Prüfung entgegen nimmt und nachher nichts passiert, wäre wirklich niemandem geholfen. Deshalb können wir mit der Kann-Formulierung in der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden sein. Wenn die Bauerei am Munzingerplatz anfängt – und zwar auch für die Begegnungszone, nicht nur für das Parkhaus – dann muss etwas zu Gunsten der Schulkinder in der Pause geschehen. Wenn dies geteilt wird, dass man eben nicht prüfen kann, sondern wirklich handeln muss, bin ich mit der Umwandlung in ein Postulat schon einverstanden. Es ist ja wirklich keine Hexerei, das Anliegen umzusetzen. Es braucht der Brüstung entlang durchgehend eine Metallstange, die rund 15 Zentimeter über die heutige Oberkante zu liegen kommt. Wenn wir den Vorstoss heute Abend überweisen und die Realisierung nachher hoffentlich nicht monatelang auf sich warten lässt, sind uns die Schülerinnen und Schüler des Hübelschulhauses, auch die Lehrerinnen und Lehrer und der Schulleiter, wirklich dankbar. Sie werden noch genügend Beeinträchtigungen aushalten müssen, wenn es dann vor ihrer Schulhaustüre vier Etagen tief in den Oltnen Felsen hinein gehen soll. Ein Wort noch zum Hinweis, es seien dann nur ruhige Spiele auf der Terrasse möglich: Wenn es dann einmal so weit ist, verträgt es während der Pause sicher auch halblaute Spiele. Sie werden dann durch den Baulärm immer noch bei Weitem übertönt.

Stadtrat Mario Clematide: Es ist natürlich völlig klar: Wenn gebaut wird, wird etwas gemacht. In diesem Zusammenhang sollte aber auch allen klar sein, dass man sich über das „Wie geht es weiter?“ mit dem Hübelschulhaus langfristig langsam aber sicher Gedanken machen muss. Kurzfristig ist es ganz sicher so, dass für die Pause Zwischenlösungen gesucht werden müssen. Ich bin selber auf der Stadthauterrasse gewesen, und es unbestritten so, dass dort die Geländer angebracht werden müssen. Es müssen aber solche sein, die wieder demontierbar sind. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es ästhetisch sehr gut aussieht und zum Stadthaus passt. Bei mir auf dem Campus wurden entsprechende Geländer gemacht. Ich kann sie leider nicht mehr demontieren. Wenn man etwas macht, dann ein Provisorium. Noch eine Bemerkung dazu: Wenn auf der Stadthauterrasse früher Kinder gespielt haben und herum getollt haben, ist es echt gefährlich gewesen. Wir können nur von Glück reden, dass nichts passiert ist. Wenn Du mit einer Umwandlung in ein Postulat einverstanden bist, auf meine Zusage hin, dass, wenn gebaut wird, selbstverständlich etwas gemacht wird, erklärt der Stadtrat es erheblich und unterstützt die Überweisung.

Luzia Stocker Rötheli, SP-Fraktion: Wir unterstützen in diesem Fall das Postulat von Felix Wettstein. Es ist unbestritten, dass die Möglichkeiten der Pausengestaltung für die Kinder des Hübelischulhauses sehr eingeschränkt sind. Ich denke, auch ohne Bauerei besteht dort ein Zustand, der verbessert werden müsste. Vergleicht man zum Beispiel die Möglichkeiten der Pausenplatzgestaltung im Bifangschulhaus, ist es ein riesiger Unterschied. Mit einem allfälligen Bau würde sich diese Situation noch verschärfen. Ich denke, eine einfach und halt mit gewissen Anpassungen nötige Eröffnung der Stadthauterrasse ist sicher eine richtige Lösung, die mit einem relativ kleinen Aufwand – natürlich muss etwas getan werden – verbunden wäre und den Kindern sicher ihren Spielraum erweitern würde und etwas Lärm, den es dann allenfalls geben würde, wäre meiner Meinung nach auch vertretbar nebst dem Baulärm, der ja noch ausgehalten werden müsste. In diesem Sinne werden wir dem Postulat zustimmen und hoffen wirklich auf eine gute Lösung.

Beschluss

Einstimmig wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates
Direktion Bildung und Sport/Herr Ueli Kleiner
Rechtskonsulent
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. September 2009

Akten-Nr. 45/0

Prot.-Nr. 20

Postulat Andreas Schibli (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Massnahmenkatalog und Einsatzpläne für Oltner Schulen im Brandfall/Beantwortung

An der Sitzung vom 18. September 2008 haben Andreas Schibli (FdP-Fraktion) und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, für Oltner Schulhäuser Massnahmenkataloge und Einsatzpläne im Brandfall zu erstellen.

Begründung:

Bekanntlich treten immer wieder Brandfälle auf, die neben Sachschaden auch Menschenopfer fordern. Durch geeignete Instruktionen und Vorbereitungen können solche unliebsame Vorkommnisse an den Oltner Schulen gelindert werden. Mit periodischen Trockenübungen könnten Schüler, Lehrer, Hauswarte und übrige Beteiligte auf Notsituationen vorbereitet werden. Neben dem richtigen Verhalten, wäre die Orientierung über Präventivmassnahmen möglich, wie Kenntnisse über Brandklassen von Materialien, Brandschutzanlagen, Fluchtwege etc.“

- - - - -

Stadtrat Dr. Martin Wey beantwortet im Namen des Stadtrates das Postulat wie folgt:

Bereits heute gibt es in den städtischen Schulhäusern Einrichtungen und Massnahmen, die die aufgeworfene Thematik betreffen:

Die Bestandesaufnahme zeigt folgendes Bild:

- In allen Schulhäusern gibt es Feuerlöscher, das Heilpädagogische Schulzentrum besitzt zusätzlich eine Brandmeldeanlage.
- In allen Schulhäusern sind die Notausgänge und Fluchtwege bezeichnet, im Schulhaus Froheim allerdings nicht komplett.
- Schulungen/Übungen gab es im Bifang und im Heilpädagogischen Schulzentrum, hier finden regelmässige Übungen mit der Feuerwehr statt. Das Kollegium Säli hat sich in dieser Thematik weitergebildet.
- Kenntnisse zu den Sicherheitsvorkehrungen haben Hauswarte und Lehrpersonen. Im Heilpädagogischen Schulzentrum existiert eine Feuerlöschgruppe.
- Im Schulhaus Bifang haben die Schulzimmer Brandschutztüren.

Insbesondere das Heilpädagogische Schulzentrum hat einen hohen Sicherheitsstandard.

Für die zuständige Direktion steht fest, dass in den Sicherheitsbereich investiert werden muss, dass es für alle Schulhäuser in Olten ein Notfallkonzept mit einem Evakuationsplan braucht. Die Realisierung unter Beteiligung des Arbeitssicherheitsbeauftragten, der Feuerwehr, den Hauswarten und Schulleitungen ist für das Kalenderjahr 2009 vorgesehen. Dabei soll das erarbeitete Notfallkonzept kommuniziert und auch praktisch erprobt werden.

Schüler/innen, Lehrpersonen und Hauspersonal sollen sorgfältig instruiert und die Durchführbarkeit des Konzeptes überprüft werden.

Gestützt auf die vorstehenden Erwägungen beantragt der Stadtrat dem Gemeindeparlament, das Postulat zu überweisen.

- - - - -

Andreas Schibli: Das Postulat verlangt zu prüfen, ob für Oltner Schulhäuser Massnahmenkataloge und Einsatzpläne im Brandfall zu erstellen sind. Es ist nötig, dass alle Beteiligten in den Schulhäusern auf Notfallsituationen gut vorbereitet sind. Gemäss Aussage des Stadtrates ist in dieser Beziehung schon viel gemacht worden, aber eben doch zu wenig bzw. nur unvollständig. Es ist wichtig, dass im Sicherheitsbereich investiert wird. Im Vergleich zum Kanton Zürich wird dort jeder Schüler im Verlaufe seiner Schulzeit dreimal, das heisst im Kindergarten, in der Mittel- und Oberstufe instruiert, wie er sich im Notfall verhalten soll. Es ist sinnvoll, mit Schülern frühzeitig zu trainieren, wie man grössere Schäden und Verletzungen verhindern kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die besten Notfallkonzepte nichts nützen, wenn sie nicht in der Praxis getestet werden. Deshalb sind die Trainings als Ergänzung zu den theoretischen Notfallkonzepten zur Evakuierung und zu den Abläufen am Sammelplatz das zentrale Element. Ich möchte bitten, das Postulat zu überweisen. Wenn ich es gleich vorweg nehmen darf: Es ist auch die Meinung der FdP-Fraktion.

Stadtrat Mario Clematide: Das Problem ist erkannt. Es ist stadthausintern eine Arbeitsgruppe gebildet worden, welche die Situation aufnehmen und per Ende 2009 Vorschläge erarbeiten wird, wie vorzugehen ist. Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass das Restrisiko in diesem Zusammenhang immer bleibt.

Anna Engeler, Fraktion GO: Wir unterstützen das Postulat. Eigentlich mit Entsetzen haben wir festgestellt, dass zwar solche Massnahmenpläne schon vorhanden ist, aber irgendwo in Schubladen verstaut sind. Für die Sicherheit ist es essentiell wichtig, dass solche Sachen eben auch geübt werden. Der Handlungsbedarf ist erkannt, und wir hoffen, dass man dies auch wirklich in Angriff nimmt.

André Köstli: Natürlich hat sich auch die SVP-Fraktion mit dem unseres Erachtens wichtigen und vor allem heiklen Postulat auseinander gesetzt. Allerdings ist es bekannt, dass es immer wieder zu Bränden an Schulen kommt. Erinnern wir uns nur an den Brand bei der Stiftung Arkadis im Jahre 2006, bei dem glücklicherweise nur ein hoher Sachschaden entstanden ist und das keine Menschenleben gefordert hat. Das eigentlich nur dank einer Brandmeldeanlage. Wir kämpfen ja um mehr Sicherheit in der Stadt Olten. Das ist bekannt. Dazu gehören natürlich auch unsere Oltner Schulhäuser. Es ist eigentlich schon tragisch, dass man durch ein Postulat auf diese Missstände aufmerksam wird. Eigentlich sollte oder muss man davon ausgehen, dass unsere Schulen sicher sind. Es stehen ja diverse Einrichtungen und Massnahmen zur Verfügung, die aber leider viel zu wenig konsequent umgesetzt werden. Der SVP-Fraktion stellt sich deshalb auch die Frage, wieso eigentlich nicht alle Schulhäuser eine Brandmeldeanlage haben. Die Solothurnische Gebäudeversicherung schreibt leider keine Flucht- und Rettungspläne für Schulen vor. Nach Rücksprache mit unserem Kommandanten der Stützpunktfeuerwehr Olten, Sven Wagner, stehen er und sein Kader aber jederzeit und gerne beratend zur Seite. Natürlich kann oder muss man die SGV hier auch einbeziehen. Auch nicht ganz klar ersichtlich ist, wer eigentlich zuständig ist, die Direktion Öffentliche Sicherheit oder die Baudirektion. Dass in das bestehende Sicherheitskonzept weiterhin investiert werden muss, begrüssen wir wohlwollend. Dass aber die erarbeiteten Notfallkonzepte auch richtig kommuniziert und auch praktisch erprobt werden müssen, erachten wir als ein Muss. Wir hoffen, dass das Erlernte auch mehrmals jährlich umgesetzt wird. Deshalb, geschätzte Anwesende: Nehmen wir uns dieser ernstesten Sache an, um unseren Oltner Schülerinnen und Schüler im Falle eines Brandes die beste Sicherheit zu gewährleisten. Wir machen deshalb einstimmig beliebt, das Postulat aus den diversen

genannten und aus Sicherheitsgründen zu überweisen.

Beschluss

Einstimmig wird das Postulat überwiesen.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates
Direktion Bildung und Sport /Herr Ueli Kleiner
Rechtskonsulent
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. September 2009

Akten-Nr. 39/6

Prot.-Nr. 21

Postulat Christian Werner (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Bettelverbot endlich wirksam und konsequent umsetzen/Beantwortung

Am 9. September 2008 haben Christian Werner und Mitunterzeichnende zuhanden des Stadtrates folgendes Postulat eingereicht:

„Bettelverbot endlich wirksam und konsequent umsetzen

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Bettelverbot (Art. 20 Abs. 1 Polizeireglement) endlich wirksam und konsequent umzusetzen und dafür zu sorgen, dass bestraft wird, wer in Olten bettelt oder wer Personen und insbesondere von ihm oder ihr abhängige Kinder zu betteln schickt.

Begründung:

Seit Jahren gehören Bettler an verschiedenen Orten in Olten zum Strassenbild. Besonders gravierend ist die Situation um den Bahnhof herum, wo Passanten von Bettlern (vor allem Punks und anderen Randständigen) teilweise massiv bedrängt oder sogar angepöbelt werden. Auch in der Innenstadt und anderswo wird bisweilen aggressiv gebettelt, was zu einer Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit führt. Zudem hinterlassen die Bettelnden oftmals eine grosse Unordnung.

Der Umstand, dass Gäste und insbesondere mit dem Zug Anreisende in Olten durch Bettler „begrüsst“ werden, schadet dem Image unserer Stadt als einer attraktiven Wohnstadt.

In Olten ist die Bettelei durch Art. 20 des Polizeireglements vom 15. Mai 2003 verboten. Allerdings wird dieses Verbot in der Praxis nicht wirklich umgesetzt.

Es besteht in Olten für niemanden die Notwendigkeit zu betteln. Die Sozialhilfe unterstützt Menschen in Not und sorgt dafür, dass für alle ein menschenwürdiges Dasein möglich ist. Es gibt keine Begründung, welche in unserem Sozialstaat die Bettelei rechtfertigt.

Ein generelles und gemeindeweites Bettelverbot ist nach der höchstrichterlichen Rechtsprechung zulässig und auch sinnvoll. Die Bundesrichter haben in ihrem Leitentscheid vom 9. Mai 2008 (Urteil 6C-1/2008) die öffentliche Sicherheit und Ordnung höher gewichtet als das individuelle Recht zu betteln. Eine allfällige Befürchtung, ein stadtweites Bettelverbot sei unverhältnismässig und verletze unrechtmässig elementare Grundrechte, ist somit unbegründet. Dementsprechend gibt es nun definitiv keinen Grund mehr, das Bettelverbot nicht umzusetzen.

Deshalb fordern wir den Stadtrat auf, seine Aufgabe endlich wahrzunehmen und das Bettelverbot rasch, wirksam und konsequent umzusetzen.“

- - - - -

Doris Rauber beantwortet im Namen des Stadtrates das Postulat wie folgt:

Der Stadtrat ist sich dieser Problematik durchaus bewusst und setzt sich auch dafür ein, dass bettelnde Personen in Olten wenn möglich erst gar nicht aktiv werden. Es gehört deshalb seit jeher zu den Aufgaben der Stadtpolizei, diesem Problem die nötige Aufmerksamkeit zu widmen und entsprechend zu handeln. Bettelnde Personen werden einer Personenkontrolle unterzogen und, wenn weiter nichts gegen sie vorliegt, in der Regel formlos vertrieben. Solche Massnahmen sind nicht in Zahlen bezifferbar, weil darüber keine Statistik geführt wird. Seit Januar 2008 werden Bettelnde gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Kantonspolizei mit einer schriftlichen Wegweisungs- oder Fernhalteverfügung weggewiesen. Gemäss Angaben der Stadtpolizei sind in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres zwei Bettelnde umgehend des Platzes verwiesen und vier Personen wegen Bettelns mit einer schriftlichen Wegweisung verwarnt worden. In den Statistiken sind keine Strafanzeigen wegen unerlaubten Bettelns aufgeführt.

Was den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften anbelangt, können bettelnde Personen beim Friedensrichteramt wegen Widerhandlung gegen den Art. 20 Abs. 1 Polizeireglement - „Der Strassen- und Hausbettel ist untersagt“ - zur Anzeige gebracht werden. Solche Anzeigen gehen jedoch meist ins Leere, da die Verzeigten nur für kurze Zeit in Olten sind. Bei Personen ohne festen Wohnsitz in der Schweiz kann die urteilende Instanz die Abnahme eines Bussendepositums oder allenfalls, sofern vorhanden, die Abnahme von Wertgegenständen verfügen. Die angehaltenen Personen haben jedoch in der Regel zu wenig Geld auf sich und ein entsprechendes Bussendepositum kann nicht erhoben werden.

Im Weiteren muss festgehalten werden, dass das Polizeireglement mit dem entsprechenden Verbotsartikel lediglich auf öffentlichem Grund Gültigkeit hat. Vielfach sind jedoch bettelnde Personen vor Warenhäusern oder eben in der Umgebung Hauptbahnhof anzutreffen und können durch die Patrouillen der Stadtpolizei deshalb nicht belangt werden. Trotzdem führen sowohl die Polizei Kanton Solothurn wie auch die Stadtpolizei bei entsprechenden Feststellungen Personenkontrollen durch und vertreiben bettelnde Personen. Im Hauptbahnhof Olten gehört das Durchsetzen der Hausordnung, in welcher u.a. auch das Betteln untersagt wird, zu den Aufgaben der Bahnpolizei. Auf Privatgrund sind die jeweiligen Grundeigentümer gefordert. Sie können dazu jederzeit die Hilfe der Polizei in Anspruch nehmen. In Einkaufszentren und anderen Geschäften sind unsere Patrouillen im Rahmen ihres Sicherheitsauftrages auch auf Privatgrund präsent.

Wie erst kürzlich auf Grund einer Umfrage der Vereinigung der städtischen Polizeichefs bei elf Stadtpolizei-Korps bestätigt wurde, handelt es sich hier um ein Problem, mit dem sämtliche Städte konfrontiert sind. Bettelnde Personen gehören in praktisch allen befragten Städten zum Strassenbild. Vielfach handelt es sich um gut organisierte Banden, welche Männer, aber auch vielfach Frauen und Kinder, für eine kurze Zeit an verschiedenen Orten zum Betteln schicken und wieder abholen, um anderntags das gleiche Vorgehen in einer anderen Stadt fortzusetzen. Bettelverbote existieren in allen befragten Städten und werden in etwa gleich wie in Olten umgesetzt. Bettelnde Personen werden meist weggewiesen oder in einzelnen Fällen werden gegen sie Fernhalteverfügungen ausgesprochen. Letztere Massnahme bedeutet eine durch die Polizei schriftlich verfügte Fernhaltung von einer bestimmten Zone wie Innenstadt, Umgebung Bahnhof oder Sälipark bis zu maximal einem Monat Dauer. Da diese Personen nur eine kurze Zeit, meistens sogar nur 1 Tag, in der Stadt sind, ist die Wegweisung oder die Fernhalteverfügung nicht wirksam.

Der Stadtrat kommt deshalb zum Schluss, dass eine Einflussnahme zu einer merklichen Verbesserung der Situation nicht in gewünschtem Masse realisierbar ist. Die Stadtpolizei ist auf die Bevölkerung angewiesen, dass sie die bettelnden Personen auch meldet. Sicher wird die Stadtpolizei zu einer konsequenten Durchsetzung des Bettelverbots auf öffentlichem Grund angehalten und mit den Verantwortlichen der Bahnpolizei in dieser Angelegenheit einmal mehr das Gespräch führen.

Im Sinne der genannten Gründe empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

- - - - -

Christian Werner: Artikel 20 Absatz 1 des Polizeireglementes sagt unmissverständlich, dass das Betteln verboten ist. Diese Norm verpflichtet den Stadtrat, das Verbot entsprechend konsequent umzusetzen. Weil ich eben die konsequente Umsetzung vermisst habe und immer noch vermisse, habe ich das Postulat eingereicht und wie ich meine auch zu Recht. Die Problematik, die ich aufgegriffen haben, ist effektiv eine grosse und vor allem auch eine weiterhin ungelöste, insbesondere im Bereich des Bahnhofseingangs aareseitig und entlang des Ländiweges, aber auch in Unterführungen oder vor grösseren Einkaufszentren. Das Bild, das sich dort den Passanten tagtäglich präsentiert, ist meines Erachtens eine Zumutung und einer Stadt, die sich eine attraktive Wohnstadt nennt, unwürdig. Vor allem Drogendealers und Punks, die effektiv zum Teil betteln und zum Teil die Passanten auch beleidigen, wenn sie ihnen keinen „Stutz“ geben, gefährden die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zwar massiv. Die Situation dort droht langsam aber sicher zu eskalieren. Körperverletzungsdelikte und sogar Messerstechereien sind am Ländiweg mehrfach vorgekommen. Dies weiss ich aus guter Quelle. Es soll mir niemand sagen, das sei nicht der Fall und man habe dort alles im Griff. Gegen den Winter mag sich dies jetzt ein wenig reduziert haben, aber im Sommer wird dies wieder von vorne anfangen und sicher nicht in kleinerem Masse als letztes Jahr. Zur Antwort und zum Antrag des Stadtrates: Er manifestiert mit seinem Antrag meines Erachtens, das Postulat als erledigt abzuschreiben, dass er verharmlost und beschönigt. Davon zeugen auch seine Argumentationen. Er schreibt zwar einleitend, er sei sich der Problematik bewusst. Wenn man aber die Antwort liest, kommt sehr schnell einmal der Verdacht auf, dass es nur irgend eine Klausel ist, um den Leser etwas zu besänftigen. Bereits im zweiten Satz der Antwort betont der Stadtrat, es gehöre „seit jeher“ zu den Aufgaben der Stadtpolizei, entsprechend zu handeln. Dabei existiert ja die gesetzliche Grundlage erst seit 2003. Ich glaube, man darf davon ausgehen, dass die Stadt das Legalitätsprinzip ernst nimmt. Es wird suggeriert, man habe alles im Griff und es gebe dort überhaupt keine Probleme, und es habe sie nie gegeben. Die Realität zeichnet sicher ein anderes Bild. Die Zahlen unterstreichen auch klar, dass gegen das Betteln und grundsätzlich gegen Personen, welche die öffentliche Ordnung und Sicherheit gefährden, zu wenig unternommen wird. Ich meine, während drei Monaten ganze zwei Personen des Platzes zu verweisen, ist wirklich relativ mager. Wenn man dies dann noch erwähnt und sich noch fast damit brüstet, scheint es mir fast etwas lachhaft. Tagtäglich sieht man in Olten Bettler, sei es am Bahnhof, sei es in der Innenstadt, sei es beispielsweise vor der Migros Sälipark, wo fast jeden Tag ein Bettler mit seinen zwei Hunden sitzt und die leere Hand hinhält. Das Argument, dass die Bettler in der Umgebung des Hauptbahnhofes durch die Stadtpolizei nicht belangt werden können, wie es der Stadtrat behauptet, „verhebt“ nicht. Ich habe mir die Mühe genommen und im Stadthaus einen entsprechenden Plan verlangt, der die Eigentumsverhältnisse im Bereich des Bahnhofs Olten aufzeigt. Dort, wo sich die Bettler aufhalten, effektiv an der Aare und entlang des Ländiweges, haben wir es ausschliesslich mit öffentlichem Grund zu tun. Es ist nichts von wegen: Das Land gehört der SBB oder irgend etwas. Das möchte ich wirklich betonen. Es ist öffentlicher Grund. Das führt dazu, dass die Polizei dort sehr wohl Personen belangen kann. Mir scheint auch, dass man, wenn man die besagten Orte regelmässig passiert und sich die Gesichter etwas merkt, realisiert, dass viele dieser Bettler über einen längeren Zeitraum immer wieder dort anwesend sind. Zumindest mir geht es so, und ich gehe jeden Tag am Bahnhof vorbei, weil ich Pendler bin. Einer Wegweisung oder noch besser einer Fernhalteverfügung steht von daher überhaupt nichts im Weg, und sie wäre durchaus auch wirksam, auch dies im Gegensatz zu den stadträtlichen Behauptungen und Ausführungen. Der Schluss der stadträtlichen Antwort: „Eine Einflussnahme zu einer merklichen Verbesserung der Situation ist nicht in gewünschtem Masse realisierbar“ verdeutlicht noch einmal, dass der politische Wille nicht vorhanden ist, gegen die Störer rigoros vorzugehen und das Bettelverbot konsequenter umzusetzen. Man verweigert sich, basierend auf Argumenten, die zum Teil nicht zutreffen, dem Problem und beantragt gleichzeitig, das Postulat als erfüllt

abzuschreiben. Es ist einfach die defaultistische Haltung, die mich stört, so von wegen: Wir können sowieso nichts machen, dann lassen wir es besser gleich bleiben. Das ist einfach der falsche Weg. Besser wäre es, wenn man endlich, insbesondere beim Bahnhof und entlang des Ländiweges aufräumen würde. Sowohl die Bettler als auch die Drogendealer und irgendwelche Pöbelnde müsste man einfach wegweisen oder fernhalten. Die gesetzlichen Grundlagen dazu wären gegeben. Ich habe wirklich das Gefühl, das öffentliche Interesse sei unbestritten, weil es sehr, sehr viele Leute gibt, die sich darüber aufregen und sich nicht sicher fühlen, wenn sie dort vorbei gehen. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit muss meines Erachtens höher gewichtet werden als das individuelle Recht zu betteln oder zu pöbeln. Ich fordere den Stadtrat auf, in dieser Sache hart durch zu greifen und öfters Wegweisungen und Fernhaltungen zu verfügen und die bettelnden Personen anzuzeigen. Vielleicht noch als Bemerkung, falls jetzt wieder irgendwelche Argumente kommen: Dazu braucht es nicht mehr Polizisten, sondern einfach eine andere Schwergewichtsbildung, sprich besser einmal weniger eine unnötige Radarkontrolle und dafür einmal mehr eine Wegweisung im Interesse der Sicherheit und der Oltner Bevölkerung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, weil das Problem nach wie vor effektiv ungelöst ist, bitte ich das Parlament, das Postulat zu überweisen, aber nicht abzuschreiben.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich gehe jetzt wieder auf das Postulat zurück, das ja heisst: „Bettelverbot endlich wirksam und konsequent umsetzen“. Ich möchte hier nicht auf Drogendealer und Gewaltübergriffe eingehen. Ich denke, das ist klar und nicht Inhalt des Postulats. Der Postulant und die Mitunterzeichnenden haben das Problem, soweit es um das Betteln geht, erkannt und die negativen Auswirkungen auf die Stadt ja aufgezeigt. Es ist tatsächlich nicht angenehm, wenn man an bettelnden Personen vorbei gehen muss und sie dann auch noch relativ aggressiv betteln. Die Punkszene ist unschön und wird tatsächlich auch immer wieder kontrolliert. Am Bahnhof macht dies die Bahnhofspolizei, und sobald es auf dem Ländiweg oder der Treppe oder wo auch immer ist, ist die Stadtpolizei zuständig und macht dies auch. Sie haben es in diesem Sommer häufig gemacht. Sie haben diese Szene und auch diejenige am Ländiweg auflösen können. Selbstverständlich nimmt die Stadtpolizei ihr Reglement sehr ernst, und es ist eine Daueraufgabe. Deshalb meinen wir auch, dass das Postulat überwiesen und abgeschrieben werden kann, gerade weil es ein Daueraufgabe ist. Die organisierte Bettlerei ist absolut menschenverachtend und himmeltraurig. Man weiss, dass es Banden aus dem rumänischen Raum sind. Hier werden körperlich und geistig behinderte Leute irgendwo ausgesetzt, Frauen mit Kindern. Man entfernt ihnen die Prothesen. Das ist absolut unterste Schublade. Das wissen wir auch. Genau diese Leute wegzuweisen, das wird gemacht. Sie können nicht einmal weggehen, wenn sie möchten. Das wird auch geahndet. Absolut klar. In der ganzen Schweiz haben alle Städte das gleiche Problem. Man kann zwar die Leute, die dort sitzen oder im Rollstuhl sind, wegweisen, aber die Drahtzieher erwischt man nie. Sonst müsste man die Polizeibeamten neben diesen Leuten postieren und warten, bis jemand kommt und sie wieder abholt. Das ist eine ganz schwierige Sache. Aber es ist eine Daueraufgabe. Im Bahnhof Bern gibt es ein Bettelverbot. Das ist relativ erfolgreich gewesen. Aber das ist nur auf den Bahnhof bezogen, und das macht nur die Bahnpolizei. In der Stadt Bern ist es erlaubt. Der Kanton Waadt hat es auch erlaubt und hat gesagt, Armut dürfe nicht kriminalisiert werden. Das ist ein Argument aus dem Kanton Waadt. In der Stadt Zürich haben die Verkehrsbetriebe Aktionen durchgeführt. Die Fremdenpolizei im Kanton Bern hat ein Projekt „Agora“ gehabt. Sie haben am Werktag verstärkte Kontrollen gemacht. Dann ist samstags und sonntags gebettelt worden. Nachher haben sie dann auch verstärkte Kontrollen gemacht. Dann ist man aus der Innenstadt in die Aussenquartiere gegangen. Das ist wie gestautes Wasser, und ich spreche immer von der organisierten Bettlerei. Ich denke, die Polizei macht ihren Job. Sie tun es wirklich und nehmen es als Daueraufgabe ernst. Ein Beispiel der letzten Woche: Um die Martinskirche ist ein italienischer Staatsangehöriger aufgefallen. Er hat in irgendwelchen Telefonkabinen übernachtet und war sehr verwahrlost. Die Polizei hat ihn aufgegriffen und der Sozialdirektion gemeldet. Sie sind aber dafür nicht zuständig. Dann kann eine Anzeige beim Friedensrichteramt gemacht werden. Was nützt dies? Sie haben diesem Herrn dann ein Freeticket des Sozialamts nach Chiasso geben können, weil es ein italienischer Staatsangehöriger war. Soviel konnte festgestellt werden. Sie haben ihn in den Zug gesetzt. Wo er wieder ausgestiegen ist oder ob er in Chiasso angekommen ist, weiss niemand. Es wird wirklich reagiert, und es ist relativ zeitaufwändig. Ganz wichtig würde ich finden und

werde dies auch an die Hand nehmen, dass die Bevölkerung sensibilisiert wird und den Leuten auch klar gemacht wird, egal wie himmeltraurig es aussieht. Wenn man den Leuten Geld gibt – auch den Frauen mit den kleinen Kindern, die einem eine Rose in die Hand drücken – dürfen sie es nicht behalten. Es wird ihnen nullkommaplötzlich abgenommen, und gerade für ältere Leute kann es heikel sein, auf offener Strasse aus welchem Grund auch immer das Portemonnaie aus der Tasche zu nehmen. Dann ist es eine Sache der Zivilcourage, dass man halt, wenn man etwas sieht, die Polizei anruft, weil sie nicht überall gleichzeitig sein kann. Ob auf der Strasse viele oder wenige Beamte unterwegs sind, sind sie meistens dann doch nicht dort, wo es genau so etwas gäbe. Also: Anrufen und dann wird reagiert. Das braucht ein Stück weit auch Zivilcourage. Deshalb möchte ich Euch, geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, bitten, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben.

Christian Werner: Zuerst möchte ich für die zwar nicht positive Aufnahme, aber das ernst Nehmen dieser Punkte und auch Ängste danken. Es geht nicht um meine Angst. Ich habe nicht Angst, wenn ich dort vorbei gehe. Aber es gibt viele Leute, die Angst haben. Das finde ich wirklich schon einen guten Ansatz. Vielleicht wäre die Antwort anders ausgefallen, wenn sie unter der jetzigen Departementsvorsteherin geschrieben worden wäre. Ich weiss es nicht. Diese Antwort ist einfach geprägt von einer pessimistischen und defaitistischen Haltung, und das passt mir nicht. Die Argumente sind zum Teil nicht stichhaltig. Das muss einfach auch gesagt sein. Überhaupt nicht einverstanden bin ich mit der Aussage, die Punkszene dort unten sei aufgelöst worden. Dann gehst Du offenbar zuwenig dort vorbei. Aber es stimmt einfach nicht. Es ist ein Ghetto, eine Unordnung, zerschlagene Gläser, Leute, die einen einfach völlig betrunken anpöbeln. Ich werde dort regelmässig angepöbelt. Vielleicht liegt es daran, dass ich den Laptop von der Uni dabei habe und sie meinen, ich sei ein UBS-Banker. Ich glaube es zwar nicht, aber weiss es nicht. Tatsache ist aber, dass die Szene dort unten weiterhin besteht und sich nicht aufgelöst hat. Wenn Du sagst, die Wegweisungen würden gemacht: Die Zahlen hier sind ja in diesem Sinne dokumentiert: Zweimal in drei Monaten. Das ist effektiv sehr, sehr wenig. Ich glaube, man kann nicht sagen, dass konsequent weg gewiesen wird. Das ist ganz sicher nicht der Fall, sonst hätten wir andere Zahlen in der Antwort. Für das ernst Nehmen der Ängste danke ich.

Stadträtin Iris Schelbert: Ich möchte einfach noch einmal darauf hinweisen, dass die zwei Platzverweise und die vier Personen, die eine Wegweisung schriftlich erhalten haben, wir wirklich Bettlerinnen und Bettler sind, die sitzen und einen Becher vor sich haben. Die Punks sind eine andere Szene. Natürlich baggern sie die Leute auch an. Aber hauptsächlich ist die Masse der Personen und der Dreck, den sie hinterlassen, ganz schwierig. Ich weiss, sie sind jetzt am Ländliweg gegen das Aarebistro. Dort sind sie etwas geschützt. Es ist mir auch klar, dass dies keine Entschuldigung ist. Ich weiss, dass die Polizei in diesem Sommer wirklich häufig dort unten vorbei gegangen ist. Nachher hat man die Leute zwei oder drei Tage weg, und dann kommen sie wieder. Deshalb sage ich: Es ist eine Daueraufgabe, die wir wirklich sehr ernst nehmen. Es schaut auch unangenehm aus. Ich möchte dies aber nicht unter dem reinen Betteln subsumieren. Das ist wie ein anderes Paar Schule, auch wenn es zum Teil deckungsgleich ist.

Heidi Ehram: Ich möchte Stadträtin Iris Schelbert für ihre Ausführungen danken, möchte aber bekannt geben, dass an der Fraktionssitzung der CVP, EVP und GLP bestimmt worden ist, dass man das Postulat einstimmig überweisen, aber noch nicht abschreiben möchte. Obwohl der Stadtrat die möglichen Massnahmen aufzeigt und man sich auch bemüht, ist einfach das Betteln und der Betteltourismus einfach noch zu wenig gelöst. Man läuft einfach noch zu viel dazu. Das ist der Grund, weshalb wir das Postulat noch nicht abschreiben möchten. Wir glauben, dass sich die Stadtpolizei bemüht und wenn das Korps wieder vollständig ist, hier vielleicht die aufgezeigten Massnahmen noch konsequenter angewendet werden können und der Erfolg noch sichtbarer wird.

Marcel Buck: Iris Schelbert, verstehe ich Dich richtig, dass ich, wenn ich dort vorbei gehe und gewisse Missstände sehe, jedes Mal die Polizei anrufen soll und dann wird sich die Situation augenblicklich bessern? Wie hast Du dies gemeint?

Iris Schelbert: Ich habe es gemeint, wie ich es gesagt habe. Die Polizei kann nicht immer gleichzeitig überall sein. Das ist so. Man könnte das Korps verdoppeln und es wäre noch so. Es ist nie genau dort, wo etwas jemanden stört. Aber wirklich anrufen. Sie müssen wissen, wo es ist und wann es stört. Es hilft einfach bei der ganzen Sache.

Nico Zila: Als Fraktionssprecher der FdP bin ich froh, dass unsere Fraktion nur aus drei Buchstaben und nicht aus neun besteht. Das erlaubt mir, etwas Zeit zu sparen. Das ist ein Votum, das in einem Plastikmäppchen übersommert hat, wo sich aber leider im Sommer 2009 materiell nicht so viel geändert hat wie wir gehofft haben. Wir sind deshalb auch dafür und stellen ganz nüchtern und ohne Angriff auf den Stadtrat auch den Antrag auf nicht abschreiben. Wir möchten gerne abwarten, wie sich die Situation im Sommer 2010 entwickeln wird. Stadträtin Iris Schelbert hat es erwähnt. Der Betteltourismus, vor allem aus dem südosteuropäischen Raum Richtung Schwarzes Meer ist ein echtes Problem, das nicht nur in Olten besteht. Bern hat einige recht kreative Massnahmen angewendet, vor allem im zivilen Patrouillenbereich. Ich weiss nicht, ob sich hier allenfalls auch noch etwas für Olten übernehmen liesse, ob wir hier einfach eine oder zwei Schuhnummern kleiner sind. In aller Kürze: Wir sind für Überweisung und Nichtabschreibung.

Dr. Arnold Uebelhart, SP-Fraktion: Wir haben uns auch vorbereitet. Zuerst hatte ich gedacht, wir möchten lieber nichts sagen. Aber jetzt werde ich doch noch gebeten. Wir haben eigentlich gesagt: Ja, aber... Es ist jetzt vielleicht etwas falsch gesagt, wenn Du sagst, die Polizei solle lieber weniger Radarkontrollen machen. Das darfst Du als Jurist natürlich auch nicht. Auch das ist eine Norm, dass Du nicht zu schnell fahren darfst. Es muss alles Platz haben. Das ist sicher ein schlechtes Argument. Ich habe einmal mit zwei Bettlern gesprochen und gebe gleich zu, dass ich einem taubstummen Mann eine Cola bezahlt habe. Mit ihm habe ich nicht richtig sprechen können, da er wirklich nicht reden konnte. Ich habe gedacht, er täusche es vielleicht vor. Aber es ist wirklich so. Ein anderer Herr aus Biel mit den Stumpfen, wird offenbar dort von der Caritas ein wenig unterstützt, kommt aus Bratislava. Er hat mir sehr interessant erzählt, wie es geht. Ich habe schon gemerkt, für die Polizei ist das schon auch schwierig. Wir sagen der Polizei immer: Macht das, jenes oder dieses. Es ist recht schwierig, so etwas aufzulösen. Ich habe schon notfallmässig gehen müssen. Das ist schwierig. Es ist ein enormer Aufwand. Man weiss nicht recht, wohin mit diesen Leuten. Im Fall Chiasso hatte dieser Mann wahrscheinlich ein anderes Problem. Man weiss nicht, wohin, in welches Spital er muss. Dann sehe ich jeweils die Polizisten, die auch nicht richtig wissen, was sie machen sollen. Konkret ist es immer sehr schwierig. Aber Du hast recht: Es ist eine Norm, die durchgesetzt werden muss. Zum Bundesgericht: Das ist sehr interessant geschrieben. Ich verstehe nicht ganz, was Du sagst. Die umliegenden Kantone Genf, Wallis, Waadt und Freiburg haben offenbar ein Bettelverbot mehr gemacht. Dann sind viel mehr nach Genf gekommen, weil Genf gemäss Bundesgericht vorher offenbar ziemlich liberalisiert hatte. Dann wurde ein neues Gesetz geschaffen, dass es eben ein Bettelverbot mit einer Busse gibt. Das ist bei uns ja noch nicht so klar. Sie hatten dann Anwälte, Roma. Eine Working-Poor-Frau mit drei Kindern hat Einspruch erhoben und so weiter und so fort. Dann hat das Bundesgericht einfach festgehalten: Menschenrechte, Wirtschaftsfreiheit. Sie haben sehr interessante Erwägungen gemacht. Was ist betteln? Was ist Wirtschaftsfreiheit? Das Bundesgericht ist dann zum Schluss gekommen – und das ist die Grundlage, dass wir dies überhaupt aussprechen dürfen – dass es rechtens ist. Also müssen wir dies akzeptieren. Deshalb finde ich schon, dass das Bettelverbot wirklich durchgesetzt werden muss. Aber ich meine, irgendwie müssten wir auch wissen, was nachher geht. Einfach wegweisen... Der Taubstumme ist dann plötzlich in Bern gewesen. Irgendwie ist das keine Lösung. Ich habe es jetzt nicht ganz so extrem empfunden, wie Du es beschrieben hast. An der Strasse in Genf ist es etwas so, wie Du es beschrieben hast. Ich war auch einmal einige Monate in Kalkutta. Dann scheint es mir, dass wir hier gar keine Bettler haben. Was Du zu sehen suchst, siehst Du auch. Aber unsere Kultur ist halt nicht so bettelmässig. Besonders in Genf. Calvin hat gesagt: Betteln ist nicht arbeiten. Arbeiten ist Güter machen, ein Einkommen schaffen. Das ist dort arbeiten. In anderen Kulturen gibt es Kasten, die betteln. Das ist ihre Arbeit. Aber bei uns besteht diese Norm, das Bundesgericht hat zugestimmt, und wir müssen dem in der Praxis nachgehen.

Beschluss

Grossmehrheitlich wird das Postulat überwiesen.

Beschluss

Grossmehrheitlich wird die Abschreibung abgelehnt.

Mitteilung an:

Mitglieder des Stadtrat (5)

Direktion Öffentliche Sicherheit

Verwaltungsleitung Direktion Öffentliche Sicherheit (5)

Direktion Soziales/Herr Hans Peter Müller

Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. September 2009

Akten-Nr. 16/4, 29/7

Prot.-Nr. 22

Postulat Armand Weissen (CVP) und Mitunterzeichnende betr. elektronischer Abstimmungsanlage/Beantwortung

Am 20. November 2008 wurde im Gemeindeparlament von Armand Weissen und Mitunterzeichnende der CVP-Fraktion ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Elektronische Abstimmungsanlage

Der Stadtrat soll prüfen, welche finanziellen Mittel erbracht werden müssen, damit im Parlamentssaal der Stadt Olten eine elektronische Abstimmungsanlage installiert werden kann.

Die Notwendigkeit einer solchen Anlage gemäss den verschiedenen Unstimmigkeiten bei diversen Abstimmungen ist nicht von der Hand zu weisen.»

- - - - -

Stadträtin Silvia Forster beantwortet das Postulat wie folgt:

Die Frage der Installation einer elektronischen Anlage für die Ermittlung der namentlichen Resultate von Abstimmungen wurde auch schon in diversen anderen Parlamenten mit ähnlicher Grösse wie in der Stadt Olten diskutiert. Eine kombinierte Sprech- und Abstimmungsanlage wurde auch bei der Renovation des Parlamentssaals in Olten erwogen; aus Gründen der Verhältnismässigkeit wurde damals aber auf eine solche kostspielige Anlage verzichtet. Eine Ergänzung der heute bestehenden Sprechanlage mit einer Abstimmungsanlage wäre theoretisch möglich; wird aber von den Fachpersonen nicht empfohlen (Kosten ca. Fr. 60'000.--).

Im Übrigen hat auch der Ständerat die Begehren nach einer elektronischen Abstimmungsanlage mehrmals deutlich verworfen.

Art. 38 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes der Stadt Olten hält fest, dass die Stimmabgabe durch deutliches Handaufheben zu erfolgen hat. Dabei werden auch die Stimmenthaltungen erhoben, damit jederzeit Transparenz über das Gesamtergebnis besteht. In der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes ist in Art. 41 zudem festgehalten, dass ein Fünftel der anwesenden Parlamentsmitglieder eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangen kann. Obwohl alle Parlamentsmitglieder bestens wissen, dass in letzter Zeit oft hart umstrittene Vorlagen zur Abstimmung standen, ist diese Möglichkeit nur in sehr wenigen Fällen bis gar nie genutzt worden.

Der Stadtrat ist mit dem Postulant einer Meinung, dass die Transparenz der Parlamentsverhandlungen und -abstimmungen wichtig ist. Er ist der Auffassung, dass jedermann aus dem Publikum den Parlamentsverhandlungen und -abstimmungen sollte folgen können. Die Transparenz ist zudem dann gegeben, wenn die Geschäftsordnung im Wortlaut vollzogen wird, das heisst die Stimmabgabe durch die Parlamentsmitglieder deutlich und in genügender Länge erfolgt und die Stimmzählenden ihrer Aufgabe bei der Präsenzkontrolle und beim Zählen der Stimmen diszipliniert nachkommen.

Dies bisherige Praxis, das Abstimmungsergebnis durch Handaufheben zu ermitteln, erachtet der Stadtrat nach wie vor als die beste.

Der Stadtrat beantragt deshalb, das Postulat abzulehnen.

- - - - -

Armand Weissen: Ich möchte namentlich Silvia Forster für die Beantwortung danken. Erstaunt darüber bin ich eigentlich nicht speziell, wie gewöhnlich kurz und argumentationslos. Das Einzige, was ich in den Worten gesehen habe, sind ihre Emotionen. Erstaunt bin ich aber gewesen, dass sämtliche Vorstösse, die wir heute auf dem Tisch hatten, im Namen des Stadtrates beantwortet sind und dieser Vorstoss eigentlich nur von Silvia Forster beantwortet wurde. So ist es geschrieben. Einzelne haben sich sicher gewundert, weshalb das Postulat handgeschrieben war und die Begründung nicht ergänzt kam. Es hat sich selber ergeben. Ich glaube, mit dem Handgeschriebenen habe ich zeigen wollen, dass es mir gar nicht darum geht, dass man eine elektronische Abstimmungsanlage nur wegen der Modernisierung hat, sondern es genügt auch eine handgeschriebene Sache, um eine Meinung, ein Missfallen kund zu tun. Ich habe keine Begründung bekannt gegeben, weil wir sie in jeder Parlamentsversammlung mindestens zwei- bis dreimal gegeben haben, heute Abend etliche Male, dass wir wieder Abstimmungen nachführen, weil wir es nicht zuwege bringen. Ich möchte nicht nur den Stimmzählern die Schuld geben. Wir selber sind es, wie ich letztes Mal an einer Parlamentssitzung gemerkt habe, wo der gleiche Parlamentarier nicht zweimal gleich gestimmt hat. So ist es natürlich auch für die Stimmzähler sehr schwierig. Ich erinnere auch an den berühmten Abend einer FdP-Fluktuation, wo man im Nachhinein noch diskutieren müssen, ob das Quorum überhaupt gestimmt hat und wirklich so viele anwesend waren. Das wäre alles nicht notwendig gewesen. Seit meinem Postulat musste man mehrheitlich verschiedentlich abstimmen, und ich glaube, zur Beantwortung, die Silvia Forster gegeben hat, kann ich dem Stadtrat teilweise ein gewisses Verständnis entgegen bringen. Wenn man aber Fr. 60'000.— nennt, ist dies für mich eine Zahl aus dem hohlen Bauch und ohne eine klare Vorlage. Ich bin der Meinung, wenn wir heute Abend sagen, wir würden nicht auf jeden Franken oder alle hunderttausend Franken schauen, dann investieren wir doch die hunderttausend Franken und schauen wenigstens einmal, was uns zur Verfügung steht. Im gleichen Moment könnten wir ja dann einmal die Mikrofonanlage revidieren, dass man nach gewissen Sitzungen wegen des Pfeifgetöses nicht ein starkes Kopfweh hat. Der Stadtpräsident kann dann selbstverständlich wie heute Abend sagen, sein Appell solle nicht verhallen. Klar ist er nicht verhallt, wenn das Mikrofon einen solchen Hall hat. Hier wäre sicher noch genügend zu tun. Dass Silvia Forster natürlich etwas zu Höherem berufen war, hat sie in der Beantwortung ganz klar gesagt. Schliesslich war eines ihrer Hauptargumente: „Der Ständerat hat immerhin auch keine elektronische Anlage“. Aus diesem Grunde möchte ich den Stadtrat bitten, trotzdem eine Offerte einzuholen und aufzuzeigen, ob es machbar ist, hier eine Abstimmungsanlage, selbstverständlich mit Demonstration, ob grüne oder rote Lampen, wie es auch sei, zu installieren.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Die Mitglieder des alten Stadtrates stehen voll dazu, die neuen sind selbstverständlich noch absolut frei. Es liegt tatsächlich eine Offerte für Fr. 60'000.— vor. Den spontanen Vorstoss habe ich sehr toll gefunden. Man hat auch gesehen, wie Du auch schön schreibst. Die Begründung ist zwar nicht vorhanden. Ich glaube, die Stimmzähler hatten an diesem Abend wirklich einen absoluten Tiefpunkt. Sie sind aber

zwischenzeitlich vom Stadtschreiber und der Stadtkanzlei besser instruiert worden. Ich empfehle deshalb, im Namen des Stadtrates und auch der ehemaligen Stadträtin im Sinne des Stadtrates abzustimmen.

Heinz Eng, FDP-Fraktion: Ohne Polemik oder grosse Ausschweifungen: Die FdP hat die Unterlagen studiert und folgt dem Stadtrat. Alles, was hier ab und zu passiert, ist menschlich und gehört zur gelebten Demokratie. Bis jetzt haben wir immer irgend eine Lösung gefunden. In diesem Sinne sind wir für Ablehnung.

Rolf Braun: Auch die SP teilt das Anliegen des Postulanten nach klaren, korrekten und nachvollziehbaren Abstimmungsergebnissen in diesem Parlament. Aber wir denken, dass die Nachrüstung der bestehenden Anlage, wie es die Idee in der Beantwortung war, nicht unbedingt erfolgsversprechend ist. Wenn man sieht, dass die jetzige Anlage immer wieder ihre Störungen hat, müsste man wahrscheinlich eher auf eine neue zurück greifen, die vielleicht noch teurer als die veranschlagten Fr. 60'000.— wäre. Dies erscheint uns schon etwas unverhältnismässig. Wir denken, dass es mit der nötigen Abstimmungsdisziplin jedes Einzelnen hier eigentlich möglich sein sollte, dass wir diese Investition verhindern könnten. Wenn wir dies wirklich nicht fertig bringen, stellen wir uns wirklich selber ein sehr schlechtes Zeugnis aus. Ich meine, wenn es dann wirklich einmal eine Kopf-an-Kopf-Abstimmung gibt, müsste man eine zweite durchführen und nachzählen. Ich glaube, das können wir verkraften. Soviel Zeit haben wir. Wir haben auch Zeit für endlose Debatten. Dann haben wir auch die Zeit, um zweimal zu zählen. Aus diesen Gründen überweist die SP grossmehrheitlich nicht.

Urs Knapp: Ich werde das Postulat unterstützen, nicht, weil ich den Dialekt von Armand Weissen aus Bürchen so schön finde – ich finde ihn wirklich schön – aber ich meine, beim Postulat ist nicht wichtig, dass besser gezählt wird. Das ist ein Nebeneffekt. Der Haupteffekt einer elektronischen Abstimmungsanlage ist die Transparenz. Wir haben heute das Thema in der Stadt. Es liegt auch an der Berichterstattung der Medien. Eigentlich hat die Bevölkerung keine Ahnung, wie wir hier abstimmen. Es ist vielleicht manchmal auch besser für den Stadtrat. Ich möchte daran erinnern, dass die Sitzungen des Stadtrates am Montagvormittag öffentlich sind, und glaube, wir müssten einfach ein paar Mal hingehen und schauen, wie dort abgestimmt wird. Das wäre wahrscheinlich auch nicht besser für Euch. Der Vorteil einer elektronischen Abstimmungsanlage ist, dass man wirklich – das müsste man mit einer verbinden – nachweisen, Profile von jedem Politiker machen kann. Wenn man sieht, was beispielsweise bei den Bundesratswahlen passiert ist, hat man sich vor allem dafür interessiert, wie die Soziogramme jedes Politikers genau sind, wie sie sich in den letzten vier oder acht Jahren zu einzelnen Geschäften verhalten haben. Das ist für mich der Wert und wäre meine Begründung, die Armand Weissen nicht erwähnt hat. Für mich ist dies auch Fr. 60'000.— wert, damit wirklich Transparenz entsteht und man sieht, wie hier abgestimmt wird und wie die Personen, die ich gewählt habe, zu einzelnen Fragen reagieren.

Armand Weissen: Merci vielmals für das unterstützende Votum. Aber ich muss gleichwohl eine kleine Korrektur anbringen. Du hast etwas über meinen wunderschönen Dialekt gesagt. Er kommt aber wirklich nicht aus Bürchen, sondern aus Unterbäch. Es liegen natürlich Welten zwischen den Orten, die drei Kilometer auseinander liegen.

Beschluss

Grossmehrheitlich (32 : 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen) wird das Postulat abgeschrieben.

Mitteilung an:

Baudirektion/Herr Adrian Balz (4)
Stadtschreiber/Herr Markus Dietler
Rechtskonsulent/Herr Stefan Hagmann
Finanzdirektion/Herr Markus Sieber
Finanzkontrolle
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. September 2009

Akten-Nr. 3/1

Prot.-Nr. 23

Postulat Andreas Schibli (FdP) und Mitunterzeichnende betr. Ergänzung des städtischen Baureglements/Beantwortung

Am 18. Dezember 2008 hat Andreas Schibli und Mitunterzeichnende der FdP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

Der Stadtrat wird aufgefordert, das städtische Baureglement mit folgenden Vorschriften zu ergänzen:

- Als Änderung der Zweckbestimmung von Bauten, Anlagen und Räumlichkeiten im Sinne von § 3 KBV gilt auch eine andere Nutzung eines Laden-, Gewerbe- oder Restaurationslokals.
- Die Baubehörde kann aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, aus Gründen von Ruhe und Ordnung, aus Gründen des Immissionsschutzes sowie zur Sicherstellung einer gesunden Ladenstruktur und deren Durchmischung eine bestimmte Art von Nutzung solcher Lokalitäten bewilligen oder verbieten.

Begründung

Die Stadt Olten hat offensichtlich eine schlechte Ladenstruktur. Im Gegensatz zu Gemeinden wie Aarau, Solothurn oder Zofingen sind die früher bestehenden Gemüseläden, Molkereien/Käsereien, Delikatessenläden, Sportläden weitgehend verschwunden. In der Altstadt ist das Angebot an Läden eher monoton, in der Innenstadt breiten sich Fastfoodrestaurationsbetriebe immer mehr aus. Olten versteht sich immer noch als regionales Einkaufszentrum. Darum gilt es das Angebot an Läden vielfältig zu diversifizieren. Es besteht ein öffentliches Interesse daran, dass die Stadt einen gewissen Einfluss auf die Ladenstruktur nehmen kann und dies unabhängig von einem Parkhaus/Begegnungszone. Gemäss §1 KBV können die Gemeinden in einem Reglement ergänzende Vorschriften zur KBV erlassen. Deshalb wird der Stadtrat aufgefordert, zu prüfen, ob das städtische Baureglement entsprechend ergänzt werden kann.

- - - - -

Stadträtin Silvia Forster beantwortet im Namen des Stadtrates das Postulat wie folgt:

Gemäss § 29 des Kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) können die unter Absatz 1 aufgeführten Bauzonen weiter unterteilt werden, namentlich nach der Bauhöhe und der Ausnützung; es können minimale und maximale Nutzungen festgelegt werden. Im Weiteren können gemäss § 32 insbesondere zum Schutz vor Immissionen gewisse Nutzungen von Zonen ausgeschlossen werden. So ist es möglich in Gewerbebezonen Wohnungen zuzulassen oder diese auf betriebsnotwendige Wohnungen zu beschränken.

Das PBG sieht keine weiteren Spezifikationen der in § 29 erwähnten Bauzonen bzw. Nutzungen vor. So können beispielsweise Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe nicht in einzelne Dienstleistungs- und Gewerbearten unterteilt werden.

Ein Verbot bzw. Einschränkung für einzelne Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe wie z.B. Brillenläden, Gemüseläden, Molkereien, usw. ist nicht möglich, da eine solche Regulierung nicht vereinbar ist mit der in der Bundesverfassung verankerten Wirtschaftsfreiheit. Diese ist im Übrigen ein Grundrecht.

Art. 27 der Bundesverfassung (Wirtschaftsfreiheit)

1. Die Wirtschaftsfreiheit ist gewährleistet.
2. Sie umfasst insbesondere die freie Wahl des Berufes sowie den freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und deren freie Ausübung.

Im Weiteren ist die von den Postulantinnen und Postulanten geforderte Regulierung auch mit der in der Bundesverfassung verankerten Eigentumsgarantie nicht vereinbar (Art. 26). Diese würde nämlich eine sachlich nicht begründbare Eigentumsbeschränkung bedeuten.

Auf Grund dieser Tatsachen empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindeparlament das Postulat als nicht erfüllbar abzuweisen.

- - - - -

Andreas Schibli: Das Postulat verlangt zu prüfen, ob das städtische Baureglement mit den vorliegenden Vorschriften ergänzt werden kann. Die Stadt Olten hat offensichtlich eine schlechte Ladenstruktur. Es gilt, das Angebot der Läden in der Stadt Olten zu diversifizieren. Es besteht ein öffentliches Interesse, dass die Stadt einen gewissen Einfluss auf die Ladenstruktur nehmen kann. Gemäss § 1 der kantonalen Bauverordnung können die Gemeinden in einem Reglement ergänzende Vorschriften zur kantonalen Bauverordnung erlassen. Deshalb wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, ob das städtische Reglement entsprechend ergänzt werden kann. Die Begründung des Stadtrates zu diesem Postulat ist meines Erachtens daneben. Der Stadtrat sagt, solche Nutzungsbeschränkungen seien unzulässig, weil sie gegen die Eigentumsgarantie und die Wirtschaftsfreiheit verstossen. Richtig ist Folgendes: Erstens: In der Bundesverfassung der Schweiz gibt es die Eigentumsgarantie und die Wirtschaftsfreiheit. Sie gelten nicht absolut, sondern nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Jede Bauvorschrift verletzt grundsätzlich sowohl die Eigentumsgarantie wie die Wirtschaftsfreiheit. Wenn ich auf meinem Grundstück nur zweigeschossig bauen kann, wird meine Eigentumsfreiheit beschränkt, und wenn ich auf meinem Grundstück nur ein Büro und keine Schlosserei betreiben kann, bin ich in der Wirtschaftsfreiheit eingeschränkt. Zweitens: Sowohl die Eigentumsgarantie wie die Wirtschaftsfreiheit können somit durch gesetzliche Vorschriften von Bund, Kanton oder Gemeinde beschränkt werden. Eine Beschränkung ist nach der Praxis dann möglich, wenn das öffentliche Interesse der Einschränkung des privaten Interesse des Einzelnen überwiegt. Im Weiteren ist es erforderlich, dass die Gemeinde befugt und zuständig ist, solche Vorschriften zu erlassen. Drittens: Meines Erachtens besteht durchaus ein Interesse, dass man in der Innen- und Altstadt eine gute Ladendurchmischung hat. Andernfalls droht die Altstadt auszusterben. Ein Monat ohne Ladenstruktur schadet der Stadt auch wirtschaftlich und treibt die Leute in die regionalen Einkaufszentren im Grünen. Viertens: Meines Erachtens ist die Stadt auch zuständig, derartige Nutzungsvorschriften zu erlassen. Wie weit diese Einschränkungen gehen können, ist Sache der Prüfung dieses Postulats. Nach Baugesetz sind die Gemeinden für die Zonenplanung zuständig und ermächtigt, die Nutzungszonen festzulegen und zu regeln. Die in § 29 des Baugesetzes enthaltenen Zonen sind nicht abschliessend. Die Gemeinden können weitere spezielle Zonen bestimmen. Sie können besondere Vorschriften zur Sicherung einer angemessenen Durchmischung von Nutzungen erlassen. Das steht in den §§ 24, 29 und 31 des Baugesetzes. So gibt es beispielsweise im Kanton Solothurn Gemeinden, die im

Gegensatz zur Stadt Olten eigene Zonenreglemente erlassen haben und weitere Zonen schaffen. In Lostorf gibt es zum Beispiel eine Zone Bad Lostorf, wo nur bestimmte Bauten und Nutzungen zulässig sind und eine Zone Mahren, wo eine gemischte Nutzung angestrebt wird und nur Bauten zulässig sind, die dem Charakter Mahrens entsprechen. Ob zum Beispiel ein Fastfoodbetrieb oder ein Optikerladen in dieser Zone zulässig wäre, scheint mir zumindest fragwürdig. Es gibt in der Altstadt oder Innenstadt eben auch eine Quartiertypologie, die nicht nur die äussere Gebäudehülle umfasst, sondern auch die Nutzung des Gebäudes. Derartige Vorschriften sind meines Erachtens zulässig. Ich bin auch überzeugt, dass andere Gemeinden in dieser Hinsicht Vorschriften kennen. Hier kann ich vielleicht noch ein Beispiel der Stadt Zürich nennen. Sie ist dabei, eine Zone zu schaffen, wo man keinen Alkohol mehr konsumieren darf. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, am Postulat festzuhalten und es zu überweisen, damit der Stadtrat einmal umfassend prüft, was in dieser Hinsicht möglich ist und sich auch in anderen Kantonen und Gemeinden schlau macht.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Zum Vorstoss als solchem: Die Idee und Absicht, die der Postulant hier verfolgt, ist lobenswert und es ist sicher auch im Interesse der Stadt, dass eine gute Durchmischung besteht. Wir haben es auch rechtlich geprüft und sind zum Schluss gekommen, dass die rechtlichen Grundlagen in diesem Sinne anders zu interpretieren oder zu gewichten sind. Der Stadtrat ist auch der Meinung, dass nicht alles reguliert werden kann und man gewisse Ladenstrukturen nicht per Gesetz definieren soll und kann, sondern andere Instrumente wählen sollte. Uns schwebt eigentlich vor, den Ladenmix oder die Ladenstruktur allenfalls auch mit dem Gewerbeverband zu diskutieren oder die Problematik auf eine öffentliche Diskussion lenken zu können. In diesem Zusammenhang hat auch die Wirtschaftsförderung im Kanton oder in anderen Regionen dieses Mittel gewählt, dass man eigentlich nicht über das regulative Gesetz versucht, eine Struktur zu schaffen, sondern über Gespräche und andere Einflussmöglichkeiten, die man hat. Im Zusammenhang mit dem Projekt Olten Ost im ganzen Bereich der Quartierentwicklung versucht man auch dort, die entsprechenden Einflussnahmen zu machen. Zusammengefasst: Die Idee und auch das Anliegen von Andreas Schibli sind sicher richtig und gut und müssen auch im Auge behalten werden, aber für den Stadtrat selber der falsche Weg, nachher über die Gesetze eine Regulierung zu machen.

Andreas Schibli: Ich denke, beim Ziel sind wir eigentlich gleicher Meinung. Wir wollen in der Stadt etwas bezüglich Ladenstruktur machen. Das Ziel dieses Postulats, eines Prüfungsauftrages ist, dass der Stadtrat sich schlau macht, was in dieser Beziehung möglich ist. Er soll Massnahmen aufzeigen, wie man dies umsetzen könnte. Selbstverständlich habe ich das Postulat auch juristisch prüfen lassen. Deshalb möchte ich bitten, aufgrund der vier Punkte, die ich erwähnt habe, das Postulat zu überweisen, damit der Stadtrat aufzeigt, sich schlau macht in anderen Gemeinden, in anderen Kantonen, was bei diesem Ziel Ladenstruktur möglich ist.

Marcel Buck: Ich gehe mit dem Ansinnen des Postulanten einig. Es ist eine gute Sache. Ich finde den Vorstoss richtig und wichtig. Bei der Antwort hat sich für mich die ganze Sache mehr oder weniger erledigt. Es steht hier: „Aufgrund dieser Tatsachen empfiehlt der Stadtrat... Das Postulat ist nicht erfüllbar abzuweisen“. Der Stadtrat verweist hier auf die Wirtschaftsfreiheit und übergeordnete Gesetze usw. Für mich war eigentlich klar, dass man hier nichts machen kann. Nach den Voten von Andreas Schibli sieht es etwas anders aus. Meine Frage geht dahin, weshalb es so geschrieben ist. Ich habe ein gewisses Verständnis und auch ein gewisses Vertrauen in den Stadtrat, dass stimmt, was hier geschrieben wird. Aber bei mir kommt jetzt einfach etwas das Gefühl auf, es sei so halbrichtig oder nicht richtig recherchiert. Ich möchte gerne den Stadtrat fragen, wie er dazu steht.

Werner Good: Die SP hat sehr viel Verständnis für diesen Vorstoss. Wir haben auch den Eindruck, es sei sehr wichtig, dass hier etwas unternommen wird. Andererseits kamen wir vorerst auch zum Schluss, es sei auf diese Art nicht umsetzbar. Ich habe jetzt einfach den Eindruck, dass der Vorstoss nur einseitig beantwortet wurde. Er wollte eigentlich mehr, was ich jetzt auch von Andreas Schibli gehört habe. Er ist einseitig legalistisch beantwortet worden, von der Sache her wenig. Deshalb bin ich auch gespannt, was der Stadtrat noch dazu sagt.

Stadtrat Dr. Martin Wey: Auf die Gefahr hin, dass wir hier ein kleines juristisches Seminar durchführen, was ich zwar nicht hoffe, gibt es sicher eine Auslegungsproblematik. Ich möchte einfach festhalten, dass die Vorlage von unserem Rechtsdienst, es ist nicht primär politisch motiviert, aber auch, was die Idee anbelangt, geprüft wurde. Er hat immerhin längere Zeit als Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht gewirkt. Irgendwo ist eine gewisse Erfahrung vorhanden, wie man mit solchen Planungsgesetzen bzw. Regulativen umgehen soll. In diesem Sinne ist für uns die Abklärung erfolgt, politisch gewürdigt und auch das Zugeständnis an den Postulanten, dass wir das Anliegen selbstverständlich aufnehmen wollen.

Christian Wüthrich: Andreas Schibli hat jetzt primär von der Nutzung gesprochen, das Postulat bezieht sich aber auf den Ladenmix. Wir haben in Olten nicht ein Nutzungsproblem, sondern ein Ladenmixproblem. Architekten und andere Personen, die mehr Ahnung haben: Das kann nicht mit der Nutzung korrigiert werden. Wenn Lostorf ein Nutzungsgebiet hat, wo vorgeschrieben wird, dass nur ein Bäcker, ein Coiffeur und ein Schuhmacher kommen darf, dann könnte man den Ladenmix bewegen. Das ist richtig. Aber meines Wissens gibt es dies in der Schweiz bezogen auf ein Nutzungsgebiet nicht. Andreas Schibli soll jetzt einmal zum Ladenmix Stellung nehmen. Das ist das Problem und nicht die Nutzung. Wenn wir die Nutzung ändern wollen, brauchen wir das Postulat nicht, sondern müssen eine andere Stufe suchen. Unser Problem in Olten ist der Ladenmix. Wenn über Jahre vier Brillengeschäfte in unmittelbarer Nähe – scheinbar geht es allen gut – florieren, und es wird wieder ein Laden frei, ein weiteres Brillengeschäft kommt und dem Eigentümer einfach die beste Miete zahlt, möchte ich sehen, wie Ihr es lösen wollt, dass Ihr dem Eigentümer vorschreibt, wem er erstens vermietet und zweitens zu welchen Tarifen. Das hat nichts mit der Nutzung zu tun. Das ist nicht wahr.

Andreas Schibli: Du willst schon Lösungen. Ich will noch keine Lösungen, sondern bin noch auf dem Weg. Der Stadtrat wird in diesem Postulat aufgefordert, diesen Weg zu ebnen, zu prüfen. Kommt man auf diesem Weg zum Ziel? Ich sage dies jetzt zum dritten Mal. Bezüglich juristische Abklärungen ist es allgemein bekannt, dass zwei Juristen drei verschiedene Meinungen haben. Ich bin einfach der Meinung, dass dort, wo ein Wille ist, ein Ziel zu erreichen, auch der Weg dazu ist. Der Stadtrat hat es ja vorher gesagt: Er ist gewillt, das Anliegen zu prüfen. Wenn er dazu gewillt ist, sollte er eigentlich seine Meinung ändern und dafür sein, dass das Postulat überwiesen wird.

Anita Huber: Als Fraktionssprecherin möchte ich die Sicht der Grünen auch noch einbringen. Ich glaube, wir sind unterdessen schon etwas in die Diskussion gegangen. Die Analyse von Andreas Schibli ist korrekt. Die Ladenstruktur in der Oltnen Innenstadt hat sich seit meiner Kindheit verschlechtert. Es gibt immer weniger Grund, im Zentrum von Olten auf Shoppingtour zu gehen, ausser man möchte eine Brille, ein Parfum oder ein Hörgerät kaufen. Die Beobachtung von Andreas Schibli deckt sich mit den Erkenntnissen des Mitwirkungsprozesses Olten 2020. Das Anliegen des Postulats ist begrüssenswert, nämlich einen attraktiveren Ladenmix zu erhalten. Das heisst, es muss wieder mehr Geschäfte geben, die den alltäglichen Bedarf decken. Wer im Käseladen seine Spezial-Fonduemischung kaufen möchte, besucht auf dem Weg dorthin manchmal auch den Buchladen, er holt in der Drogerie Hustentropfen oder kauft einen Pullover, den er im Schaufenster gesehen hat. Doch der vorliegende Antrag scheint etwas unbedarft. Obwohl es in der Grünen Fraktion keine Personen mit einem juristischen Abschluss gibt, wissen wir, dass in der Schweiz die Wirtschaftsfreiheit gilt. Wir schliessen uns deshalb der Ansicht des Stadtrates an, dass das Postulat so nicht erfüllbar ist. Trotzdem teilen wir die Sorge von Andreas Schibli, dass sich der Ladenmix in der Oltnen Innenstadt verschlechtert hat. Eine Ursache dieser Entwicklung sind die hohen Mietzinsen, denn offenbar erwirtschaften nur noch Geschäfte, die Hörapparate oder Brillen verkaufen, genügend hohe Margen, um solche Zinsen zu bezahlen. Deshalb sind sicher die Häuserbesitzer und der Gewerbeverband gefragt. Wir würden es begrüssen, wenn der Stadtrat sich bei ähnlich grossen Städten erkundigen würde, ob es schlaue Massnahmen gibt, direkt auf die lokale Ladenstruktur einzuwirken. Sollte im Parlament ein sinn- und wirkungsvoller Vorschlag zur Verbesserung des Ladenmixes kommen, sind wir sicher dabei.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Der Postulant verlangt konkret die Überprüfung einer Änderung eines bautechnischen Teils, eines Baureglements. Das funktioniert nicht. Punkt. Definitiv. Welche Juristen Du hattest, ist ein Detail. Wir haben unsere Juristen und den Kanton gefragt. Das ist über diese Gesetzgebung nicht machbar. Jetzt kann der Postulant nicht verlangen, er wolle nur sagen, was er haben wolle, und wir sollen etwas vorbereiten. Du verlangst konkret die Prüfung einer Veränderung des Baureglements. Das ist unsere Antwort. Jetzt kommt mein Teil: Der Gewerbeverband ist darüber orientiert worden. Der Vorstand hat vor zwei Jahren dem Wirtschaftsförderer den Auftrag gegeben, an den neuralgischen Punkten der Stadt abzuklären: Warum ist jemand aus einem Laden ausgezogen, und weshalb kann der Laden nicht mehr gefüllt werden? Da geht es unter anderem genau um die Mieten, weil im 1. Stock – das soll mir niemand übel nehmen – die Anwaltskanzlei eine relativ hohe Miete bezahlen kann und der Laden im Parterre die gleiche Miete nicht erbringen kann. Der Vermieter muss somit über die Bücher gehen. Sonst kann er sein Haus nicht füllen. Es ist zudem aufgrund unserer Wirtschaftsfreiheit schlichtweg nicht möglich, jetzt einfach irgend jemandem aufzukrotzieren, dass ein Delikatessengeschäft montiert wird. Das geht nicht auf diese Art. Erstens bestimmt dies der Delikatessenhändler, zweitens der Vermieter und drittens das Geld. Wo sind wir eigentlich hier? Es geht um einen Vorstoss für die Prüfung einer Änderung einer Baugesetzgebung. Das ist in dieser Form nicht machbar und deshalb zurück zu weisen.

Stefan Nünlist, FdP-Fraktion: Wir hatten sehr viel Sympathie für den Vorstoss von Andreas Schibli, weil der Ladenmix in der Stadt Olten ein Problem ist, das alle Rednerinnen und Redner heute Abend feststellen. Es gibt verschiedene Ursachen, und man kann dies sicher nicht mit dem Baurecht lösen. Das geht sehr wahrscheinlich wirklich nicht. Es ist übrigens nicht ein Postulat, sondern genau genommen eine Motion. Es wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage vorzulegen. Wir haben dies in der Fraktion auch so diskutiert. Ich finde, der richtige Weg wäre, einen neuen Vorstoss einzureichen, wo der Stadtrat wirklich prüft, was Massnahmen wären, um den Ladenmix zu verändern. Man muss dann aufpassen, dass man nicht Richtung Planwirtschaft geht. Wir können ja nicht festlegen: Wir brauchen einen Käseladen, einen Gemüseladen, einen Schuhladen, der bis Schuhgrösse 47 führt. Am Schluss entscheiden wir durch unser eigenes Einkaufsverhalten täglich, wo die Läden überleben können und wo nicht. Wir sind es und nicht die anderen. Hier müssen wir uns vielleicht auch etwas an der eigenen Nase nehmen und unsere Gewohnheiten überdenken. In diesem Sinn und Geist haben wir den Vorstoss mit einer sehr grossen Sympathie diskutiert. Die Stossrichtung stimmt. Der Weg ist nach einer Mehrheit unserer Fraktion leider so nicht begehbar.

Andreas Schibli: Ich möchte noch etwas bezüglich Postulat oder Motion sagen. Im Titel steht Postulat. In der Begründung steht: „Deshalb wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen...“. Ich möchte noch sagen, was ich auch beim Geschäft der überwiesenen Motion Urs Knapp betr. 200-Franken-Bonus erwähnt habe, dass ich immer noch das Gefühl habe, der Stadtrat habe dort gleichwohl noch gemacht, was er wollte. Mit dieser Begründung sieht es hier etwa gleich aus. Es steht hier schwarz auf weiss: „Zu prüfen“. Im Titel steht auch Postulat.

Daniel Schneider: Es amüsiert mich, dass Stefan Nünlist beim Wort Planwirtschaft immer zu uns schaut. Im Moment habe ich das Gefühl, dass er in seine eigenen Reihen schauen muss. Wir leben in einem kapitalistischen System. Das ist immer noch so und wird vermutlich auch so bleiben. Ich finde die Beantwortung des Stadtrates absolut korrekt. Die Fragestellung wurde präzise beantwortet. In unseren Gefühlen geht aber etwas ganz Anderes herum, nämlich der schleichende Abbau des Angebotes. Bei den Liegenschaftseigentümern ist der Schlüssel der ganzen Angelegenheit. Auch dort spielt der Markt. Da ist ganz klar und auch niemandem zu verübeln, wenn er denjenigen vermietet, die am meisten Miete bezahlen wollen. Etwas unternehmen könnte allenfalls – aber dies nur als Hinweis für andere Gedanken – die Stadt selber mit ihren Liegenschaften. Nur ein kleines Beispiel: Wenn man den Sockel unseres Stadthauses, der seit tausend Jahren diskutiert wird, für eine limitierte Jungunternehmern zu einem günstigen Zins abgeben würde mit der Auflage, dass sie etwas zu einer differenzierten Angebotspalette beitragen, wäre dies für mich gelebte Wirtschaftsförderung. Das fände ich sehr spannend.

Beschluss

Grossmehrheitlich (42 : 2 Stimmen) wird die Überweisung abgelehnt.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Baudirektion/Herr Adrian Balz
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 16. September 2009

Akten-Nr. 54/3

Prot.-Nr. 24

Postulat Rolf Braun (SP) und Mitunterzeichnende betr. Nachtbus/Beantwortung

Am 18. Dezember 2008 haben Rolf Braun (SP-Fraktion) und Mitunterzeichnende folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob auf nächsten Fahrplanwechsel hin ein Nachtbuskonzept für die Region Gäu-Niederamt, als Ersatz für den gestrichenen „Nightbird“ eingeführt werden kann, und in welchen Gremien er diese Forderung zielführend einbringen kann. Ebenso wird er gebeten abzuklären, ob in nützlicher Frist eine Übergangslösung realisiert werden kann.

Begründung

Nach Anschlussbrüchen der Regionalzüge aus Olten in Aarau und den unverständlichen Verschlechterungen auf der Linie Olten – Bern um Mitternacht stellt die Aufhebung des Nachtbusses „Nightbird“ Olten – Lenzburg – Olten per 14.12.08 eine weitere Angebotsverschlechterung des ÖV im Raume Olten dar.

Während mit einem besseren Konzept neue Nachtbusverbindungen von Aarau Richtung Ost entstehen, wird das Niederamt nun nicht mehr bedient. Ob das zurzeit in einer Arbeitsgruppe diskutierte optimierte Buskonzept ab nächstem Fahrplanwechsel auch Nachtbusse beinhalten wird, ist noch völlig offen. Auf den gleichen Zeitpunkt hin gibt es zwar zusätzlich Bestrebungen, ein ganzheitliches Nachtangebot Gäu-Niederamt zu realisieren, welche jedoch noch sehr vage sind.

Gerade für die Jungen, welche andere Ausgehgewohnheiten haben, als es noch vor zwanzig Jahren der Fall war, ist ein solches Angebot wichtig und wurde dementsprechend auch rege genutzt. Mit Nachtbussen kann zweifellos auch ein Beitrag zur Verkehrssicherheit geleistet werden, indem übernachtigte, ungeübte, wenig routinierte und eventuell angeheiterte Junglenker nicht, mangels Alternativen, mit dem Privatwagen auf die Strasse gedrängt werden.

Die Stadt Olten muss sich, in Ergänzung zu den vielseitigen kulturellen, sportlichen und kulinarischen Angeboten und den auf allen Ebenen eingeleiteten Entwicklungsschritten hin zu einer attraktiven Wohn-, Arbeits- und Einkaufsstadt, zusätzlich für eine optimale ÖV-Versorgung, auch in den Randstunden, stark machen. Nur diese ganzheitliche Betrachtung aller Bestrebungen bringt unsere Stadt weiter und macht sie lebens- und lebenswert!“

- - - - -

Stadtpräsident Ernst Zingg beantwortet im Namen des Stadtrates das Postulat wie folgt:

Grundsätzlich darf der Stadtrat mit einigem Stolz festhalten, dass die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs in Stadt und Region Olten in den letzten Jahren ein sehr gutes Niveau erlangt haben, was auch im neusten Städte-Ranking niederschlug, wo die Stadt Olten einen deutlichen Satz nach vorne machte.

Nichtsdestotrotz hat auch der Stadtrat bedauert, dass im vergangenen Dezember die Aufhebung des Nachtbusses „Nightbird“ Olten – Lenzburg – Olten erfolgte, gibt es doch zahlreiche Argumente, von denen der Postulant einige aufzählt, ein solches Angebot zu führen.

Die Reaktionen haben denn auch nicht auf sich warten lassen: Im Kantonsrat ging ein überparteilicher Auftrag ein, die Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr derart zu ändern, dass Nachtangebote möglich seien. Zudem sollten dem Kantonsrat im Rahmen des Globalbudgets für den öffentlichen Verkehr 2010/11 die für die Aufnahme der Nachtangebote ins Grundangebot erforderlichen Mittel beantragt werden.

Zur Begründung wurden zahlreiche Argumente aufgeführt:

- Nachtbusse gewährleisten eine sichere Heimkehr in der Nacht (u.a. auch nach Alkoholgenuß).
- Sie tragen zur Reduktion des PW-Verkehrs und auch der Raserproblematik bei.
- Es profitieren nicht nur die Nutzer selber (v.a. Jugendliche, aber auch Erwachsene, die das Kulturangebot der Grossstädte nutzen), sondern auch z.B. Eltern, die ohne ÖV-Nachtangebot ihre Jugendlichen nachts abholen müssen.
- Mehr Fahrgäste in der Nacht stärken die Sicherheit auf den ÖV-Linien.
- Der finanzielle Beitrag der öffentlichen Hand ist relativ bescheiden, da die Nachtangebote nur mit Zuschlag nutzbar sind.
- Der Kanton Solothurn und insbesondere die Region Olten sollen attraktiv bleiben bzw. noch attraktiver werden.
- Die umliegenden Kantone Aargau und Bern haben Nachtbusse im Grundangebot und finanzieren diese mit.
- Eine Vereinheitlichung der Nachtbusangebote im Kanton Solothurn und vor allem auch über die Kantons Grenzen hinaus wäre anzustreben.

Der Auftrag wurde indessen vom Regierungsrat zur Ablehnung empfohlen. Und dieser negative Antrag fand auch im Kantonsrat eine knappe Mehrheit. Die Regierung begründete ihre Ablehnung unter anderem dahingehend, dass bereits andere funktionierende Netze und Angebote im Kanton vorhanden seien (TNW-Nachtnetz – Tarifverbund Nordwestschweiz, Moonliner-RBS Regionalverkehr Bern Solothurn, Staarliner-Nachtangebot BBA Busbetrieb Aarau, Thal Postauto 6- bis 10mal im Jahr). Es muss hier aber klar festgehalten werden, dass die Region Olten-Gösgen-Gäu OGG bisher kein entsprechendes Angebot hat. Der Kanton bot zwar seine Mitwirkung an regionalen Projekten zu Nachtangeboten an, ohne sich aber finanziell beteiligen zu wollen.

Als Reaktion auf diesen Entscheid strebt der Regionalverein OGG als solothurnischer Teil des AareLandes an, zusammen mit der angrenzenden Teil-Agglomeration im Aargau ein entsprechendes Angebot zu installieren, und ist deshalb mit Anbietern (Post, Busbetrieben und privaten Unternehmungen) in Verhandlung. Im Übrigen werden auch die erwähnten bereits bestehenden Angebote als funktionierende Gebilde für diese Realisierung im Raum OGG herangezogen. Die Stadt Olten wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Umsetzung einer solchen regionalen Lösung einsetzen.

Im Sinne der Erwägungen und der eingeleiteten Schritte empfiehlt der Stadtrat dem Parlament, das vorliegende Postulat zu überweisen.

- - - - -

Rolf Braun: Die Aufhebung des Night-Birds Olten-Lenzburg-Olten per Fahrplanwechsel Ende 2008 hat mich zu diesem Vorstoss veranlasst. Während im Kanton Aargau und in einigen anderen Regionen im Kanton Solothurn weiterhin Nachtbus-Angebote vorhanden sind, steht die Region Gäu-Niederamt jetzt plötzlich ohne da. Aus den im Postulat genannten Gründen ist die Situation für mich so nicht haltbar. Das Postulat stellt eine absolut zeitgemässe Forderung dar und trägt den heutigen Lebensgewohnheiten von Jung und Alt Rechnung. Mit dem optimierten Buskonzept konnte das Anliegen auch aus zeitlichen Gründen nicht realisiert werden. Der

Kantonsrat hat im Frühling auch auf Empfehlung des Regierungsrates gegen einen überparteilichen Antrag gestimmt, der eine Änderung der Verordnung über das Grundangebot im regionalen Personenverkehr verlangt hatte. Damit hätte man Nachtbusse ermöglichen können. Der Kanton will sich, insbesondere auch finanziell, nicht an solchen Angeboten beteiligen. Ich stelle erfreut fest, dass sich in der Folge der Regionalverein Olten-Gäu-Gösgen in dieser Sache sehr engagiert hat. Entsprechende Verhandlungen mit verschiedenen möglichen Partnern sind aufgenommen worden. Auch der Stadtrat setzt sich bei der Einführung eines Nachtbusses stark ein. Er ist momentan auf der Suche nach einer Trägerschaft für die Finanzierung eines entsprechenden Angebotes per Ende 2009. Das stimmt mich eigentlich zuversichtlich, dass das Anliegen in der Region und auch in der Stadt wirklich ernst genommen wurde. In diesem Sinne der Unterstützung der angelaufenen Bemühungen stimmt die SP für die Überweisung des Postulats.

Stadtpräsident Ernst Zingg: Rolf Braun hat eigentlich schon alles gesagt. Ich möchte jedoch folgende Ergänzungen machen: Erstens war es eine denkwürdige Kantonsratsdebatte, als die Aufnahme vom Nachtangebot ins Grundangebot im ÖV-Bereich abgelehnt wurde. Ich darf hier sagen, dass sich insbesondere auch die Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus unserem Gebiet sehr dafür eingesetzt haben. Wir haben verloren. Das ist einfach so. Das Angebot des Kantons, nicht mit Geld etwas beizutragen, sondern die Koordination und Gespräche mit Gemeinden usw. zu übernehmen, ist gut, und wir nehmen es vermutlich auch wahr. Und nun die neueste Erkenntnis: Der Vorstand des Regionalvereins Olten-Gösgen-Gäu hat am Dienstagvormittag einstimmig beschlossen, das Ganze regional zu regeln und dementsprechend auch einen Kostenverteiler auszuarbeiten. Das trifft dann alle Gemeinden nach einem bestimmten Verteiler. Es ist eine Frage der Distanz und der Einwohner. Es gibt Beispiele. Ich habe bereits Offerten und Beispiele von Moonlinern im Gebiet Solothurn-Bern und Aarliner im Gebiet Aarau. Wir hoffen tatsächlich, aufgrund der eingehenden Offerten noch in diesem Jahr einen Vertrag abschliessen zu können. Es ist unglaublich, dass morgens um 2 Uhr auf dem Bahnhof in Aarau 30 Oltnerinnen und Oltner herum stehen und zwar nicht nur Jugendliche, sondern Erwachsene, die irgendwo waren und einfach nicht weiter kommen. Das Problem besteht nicht allein bei der Jugend, sondern auch bei den Erwachsenen, die das Nachtangebot genau gleich auch benützen können. Hier muss Abhilfe geschaffen werden. Es geht nicht nur um 30 Personen, sondern um viel mehr Leute. Der Stadtrat ist klar der Meinung, hier mitzumachen. Er ist jetzt etwas entlastet, weil der Regionalverein sagt: Wir machen es mit Beteiligung aller Gemeinden.

Antonia Hagmann: Ich kann vorweg nehmen, dass die CVP/EVP/GLP-Fraktion die Überweisung des Postulats mehrheitlich unterstützt. Die Argumente zum Angebot für oder gegen einen Nachtbus wurden in unserer Fraktion aber ziemlich unterschiedlich diskutiert. So waren einige der Meinung, wir würden mit diesem Angebot den späten Ausgang der Jugendlichen noch fördern. Auch wurde die Meinung geäußert, dass diejenigen, die halt spät in den Ausgang gehen wollen, sich selber organisieren müssen oder mit Hilfe der Eltern die Heimkehr organisieren sollen. Ein weiterer Teils unserer Fraktion hat sich dagegen ausgesprochen, weil es hohe Kosten verursachen würde und dann nur eine Minderheit davon profitieren kann. Das sehen natürlich die Befürworter in unserer Fraktion anders und unterstützen die Argumente, wie sichere Heimkehr, dass auch Erwachsene davon profitieren können und der ÖV den Jugendlichen so beliebt gemacht werden kann, wie es der Stadtrat in der Beantwortung aufgeführt hat. Ich möchte nicht mehr weiter auf die Begründungen eingehen, weil diejenigen des Stadtrates uns Befürworter überzeugt haben. Auch möchte ich noch erwähnen, dass bei einem Nachtangebot des ÖV ohne Weiteres ein Zuschlag erhoben werden kann und damit eine Kostenbeteiligung der Benutzer vorhanden wäre. Das Angebot bleibt dennoch attraktiv, und das hat sich in anderen Regionen schon gezeigt, wo das Angebot auf diese Art bestens funktioniert.

Unsere Fraktion ist nach reger Diskussion der Meinung, dass sich der Stadtrat für eine Realisierung im Raum Olten-Gösgen-Gäu einsetzen und somit an einer regionalen Lösung arbeiten soll. Wir stimmen dem Postulat mehrheitlich zu.

Nadja Fleischli: Die FdP-Fraktion unterstützt das Postulat und zwar, weil die Bevölkerungsumfrage ganz klar ergeben hat, dass es quer durch alle Altersgruppen ein Bedürfnis darstellt, das Busangebot zu den Randzeiten auszubauen. Es ist somit klar, dass der

Nachtbus als Teil des öffentlichen Verkehrssystems wahr genommen wird und nicht nur für junge Nachtschwärmer einfach eine sichere Alternative bietet, um nach Hause zu kommen, sondern auch für Geschäftsreisende, die eventuell in Aarau stecken und nicht nach Olten weiter kommen.

Theo Schöni, Fraktion Grüne: Ich kann dem von unserer Seite nur noch beifügen, dass wir gerne wissen möchten, wann und wo die Fahrpläne kommen.

Parlamentspräsident Roland Rudolf von Rohr: In der Fraktion habe ich einmal etwas vom Dezember gehört.

Beschluss

Grossmehrheitlich (40 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen) wird der Überweisung zugestimmt.

Mitteilung an:
Mitglieder des Stadtrates (5)
Direktion Stadtpräsidium/Herr Markus Dietler
Geschäftskontrolle
Kanzleiakten

Verteilt am:

Parlamentspräsident Roland Rudolf von Rohr: Ich danke für die Mitarbeit und unterbreche die Sitzung bis morgen.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidenten innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.